

HANNOVER



Älter werden in der Region Hannover

Seniorenratgeber

7. Auflage 2013/2014



Region Hannover

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige,

unabhängig, gesund und fit bis ins hohe Alter zu bleiben, das wünschen sich die meisten für sich und ihre Angehörigen. Meistens sehen sich Menschen im dritten Lebensabschnitt aber vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Vitale Seniorinnen und Senioren möchten Neues erleben, und suchen Unterstützung, wenn sie mit den Jahren Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit erleben. Der Seniorenratgeber der Region Hannover informiert umfassend zu Angeboten, Beratungen und Anlaufstellen für ältere Menschen und deren Angehörige.



Welche Organisation bietet lokale Hilfe für Pflegebedürftige? An wen muss ich mich wenden, um finanzielle Mittel zu beantragen? Wo kann ich wohnen, wenn ich nicht mehr mobil bin? Die siebte Auflage der Broschüre gibt Antworten auf diese und andere Fragen rund ums Thema Alter. Der aktualisierte Seniorenratgeber ist wieder ein verlässlicher Wegweiser durch die vielen Angebote der Behörden und Institutionen in den 21 Städten und Gemeinden der Region.

Ob nun Seniorinnen und Senioren Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten suchen oder Unterstützung im Alltag brauchen – die Angebote sollten möglichst nah an ihrem Zuhause liegen. Um vor Ort beraten zu können, hat die Region in den vergangenen Jahren neue Pflegestützpunkte in Hannover, Burgdorf, Wunstorf und Ronnenberg eingerichtet. Der Seniorenratgeber fasst außerdem die Angebote nach Kommunen zusammen, damit Betroffene immer die passenden Hilfen in ihrer Nähe finden – übersichtlich und in großer Schrift besonders leserfreundlich.

Ob noch jung oder schon in die Jahre gekommen, viele Ehrenamtliche setzen sich für Seniorinnen und Senioren ein und ermöglichen Ihnen mit großem Engagement, so lange wie möglich aktiv am Leben teilzuhaben. Ihnen gilt mein besonderer Dank! Für alle, die sich in Zukunft gerne engagieren möchten: Im Seniorenratgeber finden Sie auch Informationen zur Freiwilligenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Hauke Jagau
Regionspräsident

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Regionspräsidenten	1	Mittagstisch	19
Information und Beratung	4	Haus-Notrufdienst	20
Informierende Dienste in der Altenhilfe	4	Hilfen für Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen	20
Informations- und Beratungsangebote der Region Hannover	4	Ambulante (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege	21
– Die Pflegestützpunkte der Region Hannover	4	Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf	21
– Heimaufsicht	5	Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 123 SGB XI)	22
– Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover	6	Hospiz- und Palliativangebote	22
– Team Sozialmedizin und Behindertenberatung Region Hannover	7	Pflegeüberleitung	24
– Für Frauen	8	Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH	25
Informations- und Beratungsangebote anderer Träger	9	Checkliste Krankenhausentlassung	26
– Beratung durch die Pflegekassen	9	Finanzielle Unterstützung	28
– Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)	9	Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)	28
– Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen	9	Leistungen der Krankenversicherung	29
– Hilfen für hörgeschädigte Menschen	10	Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	29
– Landwirtschaft im Alter	10	Blindengeld	30
– Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr	11	Blindenhilfe	30
– Selbsthilfe	11	Grundsicherung	30
– Sicherheit	11	Heimentgelte	31
– Hilfen für Kriminalitätsoffer	12	Kriegsopferfürsorge	31
– Seniorenbeiräte und Seniorenräte	13	Schwerbehindertenausweis	31
– Sozialverband Deutschland (SoVD)	13	Sozialhilfe	32
– Telefonseelsorge	13	Wohnberechtigungsschein	33
– Verbraucherzentrale Niedersachsen	14	Wohngeld	33
– Wohlfahrtsverbände	14	Wohnen im Alter	34
Hilfe und Pflege	15	Selbstbestimmt leben im Alter	34
Pflegebedürftigkeit	15	Welche Wohnform passt zu mir?	34
Häusliche Pflege	16		
Ambulante Pflegedienste	17		
Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich	17		
Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)	17		
Kurzzeitpflege	18		
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	18		
Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	19		
Essen auf Rädern	19		

Altenwohnung/Altenwohnanlage	34	Betreuungsangelegenheiten	48
Betreutes Wohnen	34	– Die Vorsorgevollmacht	48
Ambulant betreute Wohngemeinschaften.	35	– Die Betreuungsverfügung	49
Gemeinschaftliches Wohnen: selbstbestimmt und sozial integriert	35	– Die Patientenverfügung	50
Altenwohnstift/Seniorenresidenz	36	Angebote und Dienste in der Region Hannover	51
Stationäre Pflegeeinrichtungen	36	Stadt Barsinghausen.	51
Wohnberatung	37	Stadt Burgdorf.	52
Handwerkskammer Hannover	38	Stadt Burgwedel	53
Baukostenzuschüsse	38	Stadt Garbsen	54
Bildung – Ehrenamt – Freizeit.	39	Stadt Gehrden	55
Weiterbildung	39	Landeshauptstadt Hannover.	56
– Ländliche Erwachsenenbildung.	39	Stadt Hemmingen.	65
– Leibniz Universität Hannover – Das Gasthörenden- und Seniorenstudium.	39	Gemeinde Isernhagen	66
– Angebote der Volkshochschulen	39	Stadt Laatzen.	67
Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe	41	Stadt Langenhagen.	68
Freiwilligenarbeit in den Kommunen	41	Stadt Lehrte.	69
– Freiwilligenagenturen und -zentren	41	Stadt Neustadt a. Rbge.	70
– Angebote in der Region Hannover	41	Stadt Pattensen.	71
– Weitere Angebote in den Kommunen	41	Stadt Ronnenberg.	72
LandFrauen	42	Stadt Seelze.	73
Mehrgenerationenhäuser.	42	Stadt Sehnde.	74
– Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover	42	Stadt Springe.	75
– Ähnliche Angebote	44	Gemeinde Uetze	76
Seniorenreisen	44	Gemeinde Wedemark.	77
Seniorenbegegnungsstätten	45	Gemeinde Wennigsen.	78
Sport für Senioren.	45	Stadt Wunstorf	79
SeniorA – Die Messe für Wohnen & Leben im Alter	45	Bestattungen	80
Recht	46	Wichtige Rufnummern	81
Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe	46	Impressum	81
Amtsgerichte.	48		

Information und Beratung

Informierende Dienste in der Altenhilfe

Viele Senioren wünschen sich, selbstbestimmt und möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Gute familiäre Bindungen machen das oft möglich, doch viele Mitbürger leben allein. Und was tun, wenn das Treppensteigen plötzlich zur Qual wird, die Wohnung beim Putzen scheinbar immer größer wird? Wenn die Kraft für die alltäglichen Dinge nicht mehr ausreicht und keine Angehörigen, keine Nachbarn und keine Bekannten da sind, die sich helfend einschalten können? Die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, das Notrufsystem und „Essen auf Rädern“ geben Antwort auf diese Fragen. Aber bei Pflegebedürftigkeit ist der Umzug in eine Pflegeeinrichtung trotz ambulanter Dienste, Tages- und Kurzzeitpflege oder betreutem Wohnen manchmal unvermeidbar. Denn auch die Alten- und Pflegeheime bieten umfassende Pflege und Betreuung.

Informationen zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten erhalten Sie sowohl bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen als auch bei der Region Hannover und anderen Trägern.

Informations- und Beratungsangebote der Region Hannover

Die Pflegestützpunkte in der Region Hannover

Die Pflegestützpunkte der Region Hannover bieten eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um die Lebenslage Pflege. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige, aber auch an jede andere interessierte Person.

Die Pflegestützpunkte hat die Region Hannover für das Umland und die Landeshauptstadt Hannover für das Stadtgebiet eingerichtet. Ratsuchende Personen treffen auf fachkundige Verwaltungskräfte, Sozialarbeiter und Pflegefachkräfte. Die Beratungskräfte geben Auskunft zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten und zu möglichen Sozialleistungen. Sie unterstützen auch bei der Antragstellung, z.B. auf eine Pflegestufe.

Neben dem unmittelbaren Informationsservice für die Bürger ist es eine weitere wichtige Aufgabe der Pflegestützpunkte, sich mit bestehenden lokalen Angeboten im Pflegebereich zu koordinieren und zu vernetzen. Dazu knüpfen die Mitarbeiterinnen Kontakte unter anderem zu ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen vor Ort. Ziel ist es, das Angebot der Pflegestützpunkte auch in Fachkreisen bekannt zu machen.

Wenn der Wohnraum angepasst werden muss, damit Pflegebedürftige in der eigenen Wohnung bleiben können, wird der Wohnberater der Region Hannover an der Beratung beteiligt. Bei Bedarf stellen die Stützpunkte auch den Kontakt zur Pflegekasse her.

Die Beratungen sind kostenfrei und unabhängig von konkreten Pflegeanbietern.

Pflegestützpunkt Burgdorfer Land

Rathaus I

Marktstraße 55, 31303 Burgdorf

Telefon 05 11/70 02 01-16 und -17

E-Mail Pflegestuuetzpunkt.BurgdorferLand@region-hannover.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Überwiegend zuständig für die Kommunen Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze, Wedemark

Pflegestützpunkt Calenberger Land

Am Rathaus 14 a

30952 Ronnenberg/OT Empelde

Telefon 05 11/70 02 01-18 und -19

E-Mail Pflegestuuetzpunkt.CalenbergerLand@region-hannover.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Überwiegend zuständig für die Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Ronnenberg, Springe und Wennigsen

Pflegestützpunkt Unteres Leinetal

MEDICUM Wunstorf

Am Stadtgraben 28 a, 30515 Wunstorf

Telefon 05 11/70 02 01-14 und -15

E-Mail Pflegestuuetzpunkt.HannoverUmland@region-hannover.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

Überwiegend zuständig für die Kommunen Garbsen, Neustadt, Seelze und Wunstorf

Pflegestützpunkt 1

SeniorenServiceZentrum
Ihmepassage 5, Eingang Blumenauer Straße,
30449 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 13.00 Uhr

Außenstelle: Stadtbezirksbüro Ricklingen
Ricklinger Stadtweg 46, 30459 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Dienstag, Mittwoch	09.00 bis 13.00 Uhr
--------------------	---------------------

Außenstelle: Begegnungsstätte Herrenhausen
Herrenhäuser Straße 54, 30419 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Montag, Mittwoch	09.00 bis 13.00 Uhr
------------------	---------------------

Pflegestützpunkt 2

Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung
Luise-Blume-Straße 1, 30659 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Dienstag	09.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr

Außenstelle: Begegnungsstätte Misburger Rathaus
Waldstraße 9, 30629 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Montag, Dienstag, Mittwoch	09.00 bis 13.00 Uhr
-------------------------------	---------------------

Außenstelle: Stadtbezirksbüro Bemeroder Rathaus
Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Mittwoch, Freitag	09.00 bis 13.00 Uhr
-------------------	---------------------

Überwiegend zuständig für das Gebiet der Stadt Hannover

Heimaufsicht

Für welche Einrichtungen ist die Heimaufsicht zuständig?

Die Heimaufsicht der Region Hannover ist zuständig für die Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover; die Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover ist zuständig für die Einrichtungen in ihrem Stadtgebiet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, folgende Einrichtungen zu beraten und zu überprüfen:

- Stationäre Alten- und Pflegeheime
- Kurzzeitpflege-Einrichtungen
- Tagespflege-Einrichtungen
- Nicht selbstbestimmte Senioren-Wohngemeinschaften
- Einige Formen des Betreuten Wohnens

Beratung

In sämtlichen Fragen zum Heimbetrieb steht die Heimaufsicht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Dabei kann es um die gesetzlichen Regelungen, Pflege und Hygiene aber auch um die bauliche Ausstattung der Einrichtung gehen. Anfragen und Hinweise werden auf Wunsch auch anonym behandelt.

Überprüfung

Die Heimaufsicht überprüft, ob die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Heimbewohner im größtmöglichen Umfang erhalten bleiben und ihre sonstigen Interessen und Bedürfnisse gewahrt werden. Sie sorgt dafür, dass das Niedersächsische Heimgesetz und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften beachtet werden.

Wer kann sich an die Heimaufsicht wenden?

- (künftige) Bewohner und deren Bevollmächtigte
- (künftige) Betreiber einer Einrichtung
- Heimleitungen, Pflegedienstleitungen und sämtliche andere Beschäftigte der Einrichtungen
- Bewohnervertretungen
- Sonstige interessierte Bürger und Institutionen

Die Mitarbeiter der Heimaufsicht sind oft im Außendienst unterwegs. Bitte machen Sie deshalb vor einem Besuch telefonisch einen Termin aus.

Heimaufsicht der Region Hannover

Maschstraße 17, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 29 46 oder -2 29 48

E-Mail heimaufsicht@region-hannover.de

Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover

Ihmepassage 5, 30449 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 20 36 und -4 29 18

E-Mail 57-Heimaufsicht@Hannover-Stadt.de

Internet www.seniorenberatung-hannover.de

Information und Beratung

Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover

In den Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen für Erwachsene arbeiten Fachärzte, Sozialarbeiter, Pflegefach- und Verwaltungskräfte zusammen. Menschen, die in Folge einer psychischen Störung krank bzw. behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Erkrankung/Behinderung bestehen, werden hier medizinisch, pflegerisch und/oder sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch beraten, behandelt und betreut. Dieses Angebot richtet sich unter anderem an Personen mit alterspsychiatrischen Erkrankungen (wie z. B. Demenz). Im Bedarfsfall führen die Mitarbeiter auch Hausbesuche durch.

Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass Krankheiten oder Behinderungen rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt bzw. die betreffenden Personen sozialpsychiatrisch betreut werden. Dabei ist das Ziel, der betroffenen Person ein möglichst selbstständiges Leben im gewohnten Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen.

Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist zudem die Beratung von Angehörigen sowie die langfristige Versorgungsplanung. Außerdem übernimmt er die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover und erstellt den Sozialpsychiatrischen Plan über das Angebot und den Bedarf an Hilfen für psychisch Kranke bzw. Behinderte in der Region Hannover.

Das Gebiet der Region Hannover ist in elf ambulante Versorgungssektoren aufgeteilt, in denen sich jeweils eine zuständige Sozialpsychiatrische Beratungsstelle befindet. Für Kinder und Jugendliche gibt es für das gesamte Regionsgebiet eine Sozialpsychiatrische Beratungsstelle.

Weitere Informationen erhalten Sie im Geschäftszimmer des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Region Hannover – Sozialpsychiatrischer Dienst – Leitung

Dr. med. Thorsten Sueße
Weinstraße 2, 30171 Hannover
Telefon 05 11/6 16-4 32 84
Fax 05 11/6 16-1 12 42 74
E-Mail thorsten.suesse@region-hannover.de

Zuständig für: Region Hannover

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Podbielskistraße 168, 30177 Hannover
Telefon 05 11/30 03 34 90
Fax 05 11/30 03 34 95
E-Mail beratungsstelle.kjp@region-hannover.de

Zuständig für: Region Hannover
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

– Sozialpsychiatrische Beratungsstellen für Erwachsene:

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Burgdorf

Schillerslager Straße 38, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/88 71-27
Fax 0 51 36/88 71-11
E-Mail sozialpsychiatrie-bs07@region-hannover.de

Zuständig für: Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Deisterstraße

Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 44 43
Fax 05 11/1 68-4 22 89
E-Mail sozialpsychiatrie-bs04@region-hannover.de

Zuständig für: Ahlem, Bornum, Davenstedt, Limmer, Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Mühlenberg, Oberricklingen, Ricklingen, Wettbergen
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Freytagstraße

Freytagstraße 12 a, 30169 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 38 37
Fax 05 11/1 68-4 25 71
E-Mail sozialpsychiatrie-bs02@region-hannover.de

Zuständig für: Bemerode, Bult, Calenberger Neustadt, Döhren, Mitte, Mittelfeld, Seelhorst, Südstadt, Waldhausen, Waldheim, Wülfel, Wülferode
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Königstraße

Königstraße 6, 30175 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 25 98
Fax 05 11/1 68-4 40 29
E-Mail sozialpsychiatrie-bs05@region-hannover.de

Zuständig für: Brink-Hafen, Burg, Hainholz, Herrenhausen, Ledeburg, Leinhausen, Marienwerder, Mitte, Nordhafen, Nordstadt, Oststadt, Stöcken, Vahrenwald, Vinnhorst
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Laatzen

Sudewiesenstraße 4, 30880 Laatzen

Telefon 05 11/9 83 86-90

Fax 05 11/9 83 86-99

E-Mail sozialpsychiatrie-bs09@region-hannover.de

Zuständig für: Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Springe

Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Langenhagen

Ostpassage 7 a, 30853 Langenhagen

Telefon 05 11/59 09 40-0

Fax 05 11/59 09 40-49

E-Mail sozialpsychiatrie-bs10@region-hannover.de

Zuständig für: Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark

Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Neustadt

Goethestraße 15 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/98 04-31

Fax 0 50 32/98 04-40

E-Mail sozialpsychiatrie-bs08@region-hannover.de

Zuständig für: Garbsen, Neustadt, Wunstorf

Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Plauener Straße

Plauener Straße 12 a, 30179 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 84 05

Fax 05 11/1 68-4 84 06

E-Mail sozialpsychiatrie-bs03@region-hannover.de

Zuständig für: Bothfeld, Isernhagen-Süd, Sahlkamp, Vahrenheide, Vahrenwald

Montag – Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle

Ronnenberg-Empelde

Chemnitzer Str. 2, 30952 Ronnenberg

Telefon 05 11/61 62 19 00

Fax 05 11/61 62 19 01

E-Mail sozialpsychiatrie-bs01@region-hannover.de

Zuständig für: Hannover-Badenstedt, Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, Wennigsen

Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

– Sozialpsychiatrische Beratungsstellen für Erwachsene des Kooperationspartners MHH

Medizinische Hochschule Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst auf dem Campus (in der Psychiatrischen Poliklinik)

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Telefon 05 11/5 32-31 67

Fax 05 11/5 32-24 15

E-Mail spdi@mh-hannover.de

Zuständig für: Anderten, Heideviertel, Kirchrode,

Kleefeld, Lahe, Misburg-Nord, Misburg-Süd

Montag – Donnerstag 08.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 15.00 Uhr

Medizinische Hochschule Hannover, Sozialpsychiatrische Poliklinik, Beratungsstelle für psychische und soziale Probleme List

Podbielskistraße 158, 30177 Hannover

Telefon 05 11/5 32-73 00

Fax 05 11/5 32-73 23

E-Mail sozpsychpk@mh-hannover.de

Zuständig für: Groß-Buchholz, List, Oststadt, Zoo

Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung Region Hannover

Wir sind

ein Team von Ärzten, medizinischen Sachbearbeitern und Sozialarbeitern.

Wir sind für Sie da,

- wenn Sie eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder Behinderung haben oder hiervon bedroht sind,
- wenn Sie sich über die Folgen einer Behinderung noch nicht ausreichend informiert fühlen.

Sprechen Sie uns an, egal ob Sie nur eine kurze Frage haben oder eine umfangreiche Beratung wünschen. Eine vorherige Terminabsprache garantiert Ihnen einen kompetenten Gesprächspartner. Falls erforderlich findet die Beratung auch bei Ihnen zu Hause statt. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet – ohne Ihr Einverständnis werden von uns keine Informationen oder Daten weitergegeben.

Information und Beratung

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung

Öffnungszeiten/Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag 08.00 – 15.30 Uhr

Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Beratungsstelle Mitte

Podbielskistraße 156 a, 30177 Hannover

Telefon 05 11/30 03 34-14 oder -22

Fax 05 11/30 03 34-35

Zuständig für: Stadt Hannover, Langenhagen (Kinder), Isernhagen (Kinder)

Beratungsstelle Süd

Podbielskistr. 164, 30177 Hannover

Telefon 05 11/6 16-219-50 oder -51

Fax 05 11/6 16-219-65

Zuständig für: Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen (Erwachsene), Pattensen, Ronnenberg, Springe, Wennigsen

Beratungsstelle Burgdorf

Schillerslager Str. 38, 31303 Burgdorf

Telefon 0 51 36/88 71-44

Fax 0 51 36/88 71-55

Zuständig für: Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen (Erwachsene), Lehrte, Sehnde, Uetze

Beratungsstelle Neustadt

Goethestr. 15 a, 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32/98 04-32

Fax 0 50 32/98 04-50

Zuständig für: Neustadt, Garbsen, Seelze, Wedemark, Wunstorf

Für Frauen

Gleichstellungsbeauftragte der Region Hannover

Der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist es ein Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse und Interessen älterer Frauen in den Blickpunkt zu stellen, ihnen mehr Gehör zu verschaffen und hinderliche Strukturen zu verändern.

Immer mehr Menschen werden heute immer älter. 80 und 90 Jahre alt zu werden, ist heute keine Seltenheit mehr – und das Alter ist weiblich: Der Anteil der Frauen im Alter ist größer als der der Männer. Die Lebensbedingungen von Frauen weichen – wie auf allen Lebensstufen – auch im Alter von denen der Männer ab. Frauen sind auch im Alter Meisterinnen darin, vielfältige Herausforderungen zu bewältigen. Gleichzeitig sind sie häufiger als Männer von Altersarmut betroffen: Ihre Einkommensverhältnisse sind häufig bescheiden.

Frauen im Alter sind engagiert; ehrenamtlich und im familiären Bereich: als Pflegepersonen teils für ihre hochaltrigen Eltern, teils für den Ehepartner – denn sie heirateten in der Regel ältere Männer – und darüber hinaus oft in der Betreuung ihrer Enkelkinder.

57 Prozent der Hauptpflegepersonen sind heutzutage Frauen über 65 Jahre, 14 Prozent sogar Frauen, die mehr als 85 Jahre alt sind.

Viele Seniorinnen leben später aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung allein. Sie müssen mobil sein, um sich mit anderen zu treffen, sich auszutauschen, Ausflüge zu unternehmen sowie Bildungs- und kulturelle Angebote zu nutzen. Dabei haben sie ein großes Sicherheitsbedürfnis.

Wenn Frauen pflegebedürftig werden, sind sie verstärkt von Pflege und Hilfe abhängig. Da in der Regel keine häusliche Pflegeperson mehr zur Verfügung steht, wenn der Ehemann bereits verstorben ist und die Kinder berufstätig sind, leben mehr Frauen als Männer in Alten- und Pflegeheimen.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. In der Region Hannover sind in allen örtlichen Rathäusern der Städte und Gemeinden insgesamt 22 Gleichstellungsbeauftragte tätig, die in einem Netzwerk zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen und die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf zu fördern. Wenn Sie zu Themen wie

- Frauen – Familie – Partnerschaft – eigene Lebensgestaltung
- Gesundheit und Mobilität
- Beratungsstellen in der Region
- Kommunalpolitik
- Angebote für Frauen in unserer Region

Beratung oder Informationen erhalten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf. Für Ihre Anregungen haben wir ein offenes Ohr. Gute Ideen greifen wir gerne auf.

Petra Mundt – Region Hannover – Team Gleichstellung

Haus der Region

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 23 28 oder -2 23 29

Fax 05 11/61 61 12 31 82

E-Mail Petra.Mundt@region-hannover.de

Informations- und Beratungsangebote anderer Träger

Beratung durch die Pflegekassen

Pflegeberatung nach dem Pflegeversicherungsgesetz
Seit dem 1. Januar 2009 haben Pflegeversicherte einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf individuelle, kostenfreie und unabhängige Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater.

Die Pflegekassen beraten ihre Versicherten und deren Angehörige und Lebenspartner in verständlicher Weise zu pflege relevanten Fragestellungen, zu den Leistungen der Pflegekassen sowie zu Leistungen und Hilfen anderer Träger, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.

Auf Wunsch kann die Pflegeberatung in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt, erfolgen. Angehörige, Lebenspartner oder weitere Personen können an der Beratung teilnehmen, wenn der Versicherte es wünscht.

Die Pflegekassen haben die Versicherten zudem darüber aufzuklären, dass sie einen Anspruch auf Übermittlung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder des Gutachtens eines externen, von der Pflegekasse beauftragten Gutachters haben. Weitere Informationen erteilt Ihre Pflegekasse.

COMPASS Private Pflegeberatung

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet privat Pflegeversicherten – kostenfrei und unabhängig – zwei Arten von Beratung:

- Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 0 800/1 01 88 00 bundesweit zu erreichen.
- Auf Wunsch vermitteln die Mitarbeiter eine Pflegeberatung vor Ort. Die aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) – Landesverband Niedersachsen e. V.

Der BRH Niedersachsen ist der Zusammenschluss von Ruhestandsbeamten, Rentnern des öffentlichen Dienstes und des privatisierten Dienstleistungssektors, deren Ehegatten/Lebenspartner und deren Hinterbliebene, die in Niedersachsen wohnen oder dort beschäftigt waren, und setzt sich für deren Interessen und Belange ein.

Der BRH Niedersachsen versteht sich als Selbsthilfegemeinschaft älterer Menschen; er fördert die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

BRH-Niedersachsen

Ellernstr. 38, 30175 Hannover

Telefon 05 11/32 87 84

Fax 05 11/2 15 86 75

E-Mail brh-niedersachsen@t-online.de

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Beratungsstelle des Vereins steht sehbehinderten, hochgradig sehbehinderten und blinden Menschen sowie deren Angehörigen offen. Beratungstermine werden telefonisch vereinbart.

Die Angebote sind:

- Beratung und Unterstützung sehbehinderter, stark sehbehinderter und blinder Menschen und deren Angehörigen (Hilfsmittel, sozialrechtliche Angelegenheiten, Berufsfindung, berufliche Wiedereingliederung, Wohnmöglichkeiten u. ä.)
- Beratung und Durchführung von Schulungen in „Orientierung und Mobilität“ (Langstockunterricht) und Lehrgängen zur Erlangung von „lebenspraktischen Fähigkeiten“ zur möglichst selbstständigen Bewältigung des Alltags
- Hilfsmittelausstellung
- Besuchsdienst
- Kurse zum Erlernen der Blindenschrift
- Gesprächs- und Freizeitgruppen für Betroffene jeden Alters, für neu erblindete oder von Erblindung bedrohten, hochgradig sehbehinderten, taubblinden, hör- und sehbehinderten Personen, Seniorengruppen, Frauengruppen, Jugendliche, Führhundhalter
- Sportgruppen: Tandem, Schach, Sportschießen, Showdown (Tischball), Gymnastik
- Interessenvertretung im öffentlichen Leben

Information und Beratung

Neben den Gruppentreffen in Hannover finden in den Bezirksgruppen Hameln, Hildesheim, Nienburg und Schaumburg weitere Treffen und Beratungssprechstunden statt.

**Blinden- und Sehbehindertenverband
Niedersachsen e. V. – Regionalverein Hannover –**
Beratungsstelle Kühnsstraße 17, 30559 Hannover
Telefon 05 11/51 04-218
Fax 05 11/51 04-217
E-Mail rv-hannover@blindenverband.org
Web www.blindenverband.org

Hilfen für hörgeschädigte Menschen

In Deutschland gilt seit 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die Menschen mit Behinderungen – also auch Senioren – Rechte zur Durchsetzung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit an die Hand gibt. Doch wir stehen noch am Anfang: So sind die Bedürfnisse der etwa 8 Millionen hörgeschädigten Senioren oft unbekannt, auch in Krankenhäusern, Arztpraxen und Seniorenheimen. Verschiedene Hörbehinderungen und die entsprechenden Hilfen werden häufig verwechselt.

Vielfach werden als Gesprächshilfe Gebärden angeboten, mit denen schwerhörige Menschen nichts anfangen können: Sie benötigen Übertragungsanlagen und Schriftdolmetscher. Diese Hilfen gibt es nur selten, so dass sich hörgeschädigte Senioren aus dem öffentlichen Leben und sozialen Kontakten zurückziehen. Es entstehen Isolation und psychosoziale Probleme, die zu psychischen und physischen Erkrankungen führen können. In unseren Beratungsstellen unterstützen wir Ratsuchende dabei, im Umgang mit Krankenkassen und Behörden ihre Rechte durchzusetzen, geben Tipps bei der Formulierung von Anträgen, Widersprüchen und Klagen vor dem Sozialgericht sowie bei Konfliktsituationen mit der Umwelt. Wenn Sie sich bei Bedarf an folgende Adressen:

**Deutscher Schwerhörigenbund
Landesverband Niedersachsen e. V.**
Kontakt: 1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Straße 4, 30519 Hannover
Telefon/Fax 05 11/ 8 38 65 23
E-Mail erdmann.rolf@gmx.de

**Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e. V.**
Kontakt: 1. Vorsitzende Frau Cornelia Kühne
An der Questenhorst 8, 30173 Hannover
Telefon/Fax 05 11/81 25 33
E-Mail kuehne.cornelia@gmx.de

Beratungsstelle für Hörgeschädigte
Die Beratungsstelle des Landesverbandes ist erreichbar im:

Deutsches Hörzentrum Hannover (DHZ)
Karl-Wiechert-Allee 3, 30625 Hannover
und im
Nest der BKK Energie, Lange Laube 6, 30159 Hannover
Kontakt:
Frau Cornelia Kühne, **Telefon** 05 11/81 25 33
Herr Rolf Erdmann, **Telefon** 05 11/8 38 65 23

Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte
Kontakt: Frau Ulrike Ernst,
Abteilungsleiterin für Behindertenkurse der VHS
Telefon 05 11/1 68-4 65 67 bzw. -4 53 59
Fax 05 11/3 63 14 06
E-Mail Ulrike.Ernst@Hannover-Stadt.de

Landwirtschaft im Alter

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet eine ganzheitliche betriebswirtschaftliche Familienberatung an, die Sie unter anderem bei folgenden Fragen und Problemen in Anspruch nehmen können:

- **Altersversorgung:** Wie viel Geld brauche ich im Alter? Wie kann ich privat vorsorgen, was bieten mir die gesetzlichen Sozialversicherungen?
- **Altenteilsleistungen:** Wie hoch sollte das Altenteil sein? Was ist für den Betrieb tragbar? Wie gestaltet man die Hofübergabe sinnvoll?
- **Erbabfindungen:** Wie löse ich die Abfindungsfragen „gerecht“? Welche Abfindungen kann der Hof tragen? Wie regle ich die Abfindungen, wenn der Hof nicht weitergeführt wird?

Weiterhin bietet die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Moderation bei Familiengesprächen über finanzielle und betriebsorganisatorische Probleme an. Auskünfte sind gebührenfrei, für weitergehende Beratungen werden Gebühren erhoben. Im Winterhalbjahr gibt es außerdem Seminare. Inhalte und Termine können Sie bei den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfragen oder im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de nachlesen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Katharina von Hahn, FB 3.1
Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover
Telefon 05 11/36 65-44 66
Fax 05 11/36 65-99-44 66
E-Mail katharina.vonhahn@lwk-niedersachsen.de

Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr **Sicher unterwegs mit der GVH-Mobilcard 60plus und dem Taxiservice**

In Hannover und der Region sorgen die Verkehrsunternehmen des Großraum-Verkehrs Hannover (GVH) für komfortable und günstige Mobilität: Alle Fahrgäste, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, können die GVH-MobilCard 60plus erwerben. Sie ist (als Vier-Zonen-Karte) im gesamten Großraum gültig und Sie können mit ihr alle Busse, Stadtbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge des GVH nutzen. Mit dem üstra-Taxiservice kommen alle Fahrgäste sicher nach Hause: Für den Weg bis zur Haustür bestellen Fahrer abends und nachts gerne ein Taxi an die Bus- oder Stadtbahnhaltestellen. Alle weiblichen Fahrgäste können sich ein spezielles FrauenNachtTaxi (FNT) rufen und zahlen für die Fahrt einen reduzierten Preis.

Mit dem Rollator im üstra-Bus: Kostenlose Übungstage

Bis ins hohe Alter mobil und selbständig zu sein, das ist der Wunsch vieler Menschen. Der Rollator ist dabei häufig ein gutes Hilfsmittel. Damit die Fahrt mit Bus und Bahn sicher und entspannt ist, bietet die üstra Fahrgästen kostenlose Übungstage für den richtigen Umgang mit dem Rollator im Fahrzeug an. Die Termine können unter der Telefonnummer 05 11/1 66 80 erfragt werden. Unter www.uestra.de sind sie ebenfalls zu finden. Diese Veranstaltungen sind kostenfrei.

Anmeldung zur Veranstaltung unter
Telefon 05 11/1 66 80

Kostenloser Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Die üstra bietet mobilitätseingeschränkten Fahrgästen und auch älteren Personen einen kostenlosen Fahrgastbegleitservice in ihren Bahnen und Bussen an. Die Begleitung ist möglich montags bis freitags zwischen 07.00 und 19.00 Uhr und muss spätestens einen Tag im Voraus angemeldet werden; montags bis donnerstags bis 14.00 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr.

Die Abholung ist im Umkreis von ca. 500 Metern einer üstra-Haltestelle im gesamten üstra-Netz möglich. Wir holen Sie von zu Hause ab, begleiten Sie zum gewünschten Ort im üstra-Liniennetz und bringen Sie auch wieder zurück.

Anmeldung zum Begleitservice unter
Telefon 05 11/16 68-26 93

Weitere Informationen erteilt

Evelin Wons-Kaminsky, üstra Aktiengesellschaft

Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover

Telefon 05 11/16 68-26 93

Mobil 01 76/51 44 44 36

E-Mail Evelin.Wons-Kaminsky@uestra.de

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam Krankheiten, psychische oder soziale Probleme bewältigen. Ziel ist es, eigenverantwortlich eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände zu erreichen und ggf. auf das soziale und politische Umfeld einzuwirken. Die KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich) ist eine Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hannover und nimmt zentrale Aufgaben für den Bereich Selbsthilfe in der Region Hannover wahr. Sie vermittelt zwischen Ratsuchenden und Hilfe anbietenden Selbsthilfegruppen. KIBIS arbeitet themen- und trägerübergreifend.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- zentrale Erfassung von Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Interessierten an bestehende Gruppen
- Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung neuer Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bestehender Selbsthilfeszusammenschlüsse
- Fortbildungsveranstaltungen für Gruppen und ihre Mitglieder

KIBIS

Gartenstraße 18, 30161 Hannover

Telefon 05 11/66 65 67

Fax 05 11/9 62 91 66

Telefonische Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr

und persönlich nach Vereinbarung.

Unter www.kibis-hannover.de befindet sich eine Datenbank mit Selbsthilfegruppen aus der Region Hannover.

Sicherheit

Das Gefühl, in Sicherheit, unbedrängt von Belästigungen und Gefahren, wohnen und leben zu können, ist elementar für unser aller Wohlbefinden.

Information und Beratung

Wissenschaftliche Studien belegen, dass ältere Menschen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil zwar sehr viel seltener Opfer von Straftaten werden, sich aber davon bedrohter fühlen als andere.

Gleichwohl gibt es bestimmte Lebensbereiche und Situationen, in denen insbesondere Ältere häufiger Opfer von Straftaten werden.

Möchten Sie sich informieren, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Polizeidienststelle vor Ort oder an eines der nachfolgend aufgeführten Präventionsteams der sechs Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Hannover:

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 35/36, 30159 Hannover

Telefon 05 11/1 09-28 41, -28 48

E-Mail praevention@pi-h-mitte.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover

Telefon 05 11/1 09-27 07, -27 08, -27 09

E-Mail praevention@pi-h-ost.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1, 30519 Hannover

Telefon 05 11/1 09-36 05, -36 07, -36 09

E-Mail praevention@pi-h-sued.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion West

Wunstorfer Straße 20, 30453 Hannover

Telefon 05 11/1 09-39 07, -39 08, -39 09

E-Mail praevention@pi-h-west.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Burgdorf

Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Telefon 0 51 36/88 61-41 07, -41 08, -41 09

E-Mail praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Garbsen

Meyenfelder Straße 3, 30823 Garbsen

Telefon 0 51 31/701-45 41, -45 42, -45 43

E-Mail praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de

Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie immer die 110!

Einbruchschutz – zu Hause sicher?!

Sie möchten Fenster und Türen Ihres Zuhauses vor Einbrechern sichern? Dann wenden Sie sich an die Zentralstelle Technische Prävention. Die Mitarbeiter dort beraten Sie ausführlich und kostenlos zu technischen Sicherungsmöglichkeiten für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Einen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte über:

Polizeidirektion Hannover

Dezernat 11 – Zentralstelle Technische Prävention

Marienstraße 34–36, 30171 Hannover

Telefon 05 11/1 09-11 14 (AB) oder

05 11/1 09-11 03 (08.00–15.30 Uhr)

E-Mail tech-praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Hilfen für Kriminalitätsoffer

WEISSER RING e. V.

Schnelle, umfassende und direkte Hilfe. Der WEISSE RING bietet menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Opferzeugenbetreuung, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen bis hin zu finanzieller Unterstützung in tatbedingten Notlagen. Zudem gewährt der WEISSE RING Opfern Rechtsschutz zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte im Strafverfahren und bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, unter anderem nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Weitere Informationen erteilt:

WEISSER RING e. V. – Landesbüro Niedersachsen

Georgswall 3, 30159 Hannover

Telefon 05 11/79 99 97

E-Mail lbnsa@weisser-ring.de

für Hannover Stadt: Frau v. Schroeter

Telefon 05 11/9 56 25 24

für Hannover-Land: Frau Porth

Telefon 0 51 01/5 82 42

Web www.weisser-ring.de

Stiftung Opferhilfe

Als Opfer einer Straftat können Sie sich auch an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden. Die Opferhilfebüros bieten für Opfer und deren Angehörige folgende Hilfeleistungen: Psychosoziale Betreuung und Beratung, Vermittlung zu weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, Begleitung zu Gerichts-, Behörden-, Anwalts- und Arztterminen, Unterstützung von Anträgen. Außerdem erhalten Opfer Informationen über finanzielle Hilfen und Ansprüche und können finanzielle Hilfen aus den Mitteln der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beantragen. Hilfen gibt es insbesondere für den Ausgleich materieller und immaterieller Schäden, für Betreuungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung, für die Finanzierung von Traumatherapien und für die Zahlung von Schutzeinrichtungen. Ein Opferhilfebüro gibt es in allen Landgerichtsbezirken in Niedersachsen.

Opferhilfebüro Hannover

Frau Birgit Peper-Gaum und Herr Michael Berg
Hildesheimer Straße 17, 30169 Hannover

Telefon 05 11/616-2 20 29 und -2 20 30

Telefax 05 11/616-2 10 34

E-Mail opferhilfebuero@region-hannover.de

Web www.opferhilfe.niedersachsen.de

Bundesweites Opfer-Telefon: 11 60 06

Seniorenbeiräte und Seniorenräte

Seniorenbeiräte sind Körperschaften, die mit Kompetenz und Nachdruck die Interessen der älteren Generation vertreten; gegenüber den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und -räten und auch gegenüber der Landesregierung. So gestalten Sie den demografischen Wandel der Gesellschaft mit. Grundgedanke ist, dass auf die lebenslangen Erfahrungen und Sachkenntnisse älterer Menschen im Gemeinwesen nicht verzichtet werden kann. Denn der ältere Mensch kennt die Jugendzeit, aber die Jugend nicht das Alter.

Seniorenbeiräte wollen keineswegs besondere Rechte vertreten, sondern setzen sich bürgernah für die Interessen und Belange älterer Menschen ein. Sie arbeiten ehrenamtlich, sind politisch neutral und konfessionell ungebunden. Die Seniorenbeiräte in der Region Hannover treffen sich regelmäßig zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Ihre Ansprechpartner sind für

Barsinghausen:

Seniorenrat Barsinghausen über das Seniorenbüro

Telefon 0 51 05/7 74-23 01

Burgdorf: Herr Wolf Büttner

Telefon 0 51 36/88 18 62

Hannover: Frau Monika Stadtmüller

Telefon 05 11/83 42 91

Hemmingen: Herr Josef Wiesner

Telefon 05 11/42 85 67

Laatzen: Herr Klaus-Dieter Meyer

Telefon 0 51 02/16 36

Langenhagen: Frau Christa Röder

Telefon 05 11/78 46 67

Neustadt: Herr Manfred Moldenhauer

Telefon 0 50 32/33 35

Seelze: Herr Hans Werner Weiss

Telefon 0 51 37/9 09 60 81

Sehnde: Frau Christa Bombien

Telefon 0 51 38/28 22

Uetze: Herr Rüdiger Römmert

Telefon 0 51 77/82 89

Wedemark: Herr Rolf Reupke

Telefon 0 51 30/31 58

Region Hannover: Herr Klaus-Dieter Meyer

Telefon 0 51 02/16 36

Den **Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.** erreichen Sie unter

Telefon 05 11/1 23 64 25

Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Niedersachsen e. V.

Im SoVD-Haus Hannover befinden sich die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) und das SoVD-Beratungszentrum. Mit mehr als 260.000 Mitgliedern ist der SoVD der größte Sozialverband Niedersachsens und hilft bei den Themen Rente, Behinderung, Hartz IV, Gesundheit und Pflege. Daneben bietet er in rund 100 Ortsverbänden in der Region Hannover Informationen, Gruppenreisen, Geselligkeit und Betreuung vor Ort.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Herschelstraße 31, 30159 Hannover

Telefon 05 11/7 01 48-73

E-Mail hannover@upd-online.de

Sozialberatung in den gesetzlichen Sozialsystemen

(Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, Behinderung, Hartz IV, Grundsicherung und Wohngeld)

Herschelstraße 31, 30159 Hannover

Telefon 05 11/7 01 48-21

E-Mail info@sovde-hannover.de

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Telefon 0 180/2000 872 (0,06 Euro pro Anruf)

Telefonseelsorge

Schwierigkeiten im Zusammenleben, Einsamkeit, Krankheit, Misserfolge, das Erfahren eigener Grenzen, der Verlust eines Menschen oder das Gefühl von Sinnlosigkeit machen vielen zu schaffen.

Die Telefonseelsorge bietet allen Bewohnern unserer Region die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einem einfühlsamen, kompetenten Menschen, der sich ihnen in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zuwendet, sie ermutigt, zu eigener Entscheidung hinführt und Hinweise auf geeignete Fachleute gibt.

Information und Beratung

Der Dienst am Telefon wird ausschließlich von Ehrenamtlichen versehen. Sie werden in einer einjährigen Grundausbildung auf den Dienst vorbereitet.

Alle Anrufe bei der Telefonseelsorge sind kostenfrei. Rund um die Uhr – und das jeden Tag, also auch an Wochenenden und Feiertagen – können Hilfesuchende einen verständnisvollen Gesprächspartner finden. Wir sind da. Immer.

Telefon Seelsorge Region Hannover

Telefon 0 800/111 0 111

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. berät und informiert Verbraucher anbieterunabhängig zu verschiedenen Themen, unter anderem zu Verbraucherrecht, Telefon und Internet, Finanzen und Altersvorsorge, Versicherungen/Krankenversicherung, Bauen und Wohnen sowie Energie. Das Beratungsangebot ist kostenpflichtig.

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Beratungsstelle Hannover
Herrenstraße 14, 30159 Hannover

Telefon 05 11/9 11 96-0

Fax 05 11/9 11 96-10

E-Mail info@vzniedersachsen.de

Internet www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/hannover

Öffnungs- und Beratungszeiten:

Montag, Dienstag,

Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 18.00 Uhr nur mit Terminvereinb.

Freitag 10.00 – 14.00 Uhr nur mit Terminvereinb.

Terminvereinbarungen unter Telefon 05 11/9 11 96-0

Wohlfahrtsverbände

Arbeiter Samariter Bund

Kreisverband Hannover Land
Siegfried-Lehmann-Straße 5-11, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 800/2 21 92 12 (kostenfreie Rufnummer)

AWO Region Hannover e. V.

Seniorenarbeit
Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/2 19 78-123

Gruppenfahrten

Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/2 19 78-177

Interkulturelle Begegnungsstätte
Horst-Fitjer-Weg 5, 30167 Hannover
Telefon 05 11/70 27 65

Arbeiterwohlfahrt Jugend- und Sozialdienste gGmbH
Wilhelmstraße 7, 30171 Hannover
Telefon 05 11/81 14-200

Caritasverband Hannover e. V.

Leibnizufer 13-15, 30169 Hannover
Telefon 05 11/1 26 00-0

DRK Region Hannover e. V.

Karlsruher Straße 2 c, 30519 Hannover
Telefon 05 11/36 71-0

Servicestelle Springe
An der Bleiche 4-6, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 77-25

Servicestelle Neustadt
Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/98 18-0

Servicestelle Empelde
Apollostraße 2, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/94 68 80

Diakonisches Werk

Stadtverband Hannover
Burgstraße 8/10, 30159 Hannover
Telefon 05 11/36 87-114
Offene Altenarbeit

Paritätische Dienste

Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit
Hannover GmbH
Gartenstraße 18, 30161 Hannover
Telefon 05 11/9 62 91-0
E-Mail ggps@crowmail.de

– Weitere Träger:

Jüdische Gemeinde Hannover

Haeckelstraße 10, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 33 98-6

Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Niedersachsen Mitte
Kabelkamp 5, 30179 Hannover
Telefon 05 11/1 92 14

Malteser Hilfsdienst e. V.

Diözesangeschäftsstelle Hannover/Hildesheim
Zu den Mergelbrüchen 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/9 59 86-0

Pflegebedürftigkeit

Wer ohne fremde Hilfe nicht in der Lage ist, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht, gilt in unserem sozialen System als hilfebedürftig. Der Grundsatz in der Sozial- und Gesundheitspolitik lautet: „**ambulante Pflege vor stationärer Pflege**“.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten die Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder einer Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- **Körperpflege:** Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren sowie die Darm- und Blasenentleerung
- **Ernährung:** mundgerechtes Zubereiten, Aufnahme der Nahrung
- **Mobilität:** selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- **Hauswirtschaftliche Versorgung:** Einkaufen, Kochen, Reinigen und Beheizen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und der Kleidung

Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von den Pflegekassen festgelegt, wenn ein Antrag gestellt wurde. Bevor eine Pflegestufe festgelegt wird, wird die pflegebedürftige Person begutachtet; vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder durch von der Pflegekasse beauftragte unabhängige Gutachter. Dem Antragsteller ist spätestens fünf Wochen, nachdem der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse eingegangen ist, die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitzuteilen (§ 18 Abs. 3, Satz 2 SGB XI).

Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid nicht innerhalb der genannten Frist, hat sie nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragsteller in stationärer Pflege befindet und mindestens Pflegestufe I anerkannt ist.

Der Antragsteller hat ein Recht darauf, dass mit dem Bescheid das Gutachten übermittelt wird. Legt er dies nicht während der Begutachtung fest, kann er die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt einfordern (vgl. § 18 SGB XI).

Im Rahmen der Begutachtung ist ebenfalls zu beurteilen, welche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation gegebenenfalls notwendig, geeignet und zumutbar sind. Diese Feststellungen sind vom Gutachter in einer gesonderten Rehabilitationsempfehlung zu dokumentieren.

Die Gutachter beurteilen das Ausmaß der persönlichen Pflegebedürftigkeit unter anderem anhand des durchschnittlichen Zeitaufwandes für die grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung. Hiernach kann die entsprechende Pflegestufe festgelegt werden.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 90 Min. täglich, davon mehr als 45 Min. Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), die restliche Zeit hauswirtschaftliche Versorgung

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 3 Stunden täglich, davon mindestens 2 Stunden Grundpflege

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 5 Stunden täglich, davon mindestens 4 Stunden Grundpflege

Darüber hinaus wird das Vorliegen einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI geprüft. Weitere Informationen hierzu siehe Seite 36.

Der Gutachter muss die Zeit berücksichtigen, die die Pflegepersonen tatsächlich für Pflege und Betreuung benötigen. Daher ist es sinnvoll, vor dem Begutachtungstermin ein Pflagestagebuch zu führen, in dem jede Pflage-tätigkeit mit der dafür benötigten Zeit aufgeführt wird. Dieses erhält man bei den Pflegekassen. Die Pflegeperson sollte bei der Begutachtung anwesend sein, um die bestehende Situation gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person realistisch darstellen und auf Tätigkeiten hinweisen zu können, die der Gutachter nicht angesprochen hat.

Der Gutachter muss die mit der Pflege betraute Person ggf. aber auch allein anhören. Gegen den Einstufungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Um die Frist zu wahren (es gilt der Eingang bei der Pflegekasse) genügt ein formloses Schreiben an die zuständige Pflegekasse.

Hilfe und Pflege

Auf Grundlage des Gutachtens, das der Antragsteller anfordern kann, kann der Widerspruch dann präzisiert und begründet werden. Bleibt der Widerspruch erfolglos, kann beim Sozialgericht kostenfrei Klage erhoben werden.

Häusliche Pflege

Um dem Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstbestimmten und sozial integrierten Leben in der vertrauten Häuslichkeit gerecht zu werden, stehen neben den Familien, Nachbarn und anderen ehrenamtlich Helfenden auch ambulante Pflegeanbieter für die Pflege und Versorgung der Bedürftigen zur Verfügung. Menschen, die pflegeversichert und in eine Pflegestufe eingruppiert sind, können zwischen Pflegesachleistung, Pflegegeldleistung und Kombinationsleistungen wählen. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Leistungen sollen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Pflegesachleistung

Die häusliche Pflege übernehmen in der Regel Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Mehrere Pflegebedürftige können Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemeinsam als Sachleistung in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Betreuungsleistungen als Sachleistung setzt voraus, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung im Einzelfall sichergestellt sind (§ 36 Abs. 1 SGB XI).

Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen

Anstelle der Pflegesachleistung können Pflegebedürftige auch ein Pflegegeld beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellen, zum Beispiel über die Versorgung durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn.

Während einer Kurzzeitpflege oder einer Verhinderungspflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr fortgezahlt.

Um die Qualität der häuslichen Pflege zu sichern und um Pflegenden Hilfestellungen zu geben, müssen Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sich in ihrer eigenen Häuslichkeit beraten lassen; bei Pflegestufe I und II halbjährlich und bei Pflegestufe III vierteljährlich. Die Beratungen führen in der Regel zugelassene Pflegedienste durch. Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 SGB XI festgestellt wurde, können den Beratungseinsatz in den genannten Zeiträumen zweimal in Anspruch nehmen. Personen ohne Pflegestufe, aber mit einem nachgewiesenen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, können sich halbjährlich beraten lassen.

Kombinationsleistung

Wird die Pflegesachleistung nicht im vollen Umfang ausgeschöpft, erhalten die Pflegebedürftigen daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz vermindert, in dem die Pflegebedürftigen Sachleistungen in Anspruch genommen haben. Der Pflegebedürftige kann selbst entscheiden, in welchem Verhältnis er die Leistungen kombinieren will. Danach ist er auf die Dauer von sechs Monaten an seine Entscheidung gebunden.

Bei der Kombination von Geld- und Sachleistung wird während einer Kurzzeitpflege oder einer Verhinderungspflege die Hälfte des vorher geleisteten Pflegegeldes bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr weiter gewährt.

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen versorgt werden, haben Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld anteilig für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden (§ 38 Abs. 1 SGB XI).

Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige, die eine der oben genannten Leistungen der Pflegeversicherung beziehen und in ambulant betreuten Wohngruppen leben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen neben den genannten Leistungen einen pauschalen Wohngruppenzuschlag von monatlich 200 Euro.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Leistungen erteilt Ihre Pflegekasse. Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 44.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste können in öffentlicher, freige-meinnütziger oder privater Trägerschaft stehen. Sie müs-sen in der Lage sein, Pflege und hauswirtschaftliche Ver-sorgung in der vom Gesetzgeber geforderten Qualität zu leisten. Die Pflegekassen haben mit den Anbietern Ver-sorgungsverträge abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Dienste Pflegesachleistungen direkt mit der Kasse abrechnen. Für diese Pflegedienste gelten vertraglich festgeschriebene Vergütungsvereinbarungen und Quali-tätsrichtlinien. Die Pflegedienste sorgen dafür, dass Hilfe-bedürftige individuelle und situationsspezifische Unter-stützung bekommen, damit sie weiterhin im eigenen Haushalt leben können. Etwa 80 Prozent der Menschen mit erheblichem Pflegebedarf werden zu Hause versorgt.

Besprechen Sie mit Angehörigen, Freunden oder Nach-barn, welche Hilfeleistungen auf Dauer von diesem „Netzwerk“ übernommen werden können. Legen Sie an-schließend fest, was der Pflegedienst leisten soll und vereinbaren Sie dies schriftlich in Vertragsform.

Pflegevertrag

Im Pflegevertrag sind Art, Inhalt und Umfang der Leistun-gen sowie die mit den Pflegekassen vereinbarten Vergü-tungen für jede Leistung gesondert zu beschreiben.

Es ist zu unterscheiden zwischen „Zeitvergütungen“ und der vom Zeitaufwand unabhängigen Vergütungen für jede Leistung oder Komplexleistung. Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen über die Inhalte dieser Möglich-keiten vor Abschluss des Vertrages zu informieren und ihn auf seine Wahlmöglichkeit bei der Zusammenstel-lung der vorhandenen Vergütungsformen hinzuweisen. Diese Gegenüberstellung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Pflegebe-dürftige über die Vergütungsform. Diese Entscheidung ist im Pflegevertrag zu dokumentieren (§ 120 Abs. 3 SGB XI). Der Pflegevertrag kann von dem Pflegebedürftigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse und Ihrem Pflegedienst.

Vergleichen Sie die Angebote verschiedener Pflegediens-te in Ruhe miteinander, denn Leistungsangebote und Vergütungssätze der einzelnen Pflegedienste sind un-terschiedlich. Adressen ambulanter Pflegedienste finden Sie ab Seite 71.

Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich

Zusätzlich und in Verbindung mit den ambulanten Dien-ten bieten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die privaten ambulanten Pflegedienste und andere Institutio-nen und Organisationen hauswirtschaftliche Unterstüt-zung sowie Besuchs- und Begleitdienste an. Dieses Ange-bot richtet sich an Menschen, die aufgrund eines körper-lich chronischen Leidens oder aufgrund einer psychischen Erkrankung hilfebedürftig sind. Bei den Hilfen geht es vor allem um Haushaltsführung und soziale Begleitung; sie werden von Ehrenamtlichen und Fachkräften erbracht. Einfache Besuchs- und Begleitdienste bieten auch einige Kirchengemeinden an.

Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pfl-ege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang si-chergestellt werden kann oder wenn dies notwendig ist, um die häusliche Pflege zu ergänzen oder zu stärken. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beför-derung der pflegebedürftigen Person von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück.

Werden ambulante Sachleistungen und Tages- oder Nachtpflege in Anspruch genommen, sind die Vergütun-gen für die ambulante Sachleistung vorrangig vor den Vergütungen für Tages- oder Nachtpflege abzurechnen.

Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an pflegebe-dürftige Menschen, die im häuslichen Bereich leben und die, weil sie physisch und/oder psychisch eingeschränkt sind, tagsüber Pflege und Betreuung benötigen, anson-ten jedoch von ihren Familien oder von anderen Perso-nen zu Hause gepflegt und versorgt werden. Pflegenden Angehörigen wird durch dieses Angebot ein wichtiger Freiraum geschaffen, der erheblich zur Entlastung der häuslichen Pflegesituation beitragen kann. Die Tages-strukturierung und die Beschäftigungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Tagesgäste abgestimmt. Sie reichen von Gedächtnistraining über hauswirtschaftliche Aktivi-täten bis hin zu Ausflügen und anderen gemeinsamen Aktionen. Auch Tagesgäste mit Orientierungsschwierig-keiten können daran teilnehmen.

Hilfe und Pflege

Qualifiziertes Fachpersonal betreut und pflegt die Tagesgäste. Unterstützung bei pflegerischen Verrichtungen wie zum Beispiel Hilfestellung beim Essen, bei Toiletten-gängen oder bei der Einnahme von Medikamenten ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Kosten der Tagespflege setzen sich zusammen aus Pflegekosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie den Investitionskosten (Investitionskosten sind die Kosten, die für Instandhaltung und Abschreibung der Einrichtung anfallen. Für den Bewohner sind sie vergleichbar mit Mietnebenkosten). Tagesgäste mit vorliegender Pflegestufe erhalten von der Pflegeversicherung monatlich feste Zuschüsse für die Pflegekosten. Diese Sachleistungen müssen bei der jeweiligen Pflegekasse beantragt werden. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten müssen vom Tagesgast selbst getragen werden. Die Investitionskosten werden vom Land Niedersachsen übernommen, wenn der Tagesgast eine Pflegestufe hat und nicht Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge ist.

Pflegebedürftige mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz und einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf, der im Rahmen der Begutachtung festgestellt wurde, können bis zu 100 beziehungsweise bis zu 200 Euro monatlich für die Inanspruchnahme der Tagespflege erhalten. Die Leistung muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 44.

Weitere Informationen zu „Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“ siehe Seite 35.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die zeitlich begrenzte Pflege in einer stationären Einrichtung, die dann zum Tragen kommt, wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht sichergestellt werden kann und auch Leistungen der teilstationären Pflege nicht ausreichen. Sie ist ein wichtiges Instrument um pflegende Angehörige zu entlasten und Krisensituationen zu überbrücken. Kurzzeitpflege kann in Anspruch genommen werden wenn zum Beispiel

- die Pflegeperson in Urlaub fährt oder krankheitsbedingt ausfällt,
- nach einem Krankenhausaufenthalt die Rückkehr ins häusliche Umfeld kurzfristig nicht möglich ist.

In den Pflegeeinrichtungen werden die Gäste pflegerisch, sozial und bei Bedarf auch medizinisch betreut. Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich aus den Pflege-

kosten, den Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sowie den Investitionskosten, die für die Instandhaltung und Modernisierung der Einrichtung anfallen, zusammen.

Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernehmen die Pflegekassen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, für Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie grundsätzlich auch die Investitionskosten sind von der zu pflegenden Person zu tragen. Die Investitionskosten für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt werden vom Land Niedersachsen nur dann übernommen, wenn der Aufenthalt in einer speziell für Kurzzeitpflege-maßnahmen zugelassenen Einrichtung (sogenannte solitäre Einrichtungen) erfolgt, die Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt und kein Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge besteht. Wer die Kosten aus eigenen Mitteln nicht begleichen kann, kann beim örtlichen Sozialhilfeträger einen Antrag auf Unterstützung stellen. Dieser entscheidet, abhängig von Einkommen und Vermögen, im Einzelfall über eine mögliche Kostenübernahme.

Leistungen für die Kurzzeitpflege sind von den Versicherten bei ihrer Pflegekasse zu beantragen. Wenn die Kurzzeitpflege an einen Krankenhausaufenthalt anschließen soll, hilft der Krankenhaussozialdienst bei der Antragstellung.

Bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des zuvor gezahlten Pflegegeldes weiter gewährt.

Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 44.

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen. Adressen und Telefonnummern der stationären Pflegeeinrichtungen in der Region Hannover siehe ab Seite 71.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson die pflegebedürftige Person mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat, ehe sie erstmals verhindert ist.

Die Ersatzpflege muss nicht zwingend ein ambulanter Pflegedienst übernehmen. Die pflegebedürftige Person entscheidet, wer mit der Versorgung beauftragt wird. Dies können beispielsweise Angehörige, Freunde oder auch Nachbarn sein, vorausgesetzt sie sind nicht bis zum zweiten Grad mit der zu pflegenden Person verwandt oder verschwägert und leben nicht im gleichen Haushalt. Übernimmt die Ersatzpflege eine Pflegeperson, die nicht erwerbsmäßig pflegt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe nicht überschreiten.

Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Es empfiehlt sich, dies vorher mit der zuständigen Pflegekasse zu klären.

Bei der Inanspruchnahme einer Verhinderungspflege wird für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des zuvor gezahlten Pflegegeldes weiter gewährt. Die Verhinderungspflege muss nicht unbedingt im Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht werden. Sie kann auch in einer Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Hinweis: Informationen zur stationären Pflege finden Sie unter dem Kapitel „Wohnen im Alter“ ab Seite 52.

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Sie sollen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der pflegebedürftigen Person beitragen oder ihr eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Dies gilt, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln und beteiligt eine Pflegefachkraft oder den Medizinischen Dienst.

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen gewähren, die das Wohnumfeld der pflegebedürftigen Person verbessern. Das betrifft zum Beispiel technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt wird.

Informationen zu den Zuschüssen der Pflegekasse siehe Seite 44.

Essen auf Rädern

Mit „Essen auf Rädern“ werden die Mahlzeiten direkt in die Wohnung geliefert. Sie können wählen zwischen warmen Essen, das täglich gebracht wird und tiefgefrorenen Menüs, die wöchentlich geliefert werden und die man selbst aufwärmen muss. „Essen auf Rädern“ trägt sehr häufig dazu bei, dass ältere Menschen den Schritt ins Heim aufschieben können. Ist Ihr Einkommen zu gering, können Sie möglicherweise einen Zuschuss beim örtlichen Sozialamt erhalten.

Die meisten Anbieter von „Essen auf Rädern“ oder sogenannten „Mobilen Mahlzeitendiensten“ bieten verschiedene Normalkost-Menüs an, zwischen denen man auswählen kann, aber auch spezielle Diät- und Schonmahlzeiten. Einen Anbieter auszuwählen, fällt oft nicht leicht. Da hilft nur vergleichen. Fragen Sie nach einer Probemahlzeit oder ob es möglich ist, das Essen zum Testen zunächst nur für einige Tage zu bekommen.

Die Menüs sollten appetitlich angerichtet, abwechslungsreich zusammengestellt und nicht verkocht sein. Achten Sie darauf, dass der Mahlzeitendienst möglichst auch täglich frische Salate und Obst sowie regelmäßig Fischgerichte anbietet.

Die Adressen von „Mobilen Mahlzeitendiensten“ können Sie nachfragen bei:

- Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten
- Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege
- Seniorenbüros
- Gelbe Seiten, Stichwort: Essenbringdienste oder Fernverpflegung
- www.mein-essen-auf-raedern.de

Mittagstisch

„Stationäre“ oder „offene“ Mittagstische findet man in Altenbegegnungszentren, Altentagesstätten oder Altenheimen. Für Senioren, die mobil sind, sind sie eine gute Alternative zum „Essen auf Rädern“. Denn in Gesellschaft mit anderen zu speisen, macht mehr Freude und schafft Kontakte. Um einen geeigneten stationären Mittagstisch zu finden, sollten Sie bei den Institutionen (siehe Essen auf Rädern) oder in Alteneinrichtungen Ihrer Umgebung nachfragen.

Hilfe und Pflege

Haus-Notrufdienst

Ein Haus-Notrufdienst richtet sich insbesondere an allein-stehende ältere Menschen, damit sie in einer Notsituati-on jederzeit rasch Hilfe anfordern können. Sie benötigen dazu einen normalen Telefonanschluss, der mit dem Haus-Notruf-System einer Organisation automatisch ver-bunden wird. Auf Wunsch erhalten Sie ein kleines Gerät (sog. Funkfinger), das am Körper getragen wird. Im Not-fall besteht dann die Möglichkeit, von jedem Ort der Wohnung aus per Knopfdruck den Hilfeimpuls auszulö-sen. Über das geschaltete Notrufsystem nimmt die ange-schlossene Organisation Gesprächskontakt auf, ohne dass Sie den Telefonhörer abnehmen müssen. Die Notrufzen-trale kennt auch Ihre persönlichen Daten (Personalien, Telefonnummer der Nachbarn, des Hausarztes etc.) und kann so unverzüglich Hilfe organisieren.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei folgenden Anbietern:

Arbeiter-Samariter-Bund

Telefon 05 11/35 85 40

AWO Region Hannover e. V.

Telefon 05 11/2 19 78-163

Deutsches Rotes Kreuz

Telefon 05 11/1 92 19

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 08 00/0 01 92 14 (kostenfreie Rufnummer)

Malteser Hilfsdienst e. V.

Telefon 05 11/9 59 86-22

Notfunkdienst Niedersachsen e. V.

Telefon 05 11/9 61 79 90

Hilfen für Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen

Demenzerkrankungen sind mehr als einfache Gedäch-tnisstörungen. Sie beeinträchtigen das gesamte Dasein des Menschen: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben. Menschen, die an einer Demenz leiden, haben kein Krankheitsgefühl, sie nehmen ihre Gedäch-tnisstörungen häufig nicht mehr wahr und betrachten ihr Handeln als selbstständig und sinnvoll. Diese Fehlein-schätzung der eigenen Fähigkeiten führt nicht zuletzt zur Ablehnung fremder Hilfe und zu einer erheblichen Belas-tung für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen. Damit die Betroffenen dennoch in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld weiter leben können, müssen Fach-leute die Erkrankten und ihre pflegenden Angehörigen unterstützen und begleiten.

Information und Beratung hierzu erhalten Sie unter die-sen Adressen:

Alzheimer Gesellschaft Hannover e. V.

Beratungsstelle Osterstraße 27, 30159 Hannover

Telefon 05 11/2 15 74 65

Beratungstelefon 05 11/7 26 15 05

E-Mail kontakt@alzheimergesellschaft-hannover.de

Altenbegegnungs- und Beratungsstelle Lindenbaum

Ungerstraße 4, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 43 72

E-Mail lindenbaum@caritas-hannover.de

AGZ Diakoniestationen

Sallstraße 57, 30171 Hannover

Telefon 05 11/90 92-7 33

E-Mail agz@dst-hannover.de

Caritas Forum Demenz

Leibnizufer 13-15, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 26 00-10 19

E-Mail ForumDemenz@caritas-hannover.de

Internet www.caritasforumdemenz.de

DIA-DEM (AGZ Bethel-Birkenhof)

Söseweg 5, 30851 Langenhagen

Telefon 05 11/5 90 42 52

E-Mail birgit.kroeger@bethel.de

Kompetenzzentrum Demenz – Heinemanhof

Heinemanhof 1-2, 30559 Hannover

Telefon 05 11/1 68 3 40 18

E-Mail Cordula.Bolz@hannover-stadt.de

Ambulante (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege

Um die Lebensqualität von Menschen mit Demenzerkrankungen und ihrer pflegenden Angehörigen zu erhalten, ist es wichtig, sich dem Verdacht einer Demenz frühzeitig zu stellen und professionelle Hilfe von außen einzufordern. Eine Möglichkeit bietet hier die „Ambulante psychiatrische Fachkrankenpflege“.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die seelisch erkrankt sind und zu Hause leben. Es soll helfen, die Eigenständigkeit zu erhalten und idealerweise zu festigen. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss sie von einem Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie oder Nervenheilkunde verordnet werden. Der Hausarzt kann diese Leistung verordnen, wenn die Diagnose durch einen der oben genannten Fachärzte gesichert ist. Die häusliche (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege ist eine Ergänzung der ärztlichen Behandlung.

Die Kosten für die verordneten Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Mittlerweile gibt es Fachpflegedienste, die sich auf Patienten mit seelischen Erkrankungen spezialisiert haben. Betroffene und ihre Angehörigen, die ambulante (geronto)psychiatrische Pflege in Anspruch nehmen oder sich über die Leistung informieren wollen, können sich von diesen Fachpflegediensten beraten lassen.

Fachpflegedienste für „Häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege“ in der Region Hannover

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege – Claudia Grimm

Burgwedeler Straße 141 b, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/3 88 04 32

Bethel im Norden –

Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Ambulante psychiatrische Pflege
Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 00 98-55

Bremermann Gesundheitsdienste

Ambulante Psychiatrische Pflege
Hildesheimer Straße 157, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/86 55 05

Ambulantes Zentrum Hannover für psychiatrische und ganzheitliche Begleitung

Ungerstraße 4, 30451 Hannover
Telefon 05 11/2 10 43 71

Diakoniestationen Hannover gGmbH

Ambulanter psychiatrischer Pflegedienst

Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/9 09 27 55

Psychiatrischer Fachpflegedienst Roddau

Hindenburgstraße 25, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/97 15 03

Psychiatrischer Fachpflegedienst Caspar & Dase GmbH

Industriestraße 40, 30900 Wedemark

Telefon 0 51 30/48 18

und

Horner Straße 11, 30853 Langenhagen

Telefon 05 11/7 63 58 85

Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf

Wer pflegt, der braucht auch Pausen...

Viele Pflegebedürftige leben zu Hause und werden von Angehörigen, Nachbarn und ambulanten Diensten gepflegt und betreut. Gerade Menschen mit Demenzerkrankungen benötigen oft rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung. Um Angehörige bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen eigene Freiräume zu schaffen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf einen erhöhten Betreuungsbetrag.

Wer ist berechtigt?

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf durch einen erhöhten Leistungsanspruch verbessert. Gemeint sind Pflegebedürftige in häuslicher Pflege mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind (vgl. § 45a SGB XI). Diese pflegebedürftigen Menschen erhalten zusätzlich zum bisherigen Pflegegeld oder der Pflegesachleistung einen Betrag von bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. bis zu 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag). Die Höhe des jeweiligen Anspruchs legt die Pflegekasse im Einzelfall fest – auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder des Gutachters, den die Pflegekasse beauftragt. Auch Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf, die zu Hause versorgt werden aber noch keine Pflegestufe (Pflegestufe 0) haben, können diese Leistung in Anspruch nehmen.

Hilfe und Pflege

Welche Leistungen gibt es?

Der zusätzliche Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI wird nicht ausgezahlt, sondern ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen.

Der Betrag kann nicht für Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung verwendet werden. Er dient dazu, pflegende Angehörige und betreuende Familien zu entlasten.

Dazu gehören folgende Leistungen:

- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Besondere Angebote zur allgemeinen Anleitung und Betreuung durch zugelassene ambulante Pflegedienste
- Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die Leistungen der Verhinderungspflege in Höhe von bis zu 1.550 Euro können für diese Angebote genutzt werden.

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen geschulte Helfer unter professioneller Anleitung Pflegebedürftige mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Umfeld betreuen und pflegende Angehörige entlasten.

Informationen zu Anbietern niedrigschwelliger Betreuungsangebote erteilen die Pflegestützpunkte in der Region Hannover (siehe Seite 4).

Eine aktuelle Liste der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in Niedersachsen finden Sie unter www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de.

Zusätzliche Beratung durch Pflegedienste

Pflegebedürftige Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf und ihre pflegenden Angehörigen sind in besonderem Maße auf Hilfestellung und Beratung angewiesen, um die hohen körperlichen und insbesondere psychischen Belastungen im Pflegealltag besser bewältigen zu können. Diese Gruppe pflegebedürftiger Menschen, die ausschließlich Pflegegeld bezieht, kann weitere Beratungsbesuche von einem zugelassenen Pflegedienst in Anspruch nehmen. In den Pflegestufen I und II sind dies zwei Beratungen pro Halbjahr, in Pflegestufe III zwei Beratungen pro Vierteljahr. Personen, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45a festgestellt wurde und die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I

erfüllen, können halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Beratung durch die zuständige Pflegekasse

Seit dem 1. Januar 2009 haben Pflegeversicherte einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf individuelle, kostenfreie und unabhängige Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater. Die Pflegekasse berät ihre Versicherten unter anderem zu Leistungsansprüchen und Antragsverfahren bezüglich der zusätzlichen Betreuungsleistungen und gibt Auskunft zu Pflegediensten, die allgemeine Betreuungsleistungen anbieten, und zu anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Weitere Informationen erteilt Ihre Pflegekasse.

Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 123 SGB XI)

Versicherte, die aufgrund einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz die Voraussetzungen nach § 45a SGB XI erfüllen (siehe oben), haben seit 01.01.2013 neben den Leistungen nach § 45b SGB XI bis auf Weiteres einen Anspruch auf folgende Pflegeleistungen je Kalendermonat:

Pflegestufe 0

Geldleistung in Höhe von	120 Euro
Sachleistung in Höhe von	225 Euro

Pflegestufe I

Geldleistung in Höhe von	305 Euro
Sachleistung in Höhe von	665 Euro

Pflegestufe II

Geldleistung in Höhe von	525 Euro
Sachleistung in Höhe von	1.250 Euro

In **Pflegestufe III** erfolgt keine Anpassung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Hospiz- und Palliativangebote

Die Hospiz- und Palliativarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar kranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dies sind vorwiegend Krebspatienten, bei denen der Tumor nicht mehr auf Therapiekonzepte anspricht, aber auch Patienten mit anderen, schnell fortschreitenden Krankheitsbildern, zum Beispiel Erkrankungen des Nervensystems mit fortschreitenden Lähmun-

gen, chronische Nieren-, Herz- und Lungenerkrankungen. Man möchte Lebensqualität erhalten und fördern. Deshalb bietet die Palliativversorgung eine umfangreiche Symptomkontrolle an, die eine optimale Schmerztherapie beinhaltet, sowie die Therapie anderer häufig auftretender Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen oder Luftnot. Im Mittelpunkt der ambulanten Arbeit steht der Patient in seinem häuslichen Umfeld, auch im Pflegeheim. Dies bedeutet, dass palliative und hospizliche Dienste sowohl den Patienten als auch seine Angehörigen und Freunde stärken wollen die Anforderungen zu meistern, die die Erkrankung mit sich bringt. In der ambulanten Betreuung werden Hilfsangebote koordiniert und es wird schnell auf sich verändernde Situationen eingegangen. Dazu bieten Palliativdienste einen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr an. Stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen sind für Menschen gedacht, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können (Hospize) oder vorübergehend stationär behandelt werden müssen (Palliativstationen in Krankenhäusern). Alle Palliativ- und Hospizeinrichtungen sind auf Spenden angewiesen, da die Regelfinanzierung nicht alle Kosten deckt.

In der Region Hannover gibt es folgende Hospiz- und Palliativeinrichtungen:

Ambulante Hospizdienste:

Ambulanter Hospizdienst für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze
Telefon 0 51 36/89 73 11

Ambulanter Hospizdienst Burgwedel-Isernhagen-Wedemark
Telefon 0 51 39/9 70 34 31

Ambulanter Hospizdienst Diakoniewerk Kirchröder Turm
Telefon 05 11/9 54 98 57

Ambulanter Hospizdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Telefon 05 11/6 55 05 70
Mobil 01 62/2 11 96 46

Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst der Diakoniestationen Hannover
Telefon 05 11/1 31 71 11

Malteser ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst in Stadt und Region Hannover
Telefon 05 11/9 59 86-0
Mobil 01 60/4 75 82 92

Ambulanter Hospizdienst Laatzen-Pattensen-Hemmingen
Telefon 05 11/22 84 84 13

Ambulanter Kinderhospizdienst in der Region Hannover
(Arbeiter-Samariter-Bund Hannover in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhospizverein e. V.)
Telefon 05 11/3 58 54-49

Hospiz-Verein Langenhagen e. V.
Telefon 05 11/9 40 21 22

Hospizgruppe Lehrte/Sehnde
Telefon 01 51/25 50 10 20

Ambulanter Hospizdienst „Dasein“ Wunstorf/Neustadt
Telefon 0 50 32/91 45 07
Mobil 01 62/63 86 502

Ambulanter Hospizdienst „Aufgefangen“ im evang.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg
Telefon 0 51 05/5 82 51 14
24-Stunden-Rufbereitschaft: 01 72/5 25 17 42

Verein Hospizarbeit Springe e. V.
Telefon 0 50 41/64 95 95

Hospizgruppe Bad Nenndorf
Mobil 01 74/45 47 47 2

Hospiz-Dasein Nienburg/Weser e. V.
Telefon 0 50 21/88 93 69
Mobil 01 71/93 54 871

Ambulante Palliativdienste:
Palliativdienst Friederikenstift
Telefon 05 11/1 29-26 78

Ambulanter Palliativdienst des Hospiz Luise
Telefon 05 11/52 48 76 30

Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst der Diakoniestationen
Telefon 05 11/1 31 71 11

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst DRK Region Hannover e. V.
Telefon 05 11/3 67 11 98

AMPA Palliativ-Care-Team Region Hannover
Telefon 05 11/89 84 57 57

Hilfe und Pflege

Stationäre Hospize:

Uhlhorn Hospiz

Telefon 05 11/2 89 45 45

Hospiz Luise

Telefon 05 11/52 48 76 76

Hospiz im Sozialzentrum Misburg e. V.

Telefon 05 11/9 59 83 13

Palliativstationen:

Palliativstation Friederikenstift

Telefon 05 11/1 29-26 98

Palliativstation Krankenhaus Siloah

Telefon 05 11/9 27-23 05

Palliativstation Medizinische Hochschule Hannover

Telefon 05 11/5 32-94 14

Seniorenzentrum St. Martinshof – Palliativbereich

Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover

Telefon 05 11/57 03-42 00

Eine umfassende und differenzierte Übersicht finden Sie beim Info-Telefon des Runden Tisches Palliativ-Hospiz Hannover: 05 11/2 60 36 36 (Montag – Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 14.00 Uhr) oder auf der Homepage des Runden Tisches:
www.palliativ-hospiz-hannover.info

Pflegeüberleitung

Pflegeüberleitung, was ist das?

Wenn Patienten aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen werden sollen, sehen sie und ihre Angehörigen sich oft mit Hindernissen und Fragen konfrontiert, die sie nicht alleine bewältigen können. Es gibt vielerlei Gründe, warum nach dem Klinikaufenthalt Hilfe benötigt wird. Der Pflegeberater ist zuständig für alle pflegebedürftigen Patienten, die zu Hause weiterhin Unterstützung benötigen.

Das Leistungsspektrum

Während des Krankenhausaufenthaltes kontaktiert der Pflegeberater den Patienten und/oder seine Angehörigen aufgrund einer Patienten-Anfrage oder auf Veranlassung des Krankenhauses. Der Hilfebedarf wird in einem offenen Gespräch ermittelt. Zur Beratung gehören Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten außerhalb des Klinikums, wie beispielsweise Menübringdienste, Hausnotrufsysteme und Hauswirtschaftshilfen.

Auf Wunsch beantragt der Pflegeberater auch die Finanzierung der ambulanten Pflege – zum Beispiel bei der Pflegeversicherung. Für Angehörige, die selbst pflegen, bietet die Pflegeberatung Anleitung zu allgemeinen und speziellen Pflege Themen an.

Sollten im weiteren Verlauf der häuslichen Pflege Fragen oder Pflegeprobleme auftreten, besucht der Pflegeberater die Betroffenen nach Absprache mit dem zuständigen Kostenträger auch zu Hause. Ziel ist, die Betroffenen in der Bewältigung der häuslichen Pflegesituation anzuleiten. Diese individuellen Schulungen sollen die Pflege im häuslichen Umfeld erleichtern.

Der Pflegeberater kann Pflegekurse für alle an der Pflege Interessierten durchführen, unabhängig davon, ob sie einen Angehörigen pflegen oder nicht. Die Kurse umfassen zwölf Doppelstunden à 45 Minuten. In Gruppen mit sechs bis zehn Teilnehmern werden Pflegekenntnisse und rechtliche Grundlagen vermittelt. Bestandteil der Kurse sind praktische Übungen am Krankenbett, die sich als besonders effektiv erwiesen haben. Externe Dozenten wie Apotheker und Krankengymnasten runden das Kursangebot ab. Die Mitarbeiter der Pflegeüberleitung sind examinierte Krankenschwestern und -pfleger mit Fachweiterbildung. Sie verfügen über ein fundiertes pflegerisches, medizinisches sowie sozialrechtliches Wissen.

Die Pflegeüberleitung von Krankenhauspatienten, die nach Hause entlassen werden, wird von der Klinikum Region Hannover GmbH ausgewählten Pflegediensten anvertraut. Die gemeinsame Grundlage ist der Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“.

Die ausgebildeten Pflegeberater gehören nicht zum Sozialdienst des jeweiligen Krankenhauses, arbeiten jedoch eng mit diesem, den Stationsärzten und Stationspflegekräften zusammen. Weil die Pflegeberater die Expertenstandards strikt einhalten, können die Patienten und Angehörigen frei zwischen den Anbietern Häuslicher Pflege wählen.

Pflegeberater für die Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH Bremermann Gesundheitsdienste – Ambulante Krankenpflege

Hildesheimer Straße 157, 30880 Laatzen

Telefon 05 11/86 55 05

E-Mail info@bremermann24.de

Ambulante Soziale Dienste

An der Tiefenriede 17, 30173 Hannover
Telefon 05 11/9 88 33 33
E-Mail info@asd-hannover.de

Der Pflegedienst

Gertrud-Greising-Weg 3, 30177 Hannover
Telefon 05 11/90 95 80
E-Mail info@der-pflegedienst-hannover.de

Diakoniestation Neustadt

Albert Schweitzer Straße 2, 31535 Neustadt
Telefon 0 50 32/59 94
E-Mail info@dst-neustadt.de

DRK – Pflegedienste Hannover gGmbH

An der Bleiche 4 – 6, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 77-40
E-Mail sss-springe@drk-hannover.de

Pflegedienst Caspar und Dase

Industriestraße 40, 30900 Wedemark
Telefon 0 51 30/48 18
E-Mail info@fachpflegedienst.de

Sozialstation Gesundheitszentrum und Pflege GmbH

Goethestraße 16, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/20 71
E-Mail info@sozialstation-lehrte.de

Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH)

KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen

Hildesheimer Straße 158, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/82 08-0
Fax 05 11/82 08-22 37
E-Mail info.laatzen@krh.eu

KRH Klinikum Großburgwedel

Fuhrberger Straße 8, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/8 01-1
Fax 0 51 39/8 01-53 61
E-Mail info.grossburgwedel@krh.eu

KRH Klinikum Lehrte

Manskestraße 22, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/5 03-0
Fax 0 51 32/5 03-1 06
E-Mail info.lehrte@krh.eu

KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge

Lindenstraße 75, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/88-0
Fax 0 50 32/88-88 88
E-Mail info.neustadt@krh.eu

KRH Klinikum Nordstadt

Haltenhoffstraße 41, 30167 Hannover
Telefon 05 11/9 70-0
Fax 05 11/9 70-17 35
E-Mail info.nordstadt@krh.eu

KRH Klinikum Oststadt-Heidehaus

Podbielskistraße 380, 30659 Hannover
Telefon 05 11/9 06-0
Fax 05 11/9 06-33 67
E-Mail info.oststadt-heidehaus@krh.eu

KRH Klinikum Robert Koch Gehrden

Von-Rehden-Straße 1, 30989 Gehrden
Telefon 0 51 08/69-0
Fax 0 51 08/69-10 02
E-Mail info.gehrden@krh.eu

KRH Klinikum Siloah

Roesebeckstraße 15, 30449 Hannover
Telefon 05 11/9 27-0
Fax 05 11/9 27-25 10
E-Mail info.siloah@krh.eu

KRH Klinikum Springe

Eldagsener Straße 34, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 75-0
Fax 0 50 41/7 75-890
E-Mail info.springe@krh.eu

KRH Geriatrie Langenhagen

Rohdehof 3, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 00-02
Fax 05 11/73 00-3 06
E-Mail info.geriatrie-langenhagen@krh.eu

KRH Psychiatrie Langenhagen

Rohdehof 3, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 00-03
Fax 05 11/73 00-5 18
E-Mail info.psychiatrie-langenhagen@krh.eu

KRH Psychiatrie Wunstorf

Südstraße 25, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/93-0
Fax 0 50 31/93-12 07
E-Mail info.wunstorf@krh.eu

Checkliste Krankenhausentlassung

Sie liegen im Krankenhaus und werden **nach Hause** entlassen. Sie benötigen jedoch weiterhin Pflege und Unterstützung.

Was können Sie oder Ihre Angehörigen tun, um die notwendigen Hilfen zu organisieren? Zunächst sollten Sie gemeinsam mit dem Pflegepersonal, dem Stationsarzt und Ihren Angehörigen überlegen, in welchen Bereichen des täglichen Lebens Sie Pflege und Unterstützung benötigen, wenn Sie wieder zu Hause sind.

Ich brauche Unterstützung

- beim Aufstehen/Zubettgehen
- bei der Körperpflege (Waschen/Zahnpflege/Kämmen/Rasieren)
- beim An- und Ausziehen
- beim Toilettengang
- beim Wechsel von Vorlagen
- beim Wechsel/Entleeren des Urinbeutels/Stomabeutels
- bei der mundgerechten Zerteilung der Nahrung und bei der Nahrungsaufnahme
- beim Gehen und Treppensteigen in der Wohnung
- beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen zur Wohnung
- beim Putzen
- beim Spülen
- beim Wäsche waschen
- beim Kochen
- beim Einkaufen

Ich benötige Hilfsmittel und/oder Pflegehilfsmittel wie z.B.

- Pflegebett
- Nachtstuhl
- Gehhilfen, Rollator
- Rollstuhl
- Vorlagen, Urinbeutel
- andere

Nächste Schritte:

- Wenn Sie festgestellt haben, in welchen Bereichen Sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenden Sie sich an den Sozialdienst des Krankenhauses, in dem Sie liegen.
- Sie können vorab mit Ihren Angehörigen klären, ob jemand dabei sein soll, wenn Sie mit dem Sozialdienst sprechen.
 - Ja Nein Wer: _____
- Wenn Sie bereits in eine Pflegestufe eingruppiert sind oder einen Antrag auf Einstufung bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, kann die Überleitung vom Krankenhaus in Ihr häusliches Umfeld von einem Pflegeberater organisiert und begleitet werden.
- Klären Sie auch, ob Angehörige oder Nachbarn Ihnen möglicherweise unterstützend zur Seite stehen können, wenn Sie wieder zu Hause sind.
 - Angehörige Nachbarn Andere
- Informieren Sie Ihren Hausarzt!**
- Nehmen Sie Kontakt zu einem Pflegedienst Ihrer Wahl auf!**

Weitere Informationen erteilen

- Ihre Kranken- und Pflegekasse
- der Sozialdienst Ihrer Stadt/Gemeinde
- der Kommunale Seniorenservice Hannover
- Pflegestützpunkte in der Region Hannover
- Pflegeberater

Der Krankenhaussozialdienst berät Sie

- zu Fragen der **häuslichen Krankenpflege**. Sie erhalten die **Adressen von Pflegediensten** und anderen **mobilen Hilfsdiensten**, die an ihrem Wohnort tätig sind. Sie können frei wählen, welchen der Dienste Sie in Anspruch nehmen wollen.
- zur **Kurzzeitpflege**, wenn Sie vorerst noch mehr Pflege und Unterstützung benötigen, als in Ihrem häuslichen Umfeld möglich ist.
- zu Fragen des **Betreuungsrechts**
- zur Organisation von Anschlussheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.
- zu Leistungsansprüchen gegenüber **Kranken- und Pflegekassen** sowie **Sozialämtern**.

- ❑ zur Antragstellung bei Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern.
- ❑ zur Beschaffung von **Hilfsmitteln** wie z.B. Toilettensstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl.
- ❑ bei der Suche nach **einem Platz in einem Alten- und Pflegeheim**. Sie erhalten Adressen und Telefonnummern von Alten- und Pflegeheimen in ihrem Umfeld.

Der Pflegeberater für Überleitungspflege

- ❑ besucht Sie im Krankenhaus, um mit Ihnen zu klären, in welchen Bereichen Sie weiter Unterstützung brauchen, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- ❑ organisiert den reibungslosen Übergang vom Krankenhaus, aus der Reha-Klinik, der Kurzzeitpflege oder ähnlichen Institutionen, in Ihr häusliches Umfeld.
- ❑ besucht Sie nach der Entlassung zu Hause, um mit Ihnen zu klären, ob Sie mit den vorher organisierten Hilfen zurechtkommen, oder ob Sie weitere Unterstützung benötigen.
- ❑ kann Sie auf Wunsch ein zweites Mal zu Hause besuchen, wenn Sie Fragen haben oder Pflegeprobleme auftreten.
- ❑ Wenn Sie bereits eine Pflegestufe haben oder den Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, entstehen Ihnen durch die Besuche des Pflegeberaters keine Kosten.

Ihr Hausarzt prüft

- ❑ ob Sie eine Verordnung über häusliche Krankenpflege benötigen.
- ❑ ob Sie eine Verordnung über Behandlungspflege benötigen (wie z.B. Injektionen, Medikamentenüberwachung, Verbandwechsel, Wechsel von Blasenkatetern).
- ❑ ob Sie Rezepte für Medikamente und/oder Heilmittel (z.B. Krankengymnastik) benötigen.
- ❑ ob Sie Hilfsmittel benötigen (wie Nachtstuhl, Pflegebett u.ä).

Die Pflegekasse Ihrer Krankenkasse ist Ansprechpartner, wenn

- ❑ Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben (z.B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationärer Pflege, häuslicher Pflege).
- ❑ Sie einen Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe stellen wollen (Einstufung, Höhergruppierung).
- ❑ Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie auf Seite 44.

Ihre Krankenkasse ist zuständig (prüft, entscheidet und bewilligt), wenn

- ❑ Ihr Hausarzt Ihnen eine Verordnung über häusliche Krankenpflege und/oder ein Rezept über Hilfsmittel ausgestellt hat.
- ❑ Ihr Hausarzt Ihnen eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat (z.B. Verbandwechsel, Injektionen, Katheterwechsel u.s.w.).
- ❑ Sie an einer Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen sollen.

Der Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner, wenn

- ❑ die Leistungen der oben genannten Kostenträger nicht gewährt werden, nicht ausreichen und eigene Mittel nicht verfügbar sind. Sie haben dann die Möglichkeit beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ zu stellen.

Region Hannover, Fachbereich Soziales,
AG „Pflegeüberleitung“

Finanzielle Unterstützung

Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)

Erläuterungen zu den hier aufgeführten Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie unter „Hilfe und Pflege“ ab Seite 23.

Leistungen bei häuslicher Pflege Pflegesachleistung

Der Anspruch auf Pflegesachleistung umfasst je Kalendermonat:

Für Personen mit erheblich

eingeschränkter Alltagskompetenz

bei Pflegestufe 0 bis zu 225 €

bei Pflegestufe I bis zu 665 €

bei Pflegestufe II bis zu 1.250 €

Keine Anpassung bei Pflegestufe III

Für Pflegebedürftige ohne

eingeschränkte Alltagskompetenz

bei Pflegestufe I

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von 450 €

bei Pflegestufe II

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von 1.100 €

bei Pflegestufe III

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von 1.550 €

in Härtefällen

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von 1.918 €

Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen

Der Anspruch auf Pflegegeld umfasst je Kalendermonat:

Für Personen mit erheblich

eingeschränkter Alltagskompetenz

bei Pflegestufe 0 bis zu 120 €

bei Pflegestufe I bis zu 305 €

bei Pflegestufe II bis zu 525 €

Keine Anpassung bei Pflegestufe III

Für Pflegebedürftige ohne

eingeschränkte Alltagskompetenz

bei Pflegestufe I bis zu 235 €

bei Pflegestufe II bis zu 440 €

bei Pflegestufe III bis zu 700 €

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Einzelfall auf bis zu 1.550 Euro im Kalenderjahr belaufen.

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Aufwendungen der Pflegekassen für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, dürfen monatlich den Betrag von 31 Euro nicht übersteigen. Die Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden.

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine mögliche selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 10.228 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Leistungen bei teilstationärer Pflege Tagespflege und Nachtpflege

Die Pflegekasse übernimmt die Aufwendungen der teilstationären Pflege je Kalendermonat wie folgt:

in Pflegestufe I

Übernahme von Aufwendungen bis zu 450 €

in Pflegestufe II

Übernahme von Aufwendungen bis zu 1.100 €

in Pflegestufe III

Übernahme von Aufwendungen bis zu 1.550 €

Zusätzlich zu diesen Leistungen erhalten Pflegebedürftige ein anteiliges Pflegegeld, wenn der für die jeweilige Pflegestufe vorgesehene Höchstwert der Sachleistung nicht voll ausgeschöpft wird.

Leistungen bei Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie derzeit die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.550 Euro im Kalenderjahr.

Finanzielle Unterstützung

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Ist ein Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich, kann ein Antrag auf Kostenübernahme für vollstationäre Pflege bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.

Voraussetzung dafür ist die festgestellte Notwendigkeit der Heimbetreuung.

Die Leistungen für die vollstationäre Pflege betragen je Kalendermonat derzeit

bei Pflegestufe I	1.023 €
bei Pflegestufe II	1.279 €
bei Pflegestufe III	1.550 €
in Härtefällen	1.918 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten) sowie die Investitionskosten müssen die Pflegebedürftigen selbst übernehmen.

„Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“

Ausführliche Informationen hierzu siehe ab Seite 35.

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Für die fachliche Betreuung sowie für Unterkunft und Verpflegung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe können Menschen mit Behinderungen Sozialhilfe beantragen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Eingliederungshilfe.

Sofern Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegestufe 1) vorliegt, beteiligt sich die Pflegekasse an den monatlichen Kosten der Pflegeaufwendungen mit maximal 256 Euro je Kalendermonat.

Leistungen der Krankenversicherung

Die Leistungen der Krankenversicherung umfassen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Verhütung von Krankheiten (auch Vorsorgeleistungen)
- Früherkennung von Krankheiten
- Krankenbehandlung (auch Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Psychotherapie, Haushaltshilfe, Krankenhausbehandlungen, Hospizleistungen)

Sterbegeld gehört nicht mehr zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Beim Zahnersatz erfolgte 2005 eine Ausgliederung in eine private Pflichtversicherung, die man bei gesetzlichen oder privaten Krankenkassen abschließen kann.

Wenn Sie in Ruhestand gehen, bleiben Sie in der Regel Mitglied Ihrer jeweiligen Krankenkasse und haben die gleichen Rechte wie die übrigen Versicherten.

Nähere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen der Weiterführung der Mitgliedschaft, können Sie bei den Krankenkassen erfragen. Adressen und Telefonnummern finden Sie in den Telefonbüchern oder Gelben Seiten, Stichwort: Krankenkassen.

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Sie können sich aufgrund verschiedener Umstände von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen befreien lassen.

- Aus gesundheitlichen Gründen können befreit werden
- Blinde oder nicht nur vorübergehend sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60% aufgrund der Sehbehinderung
 - Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder sich mit Hörhilfen über das Gehör nicht ausreichend verständigen können
 - Behinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80%, die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können
 - Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetz.

- Aus finanziellen Gründen kann befreit werden, wer
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Bundesversorgungsgesetz (BVersG) erhält oder
 - Bewohner von Alten- und Pflegeheimen ist.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation können Personen befreit werden, die

- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVersG erhalten
- Pflegezulagen oder einen Freibetrag wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) erhalten.

Um von der Gebührenpflicht befreit zu werden, genügt es nicht, dass Sie eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Finanzielle Unterstützung

Sie müssen in jedem Fall einen Antrag stellen. Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke können Sie direkt bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ), GEZ, 50656 Köln, oder über das Internet unter www.gez.de anfordern.

Darüber hinaus erhalten Sie die Antragsvordrucke bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen in Ihrem Wohnort.

Blindengeld

Im Land Niedersachsen erhalten Zivilblinde (blinde Menschen) Landesblindengeld (Blindengeld) zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen wenn sie

1. ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben oder
2. sich in stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen hatten.

Dieses Gesetz gilt auch für Menschen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
2. bei denen durch Nr. 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr. 1 gleich zu achten sind.

Die Blindheit oder die Sehstörung ist durch einen Feststellungsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachzuweisen. Das Blindengeld, das unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird, beträgt

- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 320 €,
- nach Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 265 €.

Bei blinden Menschen in Einrichtungen verringert sich das Blindengeld für beide Altersgruppen auf monatlich 100 Euro. Landesblindengeld wird auf Antrag gewährt. Leistungen der Pflegekassen werden hierbei teilweise angerechnet. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt ist.

Blindenhilfe

Entsprechend den Vorschriften für das Blindengeld können, abhängig von Einkommen und Vermögen, blinde Menschen auf Antrag unter Anrechnung des Landesblindengeldes ergänzend Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.

Auskünfte erteilt:

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 23 20

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zu beantragen.

Wer kann Leistungen beantragen?

Menschen ab dem 65. Lebensjahr und dauerhaft Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ob eine aus medizinischen Gründen dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung des Sozialhilfeträgers von den Rentenversicherungsträgern geprüft und ist unabhängig vom tatsächlichen Bezug einer Rente.

Wie hoch ist die Grundsicherung?

Der Leistungskatalog der Grundsicherung, bestehend aus dem Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, der angemessenen Warmmiete sowie den angemessenen freiwilligen Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung, wird um die Gewährung von Mehrbedarfzuschlägen wegen Alters, anerkannter Gehbehinderung oder kostenaufwendigerer Ernährung erweitert.

Zusätzlich können in besonderen Bedarfssituationen einmalige Beihilfen und Leistungen zur Sicherung der Unterkunft oder einer vergleichbaren Notlage gewährt werden. Eigenes Einkommen und Vermögen werden – wie bisher – gegengerechnet.

Weitere Auskünfte erteilt das örtliche Sozialamt Ihres Wohnortes.

Finanzielle Unterstützung

Heimentgelte

Die Region Hannover verhandelt die Pflegesätze für Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den Einrichtungen. Die Heimkosten für die vollstationäre Pflege untergliedern sich in verschiedene Bestandteile, die die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) mit dem Heimträger in der Regel jährlich neu verhandeln.

Der monatlich zu zahlende Gesamtbetrag wird auf der Grundlage der Sätze, die für den pflegebedingten Aufwand sowie für Unterkunft und Verpflegung festgestellt wurden, ermittelt.

Die Pflegesätze untergliedern sich in einzelne Pflegeklassen G und von I bis III. Die vereinbarten Investitionskosten sind vom Heimbewohner zu tragen.

Basis für die Vereinbarungen bieten die Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen. Damit kann festgestellt werden, ob die Leistungen der Anbieter einem hinreichenden Qualitätsstandard entsprechen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 22 45

Kriegsopferfürsorge

Wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während einer solchen Verrichtung oder die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Angehörigen angemessen auszugleichen oder zu mildern.

Leistungen der Kriegsopferfürsorge

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Sicherung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit)
- Krankenhilfe (ergänzend zur Heil- und Krankenbehandlung)
- Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, Pflege in Einrichtungen)
- Hilfe zur Weiterführung des eigenen Haushaltes
- Altenhilfe (Hilfe bei altersbedingten Schwierigkeiten, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft)
- Erziehungsbeihilfen (Sicherstellung einer angemessenen allgemeinen und beruflichen Ausbildung)
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende Leistungen für Lebensbedarf, Unterkunft und Heizung)
- Erholungshilfe (für Erholungsaufenthalte)
- Wohnungshilfe (Beratung, Mitwirkung bei Beschaffung und Erhaltung ausreichenden, gesunden Wohnraums)
- Hilfe in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Blindenhilfe, Kfz-Hilfe)

Diese Leistungen können als persönliche Hilfe, als Sachleistungen und als Geldleistungen gewährt werden. Auskünfte, Beratungen und Anträge auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten Sie bei der

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 23 10

Schwerbehindertenausweis

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können beim Niedersächsischen (Nds.) Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (ehemals Versorgungsamt Hannover) die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50%) die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird.

Neben dem Grad der Behinderung werden auch ggf. vorliegende weitere gesundheitliche Merkmale für sogenannte Nachteilsausgleiche festgestellt und im Ausweis vermerkt (z.B. Blindheit, Notwendigkeit der ständigen Begleitung, Hilflosigkeit, außergewöhnliche Gehbehinderung).

Finanzielle Unterstützung

Nachteilsausgleiche sind je nach Merkmal in unterschiedlichen Formen möglich. So können bei Blindheit oder einer außergewöhnlichen Gehbehinderung neben steuerlichen Vorteilen beispielsweise Parkerleichterungen oder Ermäßigung bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt werden.

Die Feststellung der Behinderung und die Ausweisausstellung sind einkommens- und vermögensunabhängig und erfolgen durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Hannover), Antragsformulare sind erhältlich bei dem

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Hannover

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 06-0

Sozialhilfe

Sozialhilfe soll dem Empfänger ermöglichen, so zu leben, wie es der Würde des Menschen entspricht. Zu diesem Zweck bietet das Sozialhilferecht Leistungen zum Lebensunterhalt sowie verschiedene andere Hilfen wie die Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Leistungen werden allerdings nur so weit gewährt, als der Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann. Vor Eintritt der Sozialhilfe müssen daher alle anderen, der Sozialhilfe vorgehenden Ansprüche, zum Beispiel auf Renten, geltend gemacht werden. Sozialhilfe muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens. Sie beinhaltet insbesondere Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse.

Hilfe zur Gesundheit

Dazu zählen unter anderem die vorbeugende Gesundheitshilfe sowie die Hilfe bei Krankheit. Gesetzlich oder privat Krankenversicherte erhalten jedoch keine Leistungen der Sozialhilfe; leistungspflichtig ist dann die jeweilige Krankenkasse. Außerdem übernehmen bei Nichtversicherten die Gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Krankenbehandlung im Auftrag des Sozialhilfeträgers zu seinen Lasten (wenige Ausnahmefälle).

Es besteht ein Wahlrecht; zu den Einzelheiten informiert das zuständige Sozialamt.

Die Leistungen entsprechen denen für gesetzlich Versicherte; Zuzahlungen sind bis zur Belastungsgrenze aus dem Sozialhilfe-Regelsatz zu leisten.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege kann erhalten, wer pflegebedürftig ist, wessen Einkommen und Vermögen innerhalb bestimmter Grenzen liegt und Leistungen der Pflegeversicherung nicht oder nicht in ausreichender Höhe erhält. Den Grad der Pflegebedürftigkeit stellt in der Regel der Medizinische Dienst der Krankenkasse fest.

Die Hilfe zur Pflege wird ambulant für die häusliche Pflege, aber auch teil- oder vollstationär in einem anerkannten Alten- und Pflegeheim gewährt, sofern eine Pflegebedürftigkeit anerkannt worden ist.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte ist das örtliche Sozialamt Ihres Wohnortes.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, können Eingliederungshilfe erhalten.

Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern und wird unter anderem für folgende Angebote und Maßnahmen gewährt:

- ambulante Angebote (zum Beispiel ambulant betreutes Wohnen, Mobilitätshilfe)
- teilstationäre Maßnahmen (zum Beispiel Besuch einer Tagesstätte)
- stationäre Maßnahmen (Betreuung in einer Wohnrichtung der Behindertenhilfe).

Eingliederungshilfe ist eine Sozialhilfeleistung, das heißt die Leistungsberechtigten müssen in der Regel Einkommen und Vermögen einsetzen. Es gibt dabei aber zahlreiche Unterschiede, die sich nach der Art der notwendigen Maßnahmen oder Angebote richten.

Auskünfte zur Eingliederungshilfe erteilen:

- Für Personen **ab 60 Jahre** die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Ihres Wohnortes: Telefonnummern siehe ab Seite 71.
- Für Personen **bis 59 Jahre**, wohnhaft **im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover**:

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Soziales

Hamburger Allee 25, 30161 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 24 72

- Für Personen **bis 59 Jahre**, wohnhaft im **übrigen Regionsgebiet**:

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Für Fragen zur Wohnheimbetreuung und zum teilstationären Angebot:

Telefon 05 11/6 16-2 23 87

Für Fragen zur teilstationären Betreuung und zum ambulanten Angebot:

Telefon 05 11/6 16-2 23 88

Wohnberechtigungsschein

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Alten- oder auch Seniorenwohnungen sind älteren Menschen vorbehalten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen.

Um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Altenwohnung zu beziehen, benötigen Sie einen sogenannten „Wohnberechtigungsschein“. Der Vermieter darf eine solche Wohnung erst nach Übergabe dieser Bescheinigung überlassen.

Der Wohnberechtigungsschein ist grundsätzlich bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Bescheinigung ist dann „allgemein“ für eine noch nicht bestimmte Wohnung erteilt. Der Wohnberechtigungsschein gilt für die Dauer eines Jahres und nur für mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen in Niedersachsen.

Soll eine Wohnung außerhalb des Bereiches der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, müssen Sie den Wohnberechtigungsschein bei der Zuzugsgemeinde beantragen.

Der Wohnberechtigungsschein kann auch „gezielt“ für eine bestimmte Wohnung erteilt werden. Diese Bescheinigung berechtigt dazu, die bezeichnete Wohnung zu beziehen. Sie ist bei der Gemeinde zu beantragen, in der diese Wohnung liegt.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke erhalten Sie bei den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Wohngeld

Das Wohngeld hat den Zweck, Haushalten mit niedrigem Einkommen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu ermöglichen und auf Dauer zu sichern.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag der wohngeldberechtigten Person.

Wohngeldberechtigt für einen Mietzuschuss ist unter anderem der Mieter von Wohnraum; für einen Lastenzuschuss ist es die Person, die Eigentum an dem selbst genutzten Wohnraum hat.

Die Höhe des zu leistenden Wohngeldes richtet sich neben der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung nach dem Gesamteinkommen dieser Haushaltsmitglieder.

Ausgeschlossen vom Wohngeldbezug sind insbesondere Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Leistungen aufgrund der Kriegspopferfürsorge, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn durch die Leistung von Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei den Wohngeldbehörden der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

Wohnen im Alter

Selbstbestimmt leben im Alter

Lebensqualität und Wohnen sind für ältere Menschen eng miteinander verbunden. Denn Wohnungen und das Wohnumfeld werden im Alter zum Mittelpunkt des Lebens.

Die Wohnbedingungen beeinflussen die sozialen Aktivitäten und die zwischenmenschlichen Beziehungen älterer Menschen. Auch im Ruhestand möchten die meisten noch möglichst lange in vertrauter Umgebung, am liebsten in den eigenen vier Wänden, leben.

Alte Menschen leben meist in ganz „normalen“ Wohnungen.

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, hilfe- und pflegebedürftig zu werden. Für diesen Fall gibt es ein breites Spektrum an Hilfen, die Ihnen weiterhin ein Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen.

Angebote wie Essen auf Rädern, Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich, Haus-Notruf-Dienste, häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste oder auch Tages- und Kurzzeitpflege können Ihnen und Ihren Angehörigen ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem vertrauten Umfeld ermöglichen.

Ausführliche Informationen zu den genannten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie im Kapitel Hilfe und Pflege ab Seite 23.

Welche Wohnform passt zu mir?

Wenn die eigene Wohnung nicht mehr das „traute Heim“, sondern immer öfter eine Belastung ist, nicht mehr zu den Lebensumständen passt, dann stellt sich die Frage nach anderen Wohnmöglichkeiten.

Wohnen im Alter ist in sehr unterschiedlichen Formen möglich. Es gibt unter anderem

- Altenwohnungen/Altenwohnanlagen
- Betreutes Wohnen/Service-Wohnen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Seniorenresidenzen/Altenwohnstifte
- Stationäre Pflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime).

Im Folgenden finden Sie jeweils kurze Beschreibungen der genannten Wohnformen.

Altenwohnung/Altenwohnanlage

Die Altenwohnung – oft innerhalb einer Altenwohnanlage – unterscheidet sich von einer „normalen“ Wohnung oft nur durch ihre Barrierefreiheit und die altengerechte Ausstattung, wie zum Beispiel einen Aufzug und Schwellenfreiheit. Die Kernelemente der Barrierefreiheit sind folgende:

- Die Türen müssen so breit sein, dass sie mit Gehilfen oder Rollstühlen passierbar sind.
- Bad und Küche sollen ohne fremde Hilfe vollständig benutzbar sein.
- Schwellen und Stufen sollen nicht vorhanden sein.
- Das Bad soll eine bodengleiche Dusche haben.

Altenwohnungen sind in sich abgeschlossene Wohnungen und sind in der Regel zwischen 50 und 60 qm groß, bei ein bis zwei Zimmern sowie Küche und Bad. So sollen die Bewohner möglichst lang ein eigenständiges Leben führen.

Städte und Gemeinden in der Region Hannover haben die Belegrechte für eine größere Anzahl von Wohnungen, die Sie meist jedoch nur mit einem „B-Schein“ (Wohnberechtigungsschein) erhalten. Das bedeutet, dass man diese Wohnungen nur mieten kann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke erhalten Sie bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Ihres Wohnortes. Mehr über Wohnberechtigungsscheine erfahren Sie auf Seite 51.

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist ein rechtlich nicht geschützter Begriff für die Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Neben der eigenständigen Lebensführung in einer seniorengerechten und barrierefreien Wohnung bietet diese Wohnform den Vorteil, dass je nach Bedarf Hilfe- und Unterstützungsangebote in unterschiedlichem Umfang abgerufen werden können.

Betreutes Wohnen wird häufig in speziellen Wohnanlagen angeboten und ist daher mit einem Umzug verbunden. Im Prinzip ist Betreutes Wohnen aber auch in der angestammten Wohnung möglich. Bei den Dienstleistungen, die die Bewohner mehr oder weniger individuell abgestimmt abrufen können, handelt es sich um hauswirtschaftliche und technische Serviceleistungen, pflegerische Leistungen, soziale Betreuung und Angebote der

Freizeitgestaltung. Sie untergliedern sich in Grundleistungen, die in der Regel durch eine Pauschale abgegolten werden, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, und wählbare Zusatzleistungen, die gesondert bezahlt werden müssen.

Bei steigendem Hilfe- oder Pflegebedarf kann durch eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der vorgehaltenen Leistungsangebote eine Heimübersiedlung verzögert oder gar verhindert werden. Die Kosten für Betreutes Wohnen setzen sich aus Miete und Mietnebenkosten, einer Pauschale für (Standard-)Betreuungsleistungen und im Einzelfall entstehenden Beträgen für zusätzliche Serviceleistungen zusammen. Bei Angeboten des Betreuten Wohnens sollten Sie sich im Vorfeld ausführlich über die finanziellen Bedingungen, die vorgehaltenen Betreuungs- und Serviceleistungen und die Qualifikation der Betreuungs- und Ansprechpersonen informieren.

Informationen zum Thema erteilen die Pflegestützpunkte in der Region Hannover, Seite 4.

Weiterführendes Informationsmaterial erhalten Sie beim

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bestellservice 01 80/5 77 80 90

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock

E-Mail Publikationen@bundesregierung.de

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)

An der Pauluskirche 3, 50677 Köln

Internet www.kda.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Für Senioren, die in stärkerem Maße hilfe- und pflegebedürftig und/oder an einer Demenz erkrankt sind, können ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Alternative zum Pflegeheim bieten.

In den Wohngemeinschaften leben sechs bis zehn Personen in einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Haus zusammen, wobei jedes Wohngemeinschaftsmitglied einen eigenen Mietvertrag abgeschlossen hat. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt und werden von externen Dienstleistern ihrer Wahl versorgt. Jeder hat ein eigenes Zimmer, die anderen Räume werden gemeinschaftlich genutzt.

Wie in einem herkömmlichen Einzelhaushalt, in dem ambulante Pflege in Anspruch genommen wird, bestimmen auch die Mitglieder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft beziehungsweise ihre Angehörigen oder Betreuer, durch wen Pflege und Betreuung sichergestellt und wie beides strukturiert werden soll.

Sie entscheiden in der Regel auch, wer in die WG mit einzieht, wie die Wohnung ausgestattet wird und wie der Alltag gestaltet wird. Die Beteiligung der Angehörigen und Betreuer ist ausdrücklich erwünscht.

Es gibt auch Wohngemeinschaften, in denen die Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse stärker bei einem „Träger“, in der Regel einem Dienstleistungsanbieter, liegen.

Informationen zum Thema finden Sie unter

- www.seniorenberatung-hannover.de
- www.fachstelle-wohnberatung.de
- www.kda.de

Gemeinschaftliches Wohnen: selbstbestimmt und sozial integriert

Seit rund 20 Jahren gibt es in der Bundesrepublik Initiativen Gemeinschaftlichen Wohnens. In ihnen schließen sich Interessierte in neuen Wohnformen zusammen und definieren gemeinsam, was sie unter gut nachbarschaftlichem Zusammenleben verstehen, welche Themen ihnen im Wohnalltag besonders wichtig sind und wie sie sich organisieren.

Das Forum Gemeinschaftliches Wohnen

Das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung hat seinen Sitz in Hannover. Es ist ein überregionaler Zusammenschluss von Menschen mit Interesse an neuen, selbst organisierten und gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Diese sprechen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen an und werden immer beliebter.

Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen Mut zu machen, die für sie geeignete Wohnform zu finden – damit sie ein ganzes Leben lang selbstbestimmt und sozial integriert leben können.

Wohnen im Alter

Das FORUM fördert die Ideen von mehr Vielfalt im Wohnen und mehr Zusammenhalt im Leben durch

■ Information und Beratung

Das FORUM gibt Menschen Antworten auf ihre Fragen zu neuen Wohnformen, indem es themenbezogene Arbeitsmaterialien und aktuelle Informationen herausgibt.

■ Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Das FORUM initiiert Vorträge, Seminare, Workshops, Fachtagungen und Konferenzen. Mit Broschüren, dem Newsletter, der Internetseite und einer Wanderausstellung wird zum Thema informiert.

■ Vernetzung und Erfahrungsaustausch

Das FORUM fördert und organisiert den fachlichen Austausch zwischen Laien und Experten, zwischen Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft und baut bundesweit Netzwerke auf.

Das FORUM und seine Struktur

Das FORUM ist eine große Gemeinschaft von Laien und Profis aus der gesamten Bundesrepublik zum Thema Gemeinschaftliches Wohnen. Seine Bundesgeschäftsstelle ist Ansprechpartner für Interessierte, Medien, Politik, Kommunen, Wissenschaft und Forschung. Über selbständige Regionalstellen ist das FORUM in fast allen Bundesländern aktiv – von Sachsen bis ins Saarland und von Schleswig-Holstein bis nach Bayern. Vor Ort informieren und beraten kompetente Vereinsmitglieder Interessierte und fördern den Austausch von Initiativen und lokalen Projektgruppen.

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

Telefon 05 11/16 59 10-0

E-Mail info@fgw-ev.de

Internet www.fgw-ev.de

Altenwohnstift/Seniorenresidenz

Auch in den Seniorenresidenzen und Altenwohnstiften führen die Bewohner ihren eigenen Haushalt so lange, bis sie zugesicherte Hilfen benötigen. Allerdings müssen meist Betriebs- und Dienstleistungskosten mitfinanziert werden (zum Beispiel Mittagstisch und Reinigung), auch wenn diese Angebote gar nicht in Anspruch genommen werden. Für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf gibt es in diesen Einrichtungen Pflegestationen. Diese Wohnform ist verhältnismäßig kostspielig und somit nur für wohlhabende ältere Menschen bezahlbar. Es ist üblich, sich mit einem bestimmten Betrag „einzukaufen“.

Die Einrichtungen verfügen über unterschiedlich große Appartements, die Sie mit eigenem Mobiliar beziehen, und über Gemeinschaftseinrichtungen für kulturelle und gesellige Veranstaltungen. Oft gibt es Schwimmbäder und Therapieeinrichtungen. Die Mahlzeiten können, müssen aber nicht, in gemeinsamen, oft restaurantähnlichen Speiseräumen, eingenommen werden. Parkähnliche Anlagen oder zumindest große Gärten gehören ebenfalls oft zu einer Seniorenresidenz.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime

Pflegeheime sind Einrichtungen der stationären Dauerpflege. Hier werden alte Menschen betreut und versorgt. Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer oder teilen sich ein Zimmer mit einer zweiten Person, vereinzelt gibt es auch Dreibettzimmer. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (zum Beispiel ein Sessel, ein Regal, Fernseher oder Bilder) können Sie nach Absprache mitbringen.

Die Kosten eines Heimaufenthaltes sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Sie sind unter anderem abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

Die Höhe der Kosten, die an den Heimträger zu zahlen sind, ist vorab im Heimvertrag differenziert aufzuführen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege im Umfang der vorliegenden Pflegestufe bis zu einem monatlichen Höchstbetrag. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen die Heimbewohner selbst tragen. Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung und eigenes

Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu decken, kann man beim örtlichen Sozialhilfeträger einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie unter Finanzielle Unterstützung ab Seite 44.

Grundsätzlich sollte man jedoch vor jeder Heimübersiedlung überlegen, ob nicht auch eine Versorgung im gewohnten Umfeld durchführbar ist. Mittlerweile gibt es viele Möglichkeiten, selbstbestimmt und sozial integriert in der eigenen Häuslichkeit zu leben.

Viele Hilfen können den Umzug in ein Pflegeheim verzögern oder gar verhindern: Ambulante Pflegedienste, ehrenamtliche Dienste, Nachbarschaftshilfen und Beratungsstellen, wie beispielsweise Pflegestützpunkte.

Auswahl eines Pflegeheims

Bevor Sie in ein Pflegeheim umziehen, sollten Sie verschiedene Heime besuchen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Einrichtung zu verschaffen. Schauen Sie sich die Zimmer und andere Räumlichkeiten genau an. Führen Sie ein Beratungsgespräch mit den Heimverantwortlichen und fragen Sie nach der Möglichkeit des Probewohnens, ob es einen Heimbeirat gibt und wie lang die Wartezeiten sind.

Auf diese Dinge können Sie achten:

- Die Kleidung der Heimbewohner ist sauber und der Jahreszeit angepasst. Außerhalb der Mahlzeiten haben die Bewohner keine „Lätzchen“ oder Servietten umhängen. Sie befinden sich auf Stühlen, in Rollstühlen oder in einer bequemen Haltung im Bett.
- Sitzecken, Nischen im Flur und Aufenthaltsräume sind so gestaltet, dass man sich individuell beschäftigen kann.
- Alle Bewohner haben in erreichbarer Nähe etwas zu trinken. Essen und Trinken wird appetitlich angeboten. Obst wird geschält und zerteilt. Es stehen keine Teller mit Essensresten der letzten Mahlzeit herum.
- Die Bewohner sind so platziert, dass sie wahrnehmen können, wo etwas passiert (Fernseher, Fenster, Eingangsbereich, Hof oder Garten). Es gibt Gespräche und Kontakte untereinander und zu den Pflegekräften. Die Pflegekräfte sind in Sichtweite, erkennen und erfüllen die Bedürfnisse oder Probleme der Bewohner. Bei schönem Wetter sind die Heimbewohner mit dem Pflegepersonal im Freien/Garten zu finden. Pflegekräfte sind als solche klar erkennbar und haben an der Kleidung gut lesbare Namensschilder.

- Die Würde der alten Menschen wird respektiert. Sie werden von den Pflegenden mit ihrem Namen angesprochen, freundlich, gelassen und zugewandt, nicht hektisch oder gar abweisend.
- Sauberkeit und Hygiene sind eingehalten. Rollstühle und Gehwagen sind sauber. Es gibt keine Essensreste auf Tischen oder Fußböden, keine unangenehmen Gerüche. Die Kleidung der Pflegekräfte ist sauber, sie tragen keinen Schmuck, haben kurze Fingernägel und lange Haare sind zurückgebunden (Gefahrenquellen).
- Es gibt aktuelle Tafeln mit Hinweisen zum Tag, Speiseplan, Veranstaltungs- und Beschäftigungsangeboten. Ferner gibt es einen Aushang der diensthabenden Pflegekraft und zur verantwortlichen Pflegedienstleitung (mit Erreichbarkeit oder Sprechzeiten). Gibt es einen Heimbeirat? Falls ja, nehmen Sie Kontakt auf und stellen Sie Fragen zu Atmosphäre, Verpflegung, Umgang mit dem Personal und Zuverlässigkeit der Pflegeversicherung.

Adressen von Anbietern stationärer Pflege in der Region Hannover finden Sie ab Seite 71.

Wohnberatung

Mit zunehmendem Alter oder mit einer eintretenden Behinderung verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, die eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen.

Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den Betroffenen in ihrer Wohnung durchgeführt. Wenn man die Wohnung gemeinsam besichtigt, kann man kritische Bereiche erkennen und Lösungen entwickeln.

Der Wohnberater unterstützt Sie dabei, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu planen.

Themen können sein:

- Technische Hilfsmittel (Haltegriffe, Geländer, Treppenlifte oder Hublifte)
- Wohnraumanpassung (Türverbreiterungen, barrierefreies Bad oder Raumerweiterungen)

Wohnen im Alter

- Finanzierung notwendiger Maßnahmen: mögliche Kosten und Fördermittel
- Gestaltung des Wohnumfeldes (Rampen, Beleuchtung im Außenbereich)
- Wohnungswechsel und Wohnalternativen

Die kostenfreie Beratung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf jetzt oder in Zukunft besteht.

Das Ziel in der Wohnberatung ist es, Lösungen für ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu entwickeln.

Wohnberatung der Region Hannover

Theo Piltz, Marktstraße 45, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 25 07

E-Mail theo.piltz@region-hannover.de

Handwerkskammer Hannover

Die Handwerkskammer Hannover gibt unter dem Titel „Wohnqualität zu Hause – Komfort im Alter“ einen Branchenführer heraus, in dem fast 90 Bau- und Ausbaubetriebe verzeichnet sind.

Das Besondere an diesen Betrieben: Alle können Erfahrungen, Qualifikationen und einschlägige Referenzen in der Wohnraumanpassung und im barrierefreien Wohnen nachweisen.

Die Betriebe bieten sämtliche Bauleistungen an, durch die im Alter oder bei gesundheitlichen Einschränkungen ein selbständiges und sicheres Leben in der eigenen Wohnung erleichtert wird: Angefangen von Außenarbeiten, über schwellenfreie Türen, Fenstermotoren, bis hin zum unterfahrbaren Waschtisch und zur bodengleichen Dusche.

Viele der Betriebe bieten auch an, komplette Umbaumaßnahmen aus einer Hand zu organisieren. Sie erhalten den Branchenführer von der

Handwerkskammer Hannover

Berliner Allee 14, 30175 Hannover

Ansprechpartner: Herr Dr. Frank-Peter Ahlers

Telefon 05 11/3 48 59-97

Baukostenzuschüsse

Die Region Hannover zahlt älteren und behinderten Menschen Zuschüsse zur alten- und behindertengerechten Anpassung ihrer Wohnverhältnisse, damit sie möglichst lang in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können.

Gefördert werden die durch die jeweilige Behinderung erforderlichen baulichen Veränderungen und Verbesserungen innerhalb der Wohnung und an den Wohnungszugängen und Hauseingangsbereichen.

Die Baukostenzuschüsse werden nach den Richtlinien der Region Hannover im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt. Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind nur die Kosten, die nicht von anderen Stellen, zum Beispiel von Pflegekassen, übernommen werden.

Die Zuschusshöhe ist begrenzt auf ein Drittel der erforderlichen Umbaukosten, höchstens jedoch 4.500 Euro.

Anpassungsmaßnahmen führen zu

- Unfallverhütung
- Erleichterung der Haushaltsführung
- Erleichterung der Körperpflege
- Reduzierung des Betreuungsaufwandes der pflegenden Angehörigen oder des ambulanten Dienstes
- einem Ausgleich bei abnehmender Leistungsfähigkeit
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Zutrittsmöglichkeit zur Wohnung.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind unter anderem

- Darlehen aus Landesmitteln (Förderprogramm der NBank)
- Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Baukostenzuschüsse der Pflegeversicherung (zur Zeit maximal 2.557 Euro)
- oder sonstige Kostenträger (Sozialämter im Zuge der Eingliederungshilfen).



Weiterbildung

„Wer rastet der rostet“, sagt ein altes Sprichwort. Um selbständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, muss man körperlich und geistig fit sein – und der Mensch ist nie zu alt, um etwas Neues dazu zu lernen. Die Programme der Erwachsenenbildungsstätten (zum Beispiel Volkshochschulen) haben für jeden etwas zu bieten. In den letzten Jahren sind immer mehr Angebote für Senioren hinzugekommen, die das Leben im Alter bereichern. Wer seine Allgemeinbildung erweitern oder sich mit den speziellen Fragen der dritten Lebensphase beschäftigen will, kann sich bei folgenden Anbietern erkundigen:

Ländliche Erwachsenenbildung

Bildung vor Ort und auf der Höhe der Zeit

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB) wurde 1951 unter Federführung des Niedersächsischen Landvolkverbandes gegründet; beteiligt waren die wesentlichen landwirtschaftlichen Verbände und Organisationen. Die LEB ist eine landesweit tätige, nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Landeseinrichtung. Ihr Qualitätsmanagementsystem ist seit 1997 nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Besonders für den ländlichen Raum bietet sie ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot. Die LEB verantwortet und koordiniert das größte Bildungsnetzwerk in Niedersachsen. Dazu gehören über 50 Mitgliedsverbände, -vereine und -organisationen, darunter 34 ehrenamtlich geleitete Kreisarbeitsgemeinschaften mit landesweit über 2.000 Gruppen und Vereinen.

Seit 2006 ist sie anerkannter Träger der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZWV/AZAV) und führt im Auftrag von Arbeitsverwaltung, Bundes- oder Landesministerien und Kommunen Fort- und Ausbildungen durch.

Qualifizierungen zum Seniorenbegleiter, zum Familienlotsen, zum Demenzbetreuer sowie Kurse zur „Häuslichen Pflege“ und zum Gedächtnistraining sind einige Beispiele aus ihrem vielfältigen Bildungsangebot.

LEB in Niedersachsen e. V.

Landesbüro, Bernstraße 13, 30175 Hannover

Telefon 05 11/30 41 10

Fax 05 11/3 63 16 15

E-Mail landesbuero@leb.de

Internet www.leb-niedersachsen.de

Bereichsleiterin Region Hannover

Angelika Brandt

Telefon 05 11/32 04 74

E-Mail hannover@leb.de

Internet www.leb-niedersachsen.de

Leibniz Universität Hannover – Das Gasthörenden- und Seniorenstudium

Sie möchten den Traum vom Studieren verwirklichen oder sich ohne Leistungsdruck mit Themen beschäftigen, für die bisher keine Zeit war? Das Gasthörenden- und Seniorenstudium der Leibniz Universität Hannover bietet Ihnen dazu die Möglichkeit. Mehr als 1.400 Gasthörer besuchen jedes Jahr Vorlesungen und Seminare aus einem vielfältigen Studienangebot: Geschichte, Philosophie, Politik und Religionswissenschaft stehen Ihnen genauso offen wie Jura, Wirtschaftswissenschaft oder Physik. Jeder kann Gasthörer werden – unabhängig vom Alter oder Schulabschluss. Allein das Interesse und die Freude am Lernen sollten Sie mitbringen. Informationen zur Anmeldung und Fächerwahl erhalten Sie im Gasthörendenbüro. Besuchen Sie uns einfach während unserer Sprechzeiten oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Wir freuen uns auf Sie. Grundlegende Informationen erhalten Sie jederzeit auch auf unserer Internetseite.

Leibniz Universität Hannover

Zentrale Einrichtung Lehre, Studium, Weiterbildung (ZEL)

Abteilung 3: Weiterbildung

Gasthörenden- und Seniorenstudium

Schloßwender Straße 5, 30159 Hannover

Telefon 05 11/7 62-56 87, -1 93 64

Internet www.zew.uni-hannover.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Angebote der Volkshochschulen

Zweckverband vhs Hannover Land

Die Volkshochschule Hannover Land bietet in Burgwedel, Neustadt, Wunstorf, Garbsen und in der Wedemark ein umfangreiches Veranstaltungsangebot aus allen Bereichen der Erwachsenenbildung an. Das Programm der vhs Hannover Land enthält Kurse, Seminare, Vorträge, Gesprächskreise und andere Veranstaltungen, die für Ältere sehr gut geeignet sind. Das Programmheft fasst alle Angebote zusammen und informiert über die Veranstaltungen in den fünf Unterrichtsregionen. Das Programmheft erhalten Sie in den Geschäftsstellen der vhs Hannover

Bildung – Ehrenamt – Freizeit

Land. Auf Wunsch organisiert die Volkshochschule Veranstaltungen für Ältere aus allen Programmbereichen für Privatpersonen, Gruppen und Einrichtungen.

Ansprechpartner: H. G. Zimmermann

vhs in der IGS Garbsen, Meyenfelder Straße 8

Telefon 0 51 31/9 08 03-77

E-Mail zimmermann@vhs-hannover-land.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

Geschäftsstelle Burgwedel

Auf dem Amtshof 8, 30938 Burgwedel – Großburgwedel

Telefon 0 51 39/97 03 90

Geschäftsstelle Garbsen

Meyenfelder Straße 8, 30823 Garbsen

Telefon 0 51 31/9 08 03-30

Geschäftsstelle Neustadt a. Rbge.

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32/98 19 80

Geschäftsstelle Wedemark

Gilborn 6, 30900 Wedemark – Mellendorf

Telefon 0 51 30/97 56 23-0

Geschäftsstelle Wunstorf

Kirchplatz 2, 31515 Wunstorf – Luthe

Telefon 0 50 31/97 10 72

Digitale Fotografie und EDV

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32/98 19 83

Die vhs Hannover Land können Sie auch im Internet besuchen: www.vhs-hannover-land.de

Angebot der Volkshochschule Hannover

Das allgemeine Bildungsangebot der Volkshochschule Hannover richtet sich an Erwachsene jeden Alters und ermöglicht so, dass Jung und Alt sich begegnen und miteinander und voneinander lernen können. Darüber hinaus bietet die Volkshochschule spezielle Kurse für ältere Menschen an, die am Vor- und Nachmittag stattfinden. Angeboten werden Sprachen wie Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch; Gesprächskreise über Literatur, Philosophie, Gesellschaft, Politik; Kurse zu EDV und Internet. Außerdem gibt es Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen wie Yoga, Qigong und Entspannung; Kreativ-Techniken (Malen, Zeichnen). Behandelt werden ebenfalls

Fragen des Älterwerdens; hier geht es um Wohnen, Mitwirkung im Heim, Gedächtnistraining, Erbrecht oder Betreuungsrecht.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

Telefon 05 11/1 68-4 47 81.

Adressen VHS – Erwachsenenbildung in der Region Hannover

VHS Calenberger Land

Langenäcker 38, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/52 16-0

Gemeinde Isernhagen – Volkshochschule –

Hannoversche Straße 23, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/2 20 82 22

Stadt Langenhagen – Volkshochschule –

Stadtparkallee 35, 30853 Langenhagen

Telefon 05 11/73 07-97 10

Leine-Volkshochschule

Alte Rathausstr. 12, 30880 Laatzen

Telefon 05 11/98 35 62-0

Volkshochschule Ostkreis Hannover

Rathausplatz 2, 31275 Lehrte

Telefon 0 51 32/50 00-0

VHS Calenberger Land

Bürgermeister-Röber-Platz 1, 30926 Seelze-Letter

Telefon 05 11/40 04 98- ext.23

Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover

Telefon 05 11/34 41 44

Evangelische Erwachsenenbildung Region Hannover

Archivstraße 3, 30169 Hannover

Telefon 05 11/12 41-4 13

Katholische Erwachsenenbildung Region Hannover e. V.

Clemensstraße 11, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 64 05-40

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben

Seniorenakademie Otto Brenner e. V.

Limmerstraße 83, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 71 25

Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe

Öffentliche Gelder sind knapp, die Bevölkerung altert – viele Lücken in der Grundversorgung nah am Wohnort kann da nur bürgerschaftliches Engagement schließen.

Ehrenamtlich Tätige übernehmen je nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten unterschiedliche Aufgaben: Besuche, Vorlesen, kleine Besorgungen und Einkäufe, Begleitung beim Spaziergang, Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe. Neben diesen wichtigen Alltagshilfen sind es gerade die persönlichen Kontakte und die gemeinsamen Erlebnisse mit anderen, die einem Menschen trotz zunehmenden Alters, trotz Krankheit, trotz Behinderung oder anderer persönlicher Probleme ein Stück mehr Lebensqualität vermitteln können. Die ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse voraus. Wie oft er sich wie einbringt, bestimmt jeder Ehrenamtliche selbst.

Freiwilligenarbeit in den Kommunen

Freiwilligenagenturen und -zentren

Freiwilligenagenturen sind sowohl Informations- und Kontaktstellen für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, als auch zentrale Anlaufstellen für Organisationen, die Freiwillige suchen. Die Anlaufstellen informieren und beraten Engagierte und Interessierte zu den Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit und bieten eine Auswahl individueller Tätigkeitsfelder unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Sie sind in der Regel mit sozialen und kommunalen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen vernetzt und bilden so die Brücke zwischen Menschen, die sich engagieren wollen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Das Angebot der Anlaufstellen ist breit gefächert und reicht, je nach Schwerpunkt, von generationenübergreifenden Freiwilligendiensten, wie Ausbildungspatenschaften oder Hausaufgabenhilfen, über Besuchsdienste bis hin zu Einsätzen in gemeinnützigen Einrichtungen und vielem mehr.

Angebote in der Region Hannover

Freiwilligenzentrum „Bürger für Bürger“, Burgdorf

Bürger für Bürger e. V., Freiwilligenvermittlung
Mittelstraße 37, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 02 11 26

Freiwilligenagentur der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Karin Schleiermacher
Telefon 0 51 31/7 07-5 74
Heike Müller-Schulz
Telefon 0 51 31/7 07-2 91
E-Mail freiwilligenagentur@garbsen.de

Freiwilligenzentrum Hannover

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover
üstra Service Center, 2. Etage, Ingrid Ehrhardt
Telefon 05 11/30 03 44-6
E-Mail info@freiwilligenzentrum-hannover.de
Internet www.freiwilligenzentrum-hannover.de

Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/91 91 05
Fax 0 50 32/91 91 06
E-Mail info@fwz-neustadt.de

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg

Stille Straße 8 a, 30952 Ronnenberg-Empelde, Herr Witt
Telefon 05 11/5 90 67 01
E-Mail freiwilligenagentur@ronnenberg.de oder
UdoWi@live.de
Mobil 01 51/57 97 81 20

Sprechzeiten:

Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr

Weitere Angebote in den Kommunen

■ Garbsen

Ehrenamtlicher Handwerkerdienst „Senioren für Senioren“

Koordination: Herr Clemens Berlin + Herr Günter Klenert
Telefon 0 51 31/70 72 64

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

■ Hemmingen

Ehrenamtlicher Seniorenservice Stadt Hemmingen

Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, Frau Pages
Telefon 05 11/42 16 98
Telefon 05 11/41 03-1 60

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

■ Isernhagen

Ehrenamtsbörse, Gemeinde Isernhagen

Bothfelder Straße 33, 30916 Isernhagen, Frau Holderith
Telefon 05 11/61 53-1 04

Handwerkerdienst „Senioren helfen Senioren“

Isernhagen, Ralf Henneberg
Telefon 05 11/70 03 26 10

Tauschbörse Isernhagen, Frau Müller
Telefon 05 11/7 24 50 35

■ Laatzten

Beratung über Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement im Seniorenbereich, Stadt Laatzten

Ludmilla Stadler

Telefon 05 11/82 05 50 31

Gundula Walter

Telefon 05 11/82 05 50 30

■ Langenhagen

Büro für BürgerEngagement, Stadt Langenhagen

Konrad-Adenauer-Straße 15, 30853 Langenhagen

Eingang ehemaliges Hallenbad, Christel Kolossa-Saris

Telefon 05 11/73 07-93 09

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren oder ehrenamtliche Angebote in Anspruch nehmen möchten, können Sie auch bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung nachfragen.

LandFrauen

Wer sind die LandFrauen? Woher kommen, was wollen und was machen sie? Wer jetzt gleich an Bäuerinnen denkt, liegt nicht ganz falsch – und doch nicht richtig. Tatsächlich entstanden sind die LandFrauenvereine und -verbände vor über 100 Jahren als Interessenvertretung der Frauen in der Landwirtschaft. Eine gewachsene und bis heute tragende Beziehung, doch hat sich seitdem auf dem Land vieles gewandelt: Nur noch knapp 30 Prozent der rund 70.000 Mitglieder des Niedersächsischen LandFrauenverbandes Hannover e. V. (NLV) kommen aus der Landwirtschaft. Die große Mehrheit ist in unterschiedlichen Berufen und/oder als Hausfrau tätig. Frauen mit und ohne Familie finden sich darunter genauso wie Auszubildende und Rentnerinnen bis ins hohe Alter. Für alle gibt es bei den LandFrauen Bildungsangebote, sie alle finden hier ihre Interessen und Perspektiven vertreten. Allen Mitgliedern gemeinsam ist das Leben auf dem Land und der Wunsch, es aktiv mitzugestalten.

Und wie wird frau zur LandFrau?

Ganz einfach: Die NLV-Geschäftsstelle vermittelt gerne den Kontakt zum gewünschten Ortsverein. Der LandFrauenverband freut sich über jedes neue Mitglied.

Info und Kontakt:

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e. V.

Geschäftsstelle, Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

Telefon 05 11/35 39 60-0

Fax 05 11/35 39 60-15

E-Mail nlv@landfrauen-nlv.de

Internet www.landfrauen-nlv.de

Mehrgenerationenhäuser

Zur Stärkung des Generationenzusammenhalts hat das Land Niedersachsen in den vergangenen Jahren damit begonnen, „Mehrgenerationenhäuser“ zu fördern. Mehrgenerationenhäuser sind Tagestreffpunkte, die am örtlichen Bedarf orientiert sind.

Sie verbinden bereits vorhandene Angebote miteinander und bieten ein breites Spektrum an Aktivitäten und Serviceangeboten für Menschen aller Altersgruppen. Die Arbeit der Einrichtungen ist geprägt von freiwilligem Engagement sowie Hilfe zur Selbsthilfe und fördert den Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen zwischen Älteren und Jüngeren. Das Miteinander von Jung und Alt soll dazu beitragen, die Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu zu gestalten.

Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Hannover-Döhren e. V.

Seit 2007 fördert der Bund das Mehrgenerationenhaus. Träger ist das Mütterzentrum Döhren e. V., das sich seit der Gründung 1988 die Unterstützung von Senioren und anderen auf die Fahne geschrieben hat. Wir sind Treffpunkt für alle Lebensalter! Unsere Arbeit vor Ort haben wir über die Jahre um zahlreiche Angebote für und von Senioren erweitert. Das Mehrgenerationenhaus bietet die Möglichkeit, mit und von älteren Menschen zu lernen. Es wurden neue Sozialstrukturen geschaffen, die ältere Menschen vor Vereinsamung schützen können.

Konkrete Beispiele sind: Senioren helfen Schulkindern bei den Hausaufgaben, tauschen mit jüngeren Generationen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und umgekehrt, Senioren helfen mit bei Veranstaltungen und arbeiten so mit jüngeren Menschen zusammen. Das und vieles mehr gehört zu unseren Angeboten speziell für Senioren. Im morgendlichen Treff hat sich eine offene Gruppe von Senioren zusammengefunden, die sich nun auch jeden Mittwochnachmittag ab 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus trifft. Hier gibt es Angebote wie Spiele- und Kreativnachmittage, Weiterbildung, Sitzgymnastik oder Gedächtnistraining. Neue Teilnehmer bringen auch immer neue Ideen ein – frei nach dem Motto: „Statt alt und sauer – Senioren-Power“. Neue Gäste sind in unserem Hause deshalb herzlich willkommen. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum Döhren e. V.

Querstraße 22, 30519 Hannover

Telefon 05 11/8 38 78 32

Fax 05 11/8 44 84 25

E-Mail Muetterzentrum.Doehren@freenet.de

Internet www.muetterzentrum-mgh-doehren.de und
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Mehr-Generationen-Haus Langenhagen (MGH)

Das Mehr-Generationen-Haus ist ein Treffpunkt für Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften. Die Begegnung der Generationen, ähnlich wie in einer Großfamilie, steht im Vordergrund. Das Engagement einiger Hauptamtlicher und vieler Freiwilliger ist Grundlage für eine Vielfalt an Aktivitäten für Alt und Jung. Die unterschiedlichen Angebote in unserem Haus ermöglichen vielfältige Begegnungen aller Generationen. Der offene Treff ist von Montag bis Freitag Anlaufstelle zur Information, Kontakt, Entlastung und Beratung. Frühstück für Alt und Jung (mit Kinderbetreuung), Gesprächskreise, Kreativ-Angebote, Second-hand-Shop und vieles mehr gehören zum festen Programm. Senioren besuchen besonders gern das Sonntags-Café, den Seniorentreff, das Sonnencafé und die Gesprächsgruppe „Heimat“. Montags und freitags trifft sich die Demenzgruppe. Junge Familien erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung – dank einer Service-Kartei. Neues Angebot: Die Vermittlung von Wunsch-Großeltern. Auch während der Schulferien ist das Mehr-Generationen-Haus geöffnet.

Kontakt:

Mehr-Generationen-Haus

Mütterzentrum Langenhagen e. V.

Konrad-Adenauer-Straße 15, 30853 Langenhagen

Frau Paetzke-Bartel und Frau Ruge

Telefon 05 11/72 11 35

Fax 05 11/7 79 56 78

E-Mail mgh.muetterzentrum-langenhagen@
t-online.de

Internet www.mgh-muetterzentrum-langenhagen.de

MOBILE – Mehrgenerationenhaus Pattensen **Begegnung, Bildung, Betreuung und Beratung** **für Alt und Jung unter einem Dach**

Seit dem 1. Oktober 2003 ist das Mehrgenerationenhaus Pattensen als erstes gefördertes Mehrgenerationenhaus in Niedersachsen für alle Menschen geöffnet – gleich welchen Alters, Geschlechts, welcher Nationalität oder Religion. Jeder ist willkommen – egal, ob er ein Gespräch, Rat und Hilfe benötigt oder anbietet. Das Mehrgenerationenhaus lebt von sozial kompetenten Menschen aller Altersstufen, die durch ihr freiwilliges Engagement gemeinsam mit professionellen Mitarbeitern zum Gelingen des Ganzen beitragen.

Etwa 100 Frauen und Männer zwischen 16 und 75 Jahren sind für MOBILE e. V. als freiwillig Engagierte, als geringfügig Beschäftigte oder im Hauptberuf tätig. Im Mehrgenerationenhaus können Frauen und Männer ihre im Beruf erlernten Kenntnisse, aber auch andere Fähigkeiten einbringen. Hier erfahren sie Anerkennung und Entlastung im Alltag.

Offener Treff – Café MOBILE

Das „Café MOBILE“ ist ein offener Treffpunkt für alle Menschen, die sich mit anderen austauschen, gemeinsam spielen oder einfach nur „unter Menschen“ sein möchten. Frühstück, Mittagstisch, Nachmittags- und Sonntagskaffee mit Kinderbetreuung, Spielen oder Handarbeiten in gemütlicher Runde, Beratung oder andere Menschen treffen – alles ist möglich.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 13.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Jeden 2. Sonntag im Monat 15.00 – 17.30 Uhr

Angebote

- **Senioren:** Wunschgroßeltern-Dienst, Spielenachmittag, Doppelkopfrunden, Internet-Treff für Senioren, Computer-, Englisch- und Handykurse von Schülern für Senioren, Betreuung für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen
- **Bildung und Betreuung:** Familienbildungskurse, Kindertagesstätte (Ein- bis 14-Jährige), Ferienbetreuung für Grundschüler, Kooperation von Hort und Pflegewohnstift (gemeinsame Spielnachmittage, Ausflüge, Theaterprojekt), Schulkinderbetreuung (verlässliche Grundschule), Betreuung in der Ganztagschule, Schulfrühstücksangebot an der KGS Pattensen, Familienservicebüro, Treffpunkt für Teenie-Mütter, Umgangshaus, Entlastungsangebot für Eltern mit geistig behinderten Kindern

- **Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise:** Herz, Eltern mit körperlich/geistig eingeschränkten Kindern, Trauergruppe für Erwachsene, Gesprächskreis für Frauen in der mittleren Lebensphase
- **Sprechstunden:** Logopädie, Gleichstellungsbeauftragte, Demenz, für Eltern

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Pattensen, MOBILE – Verein für Gesundheits- und Familienbildung e. V.

Göttinger Straße 25 a, 30982 Pattensen

Leitung: Annette Köppel

Telefon 0 51 01/10 90 30

Fax 0 51 01/10 90 31

E-Mail info@mobile-pattensen.de

Internet www.mobile-pattensen.de

Ähnliche Angebote

Begegnungsstätte Silbernkamp

- Die Begegnungsstätte ist ein offener Treffpunkt, der selbstbestimmte Angebote und Kurse für jüngere und ältere Menschen bereithält
- den Kontakt zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen fördert
- die Nachbarschafts- und Selbsthilfe unterstützt.

Über 20 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den unterschiedlichen Angeboten, Kursen und Workshops. Fünf Referenten bieten als Honorartätigkeit Kurse an.

Angebote

- Nachbarschaftscafé
- Kreativ-Werkstatt: Modellieren mit Ton und Malen
- Kulturveranstaltungen
- Generationentreffen, Internationaler Frauenclub
- ComputerLernWerkstatt für Kinder und Erwachsene: offenes Computer-Forum und PC-Kurse
- Bibelgesprächskreis
- Skat-und Rommeeegruppe, Schach
- Vortragsabende, jahreszeitliche Feste und Ausflüge
- Meditation, Gymnastik und anderes
- Offenes Singen

Kontakt:

Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

(Eingang: Albert-Schweitzer-Straße)

Ansprechpartnerin: Annette Holaschke

Telefon 0 50 32/8 01 78 87

E-Mail begegnungsstaette-silbernkamp@web.de

Träger: Diakonieverband Hannover-Land

Am Kirchhofe 4 b, 30952 Ronnenberg

Seniorenreisen

Aktivität, Selbstbestimmung und vielfältige Interessen sind heute vielen Senioren wichtig. Ruhestand bedeutet für viele, Zeit für Dinge zu haben, die in ihrem bisherigen Alltag keinen oder zu wenig Platz hatten. Für viele Senioren spielt das Reisen eine immer wichtigere Rolle. Verschiedene Reiseveranstalter haben individuell zugeschnittene Angebote entwickelt, die sich an der gesundheitlichen Situation und den Erwartungen älterer Reisender orientieren. Auch Menschen, die sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und/oder Altersbeschwerden einer Reise alleine nicht mehr gewachsen fühlen, müssen darauf nicht verzichten. Informationen, Tipps und Adressen zu Seniorenreisen, betreuten Reisen, Gesundheitsreisen oder Reisen für Pflegebedürftige bietet die KDA-Broschüre „Reisen im Alter“.

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)

Info-Service „Reisen im Alter“

An der Pauluskirche 3, 50677 Köln

Internet www.kda.de

Weitere Informationen zum barrierefreien Reisen finden Sie unter:

- www.handicapnet.com
- www.rollihotels.de
- www.cbf-da.de

Reisen für Senioren werden auch über Wohlfahrtsverbände organisiert. Adressen und Telefonnummern siehe Seite 21.

Seniorenbegegnungsstätten

Senioren- und Altenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der offenen Altenhilfe und bieten in der Regel ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm für ältere Menschen. Sie sind Treffpunkte für Senioren, die in geselliger Runde Kontakte knüpfen und in Gemeinschaft mit anderen ihren Tag verbringen wollen. Die Einrichtungen ermöglichen aktive und kreative Freizeitgestaltung und halten oft auch Angebote wie Mittagstisch und/oder Beratung zu lebensnahen Themen vor.

Informationen zu Begegnungsstätten in Ihrem näheren Umfeld und zu deren Angeboten erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Sport für Senioren

In vielen der 1.034 Sportvereine in der Region Hannover gibt es spezielle Angebote für Senioren. Darunter finden sich Gymnastik, Kegeln, Koronarsport, Leichtathletik, Schachspiel, Schießen, Schwimmen, Segeln, Sportabzeichen, Rehasport, Fußball, Tanzsport, Tennis, Tischtennis und Wandern. Auch an geselligen Veranstaltungen der Vereine können Sie teilnehmen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Ausflüge im Nahbereich, Kulturveranstaltungen, Busreisen zu Sportveranstaltungen, Seniorenfeiern zum Advent und in der Vorweihnachtszeit.

Alle zwei Jahre (ungerade Jahreszahlen) veranstaltet der Regionssportbund Hannover den 50Plus Aktiv Tag, an dem Sie verschiedene Sportarten wie Crossboccia, Line Dance, Swing Stick und vieles mehr ausprobieren können.

Regionssportbund Hannover e. V.

Maschstraße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/8 00 79 78-0

Fax 05 11/8 00 79 78-8

E-Mail info@rsbhannover.de

Stadtsportbund Hannover e. V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Telefon 05 11/12 68-53 00

Fax 05 11/12 68-53 15

E-Mail info@SSB-Hannover.de

Informationen zum Sportangebot der hannoverschen Vereine finden Sie auch im Internet unter:

- www.SSB-Hannover.de
- www.rsbhannover.de

SeniorA – Die Messe für Wohnen & Leben im Alter

Das Älterwerden aktiv gestalten – dafür steht die Erlebnismesse SeniorA. An rund 150 Ausstellerständen werden aktuelle Themen wie neue Medien – Smartphone, Tablet, Skype – was mache ich mit der neugewonnenen freien Zeit, welche Wohnform passt zu mir, ebenso präsentiert wie Themen aus Freizeit, Gesundheit, Reisen, finanzielle Vorsorge, Wohnen und Pflege. Attraktive Sport- und Mitmachaktionen sowie ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sorgen für ein nachhaltiges Erlebnis. An derzeit 6 Standorten präsentiert sich das Erfolgskonzept SeniorA.

Veranstalter: **BMS GmbH – www.seniora-die-messe.de**

Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Im Alltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen der Einzelne rechtlichen Rat, Hilfe und Unterstützung braucht. Die Gründe sind vielfältig: Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt, der Vermieter will die Miete erhöhen, der gerade erworbene Gebrauchtwagen ist defekt oder man benötigt eine Sozialleistung, weil man pflegebedürftig ist, das Einkommen nicht mehr für die Miete reicht oder Probleme in der Familie hat.

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Art. 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Damit niemand gezwungen ist, aus finanziellen Gründen auf sein „gutes Recht“ und die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten, gibt es die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe.

Beratungshilfe

Die **Beratungshilfe** verschafft Menschen mit niedrigem Einkommen eine Rechtsberatung und rechtliche Vertretung regelmäßig durch einen Rechtsanwalt **außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens**. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass der Rechtsuchende die erforderlichen Mittel für die rechtliche Beratung und Vertretung nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann, nicht andere zumutbare Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Rechte nicht mutwillig erscheint.

Beratungshilfe kann in Anspruch genommen werden für die Beratung und Vertretung in

- zivilrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Kaufrecht, Mietsachen, Scheidungs-, Unterhaltssachen und andere Familiensachen, Erbstreitigkeiten, Schadensersatz aufgrund von Unfällen)
- arbeitsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Kündigung des Arbeitsverhältnisses),
- verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Wohngeld, Abgaben- und Gebührenrecht, Bausachen)
- sozialrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Grundsicherung, Sozialhilfe, Renten- und Versorgungsrecht, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung)
- verfassungsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Verfassungsbeschwerde bei Grundrechtsverletzungen).

In strafrechtlichen Angelegenheiten und bei Ordnungswidrigkeiten wird nur Rechtsberatung, keine Vertretung oder Verteidigung, gewährt.

Beratungshilfe beantragen

Den mündlichen oder schriftlichen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe stellen Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Hierfür gibt es bei den Amtsgerichten teilweise besondere „Rechtsantragstellen“, die mitunter auch selber Auskünfte erteilen oder bei der Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen helfen können. Der Antragsteller muss Unterlagen und Nachweise zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vorlegen. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellt das Amtsgericht einen entsprechenden Berechtigungsschein aus, mit dem Sie einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl aufsuchen können. Wenn Sie sich unmittelbar an einen Rechtsanwalt, so kann dieser den Antrag auch nachträglich stellen.

Die Kosten für die Beratung und Vertretung durch den Rechtsanwalt rechnet dieser bei bewilligter Beratungshilfe mit dem Amtsgericht ab und erhält sie von der Landeskasse erstattet. An den Rechtsanwalt hat der Rat-suchende einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 Euro zu leisten, sofern der Anwalt aufgrund einer Notlage nicht darauf verzichtet.

Prozesskostenhilfe

Mitunter bleibt es nicht bei einer außergerichtlichen Auseinandersetzung, man ist gleich mit einer Klage konfrontiert oder muss selber sein Recht auf dem Rechtsweg durchsetzen. Möchte sich jemand gegen eine Klage verteidigen oder selbst eine Klage erheben, so hat er auf Antrag einen Anspruch auf **Prozesskostenhilfe**. Dies gilt, sofern er nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung gar nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann und soweit die beabsichtigte Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Ob Prozesskostenhilfe bewilligt wird, in welcher Höhe und in welcher Form (z. B. Festsetzung von Ratenzahlung) hängt auch von der Höhe des einzusetzenden Einkommens und Vermögens ab. Hierzu sind vom Antragsteller detaillierte Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen. Welche Nachweise nötig sind, erfahren Sie beim Gericht oder einem Rechtsanwalt.

Die Prozesskostenhilfe ist bei dem Gericht zu beantragen, das über den Streit zu entscheiden hat. In dem Antrag sind das Streitverhältnis, die Beweismittel und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) darzustellen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Gerichte und Rechtsanwälte halten hierfür entsprechende Vordrucke bereit. Amtliche Vordrucke zur Beratungshilfe und zur Prozesskostenhilfe finden Sie auch unter www.justizportal.niedersachsen.de.

Bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe kann sich der Antragsteller einen Rechtsanwalt seiner Wahl vom Gericht zuweisen (beordnen) lassen, wenn die anwaltliche Vertretung vorgeschrieben ist, sie erforderlich erscheint oder der Gegner auch anwaltlich vertreten ist. Je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens und Vermögens werden von der Prozesskostenhilfe die eigenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten voll oder teilweise übernommen. Kosten, die aufgrund der gerichtlichen Entscheidung dem Prozessgegner zu erstatten sind, müssen in der Regel selber getragen werden. Wer also den Prozess verliert, muss grundsätzlich die Kosten des Gegners auch dann bezahlen, wenn ihm Prozesskostenhilfe bewilligt wurde!

Rechtsberatung durch Behörden

Eine umfassende Rechtsberatung können und dürfen Behörden nicht leisten. Soweit es um Sozialleistungen geht (also z. B. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Bildungs- und Arbeitsförderung, die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, das Kinder- und Jugendhilferecht, die Teilhabe von Behinderten, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Sozialhilfe), sind die für diese Leistungen zuständigen Behörden aber zur Aufklärung, Beratung und Auskunft auch in allen damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen nach den §§ 13 bis 15 des Sozialgesetzbuches – SGB I verpflichtet. Auch andere Gesetze sehen mitunter vor, dass die zuständigen Behörden zur Beratung von Bürgern verpflichtet sind.

Weitere Informationen über das Beratungshilfegesetz und die Prozesskostenhilfe bietet der Internetauftritt des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.bund.de.

Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren

Im öffentlichen Recht ist dem Klageverfahren in einigen Bereichen wie z. B. im Bau-, Abfall-, Naturschutz- und im Sozialhilferecht noch ein Verwaltungsverfahren, das sog. Widerspruchsverfahren, vorgeschaltet. Gegen die Entscheidung der Behörde ist dann nicht sofort eine Klage möglich. Stattdessen muss zunächst der Rechtsbehelf des Widerspruchs eingelegt werden. Zu achten ist dabei unbedingt auf die im Bescheid der Behörde regelmäßig enthaltene „Rechtsbehelfsbelehrung“. Ihr kann die Frist entnommen werden, innerhalb der der Widerspruch eingelegt werden muss, und die Behörde, bei der er einzulegen ist. Wurde die Frist unverschuldet versäumt, kann dies der Behörde dargestellt und ein Antrag auf „Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ gestellt werden. Will die Behörde, die für die Entscheidung über den Widerspruch zuständig ist, bei der Ausgangsentscheidung bleiben, erlässt sie einen Widerspruchsbescheid. Ist man mit dem Widerspruchsbescheid nicht einverstanden, so kann Klage erhoben werden. Der Widerspruchsbescheid enthält eine „Rechtsmittelbelehrung“, aus der sich die Frist für die Klage und das zuständige Gericht ergibt.

In Niedersachsen ist das Widerspruchsverfahren jedoch in den meisten Bereichen abgeschafft. Gegen die Entscheidung der Behörde ist dann sofort eine Klage möglich. Dieses lässt sich aus der „Rechtsmittelbelehrung“ erkennen, die der Bescheid der Behörde enthält und die dann direkt auf die Klagemöglichkeit hinweist.

Spätestens vor Erhebung der Klage sollte geklärt werden, ob eine rechtliche Beratung und Vertretung für das weitere Verfahren sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann hierfür Beratungshilfe und anschließend ggf. Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.

Amtsgerichte

Amtsgericht Burgdorf

(für Burgdorf und Uetze)
Schloßstraße 4, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 70

Amtsgericht Burgwedel

(für Burgwedel, Isernhagen und Wedemark)
Im Klingt 4, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/80 61-0

Amtsgericht Hannover

(für Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen und Seelze)
Volgersweg 1, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Amtsgericht Lehrte

(für Lehrte und Sehnde)
Schlesische Straße 1, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/82 60

Amtsgericht Neustadt am Rübenberge

(für Garbsen, Neustadt am Rübenberge und Wunstorf)
Ludwig Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt
Telefon 0 50 32/96 90

Amtsgericht Springe

(für Pattensen und Springe)
Zum Oberntor 2, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/20 31-0

Amtsgericht Wennigsen (Deister)

(für Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg und Wennigsen (Deister))
Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 08-0

Weitere Gerichte in der Region Hannover

Arbeitsgericht Hannover

(für die gesamte Region Hannover)
Ellernstraße 42, 30175 Hannover
Telefon 05 11/2 80 66-0

Landgericht Hannover

(für die gesamte Region Hannover)
Volgersweg 65, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Niedersächsisches Finanzgericht

(für die gesamte Region Hannover)
Hermann-Guthe-Straße 3, 30519 Hannover
Telefon 05 11/84 08-0

Sozialgericht Hannover

(für die gesamte Region Hannover)
Calenberger Esplanade 8, 30169 Hannover
Telefon 05 11/12 16-6

Verwaltungsgericht Hannover

(für die gesamte Region Hannover)
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
Telefon 05 11/81 11-0

Betreuungsangelegenheiten

Ein Unfall, eine Krankheit, eine seelische Krise oder zunehmendes Alter – schon können wir unser Leben nicht mehr nach den eigenen Wünschen gestalten und nicht mehr alleine entscheiden. Selbst wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich für Sie entscheiden und tätig werden. Selbst Ehegatten und Kinder können nur mit Vollmachten für Sie eintreten. Daher ist es wichtig, sich rechtzeitig Gedanken über eine Vorsorge zu machen und mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen. Sie können frühzeitig bestimmen, wer später einmal Ihre rechtlichen Angelegenheiten stellvertretend für Sie regeln soll. Es gibt drei Möglichkeiten:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Die Vorsorgevollmacht

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Grundsätzlich kann eine geschäftsfähige Person jederzeit einer vertrauenswürdigen Person eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder zur Regelung aller Lebensbereiche (Generalvollmacht) erteilen. Damit ist der Bevollmächtigte sofort handlungsfähig. Die Vorsorgevollmacht hat einen anderen Charakter. Sie gilt ab einem vorher von Ihnen bestimmten Zeitpunkt. Sie können also heute bestimmen, wer (und in welchem Umfang) für Sie Entscheidungen treffen soll, wenn Sie selbst eines Tages dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können die Vollmacht für alle Bereiche erteilen, für die Sie sich einen Bevollmächtigten wünschen.

Welche Form muss eine Vorsorgevollmacht haben?

Eine Vollmacht können Sie grundsätzlich formfrei erteilen (§ 167 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Aus Gründen der Beweissicherheit ist jedoch die Schriftform zu wählen. Sofern Sie dazu in der Lage sind, sollten Sie die Vorsorgevollmacht selber schreiben.

Banken und Sparkassen erkennen meist nur Vollmachten auf eigenen Formularen an. Sie sollten sich notariell absichern, wenn Sie befürchten, dass Ihre Vollmacht angezweifelt werden könnte oder wenn es sich um eine Generalvollmacht handelt. Bei der Beglaubigung bestätigt der Notar lediglich die Gültigkeit Ihrer Unterschrift. Gegen eine Gebühr von 10 Euro kann das auch die Betreuungsbehörde erledigen. Bei der Beurkundung stellt ein Notar fest, ob Bedenken bezüglich der Geschäftsfähigkeit bestehen und klärt Sie über den Inhalt auf.

Vollmachten, die Verfügungen über Grundbesitz enthalten, sollten notariell beurkundet werden. Die Notar-Kosten richten sich nach der Höhe Ihres Vermögens.

Wer kann eine Vorsorgevollmacht erteilen?

Sie müssen geschäftsfähig sein – nur dann können Sie eine wirksame Willenserklärung erteilen. Zum Zeitpunkt, an dem Sie die Vorsorgevollmacht erteilen, dürfen keine Zweifel an Ihrer Geschäftsfähigkeit bestehen. Ansonsten kann die Vollmacht angezweifelt werden. Die Geschäftsfähigkeit sollte dokumentiert werden, z. B. durch ein ärztliches/psychiatrisches Attest. Sie kann aber auch notariell beurkundet werden.

Wie muss ich eine Vorsorgevollmacht aufbewahren?

Sie sollten dafür sorgen, dass die Vollmacht gut zugänglich aufbewahrt wird. Um Sie vertreten zu können, muss Ihr Bevollmächtigter das Original der Vollmacht in den Händen haben.

Welche Kontrollmöglichkeiten gibt es?

Ein Bevollmächtigter ist, im Gegensatz zum Betreuer, keiner staatlichen Kontrolle durch das Betreuungsgericht unterstellt. In allen Fällen sollten möglichst genaue Bestimmungen über den Umfang der Vollmacht getroffen werden. Sie können mehrere Personen bevollmächtigen, indem Sie unterschiedliche Vollmachten erteilen. Diese Vollmachten dürfen sich aber nicht überschneiden. Sie können eine Vollmacht auch jederzeit widerrufen, hierzu müssen Sie aber natürlich geschäftsfähig sein.

Eine Vollmacht ist absolute Vertrauenssache!

Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können, oder wenn Sie möchten, dass ein Gericht Ihre Angelegenheiten regelt, dann schreiben Sie eine **Betreuungsverfügung**.

Was heißt rechtliche Betreuung?

Das Gericht prüft von Amts wegen (auf Antrag eines Betroffenen oder auf Anregung Dritter), ob im Einzelfall die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung gegeben sind. Die Voraussetzungen erfüllen Menschen, die psychisch krank, geistig, seelisch oder körperlich behindert sind und ihre Angelegenheiten aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht selbstständig regeln können.

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht zum Wohle des Betreuten für die Lebensbereiche und Aufgaben eingerichtet, in denen er Hilfe und Unterstützung benötigt. Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten genauso gut durch andere Hilfen oder durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können. Aufgabe des rechtlichen Betreuers ist die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Betroffenen in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen sowie die persönliche Betreuung im jeweils erforderlichen Umfang – insbesondere z. B.:

- Gesundheitspflege
- Zustimmungen zu ärztlichen Heilbehandlungen
- Vermögenssorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen etc.
- Wohnungsangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung

Aufgabe des Betreuers ist es nicht, persönliche Hilfen für den Betreuten zu leisten. Der Betreuer organisiert lediglich die notwendigen Hilfen.

Was kann man mit einer Betreuungsverfügung regeln?

Ihre Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht und enthält vorsorgliche Anordnungen für den Fall einer späteren Betreuungsnotwendigkeit. Sie können Wünsche zur späteren Auswahl des Betreuers äußern oder erklären, wer es auf keinen Fall werden soll. Das Betreuungsgericht ist an Ihren Wunsch gebunden, wenn er nicht Ihrem Wohl zuwider läuft. Sie können weiterhin Wünsche und Richtlinien aufschreiben, wie Ihr Betreuer sich verhalten soll und damit Anordnungen für Ihre spätere Lebensgestaltung treffen. Die Verfügung sollte schriftlich aufgesetzt werden – Zeugen oder einen Notar hinzuzuziehen, ist nicht notwendig. Es ist aber sinnvoll, den Wunschbetreuer mit einzubeziehen, um sicher zu gehen, dass er das Ehrenamt auch übernehmen will. Sie sollten die Betreuungsverfügung so aufbewahren, dass sie leicht zugänglich ist, wenn der Betreuungsfall eintritt und dem Betreuungsgericht vorgelegt werden kann. Sie können die Verfügung auch beim Betreuungsgericht hinterlegen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Amtsgerichtsbezirk Sie wohnen.

Wo liegen die Vorteile gegenüber der Vollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht entscheiden Sie selbst, wie lange der Bevollmächtigte welche Dinge für Sie erledigen soll. Der Bevollmächtigte ist Ihr Vertreter, er handelt in Ihrem Auftrag an Ihrer Stelle, in Ihrem Namen. Die Bevollmächtigung ist Privatsache. Sie schützen Ihre Privatsphäre. Es mischt sich kein Fremder in Ihre Privat- und Familiensachen ein. Die Vollmacht ist schneller, flexibler und unbürokratischer einsetzbar. Sie gehen aber immer das Risiko eines Vollmachtsmissbrauchs ein, da der Bevollmächtigte nicht staatlich kontrolliert wird.

In einer Betreuungsverfügung äußern Sie Wünsche zur Person des Betreuers und zu dessen Handeln für den Fall einer notwendigen Betreuung. Wird für Sie ein Betreuer bestellt, so wird er in seinem gesamten Handeln vom Betreuungsgericht überwacht. Für eine gesetzliche Betreuung müssen Sie aus Ihrem Vermögen aufkommen, wenn Sie nicht mittellos sind. Vermögenswerte müssen gegebenenfalls aufgebraucht werden. Erben haften auch nach dem Tode des Betreuten mit dem Wert des Erbes. Zu einer Betreuungsverfügung ist immer dann zu raten, wenn Sie niemanden kennen oder finden, den Sie bevollmächtigen können, oder wenn andere Gründe dagegen sprechen, eine Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Die Patientenverfügung

Unter **Patientenverfügung** (Patientenbrief, Patiententestament) ist eine schriftlich niedergelegte Erklärung eines einsichts- und urteilsfähigen Menschen, geschrieben in gesunden Zeiten oder vor dem Endstadium einer Erkrankung. Sie legen mit einer Patientenverfügung im Voraus fest, welche ärztlichen Maßnahmen bei einer Erkrankung ergriffen werden sollen, falls Sie sich nicht mehr äußern können. Sie sollten auch eine Vertrauensperson benennen, die mit Ihrem Willen vertraut ist. Sie sollten die behandelnden Ärzte auch von der Schweigepflicht dieser Person gegenüber entbinden. Eine Patientenverfügung ist umso gewichtiger, je zeitnaher und konkret krankheitsbezogener sie formuliert wurde. Wichtig ist es, die medizinischen Maßnahmen, für die Ihre Patientenverfügung gelten soll, genau zu beschreiben.

Die gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen gilt seit September 2009 (Patientenverfügungsgesetz in den §§ 1901a, 1901b und 1904 BGB). Der Patientenwille ist nun in allen Lebenslagen oberstes Gebot. Jede schriftliche Patientenverfügung, die der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht, ist nun für alle Beteiligten verbindlich. Jeder muss jetzt für sich selber entscheiden, ob er eine Patientenverfügung will oder nicht. Keiner darf eine solche Ver-

fügung verlangen, weder vor einer Operation im Krankenhaus noch bei der Aufnahme in ein Pflegeheim. Wer sich aus freien Stücken für eine Patientenverfügung entscheidet, sollte sich Zeit nehmen nachzudenken, in welcher Situation er wie behandelt werden möchte.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihren Wünschen auch tatsächlich gefolgt wird, sollten Sie die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung verknüpfen und Ihren Bevollmächtigten bzw. Betreuer verpflichten, dafür zu sorgen, dass Ihr erklärter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „Patientenverfügung“ entnehmen (Bundesministerium der Justiz, Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Telefonnummer 0 18 05/77 80 90).

Das Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover berät in einer offenen Sprechstunde zu Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung in den Städten und Gemeinden Barsinghausen, Burgdorf, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbge., Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Springe, Uetze und Wedemark. Die Beratungstermine erfahren Sie bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen oder beim Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover.

Für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover findet die Beratung an jedem Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, in der Marktstraße 45 (1. Etage) in 30159 Hannover, statt. Außerdem können Sie jederzeit einen anderen Termin vereinbaren.

Telefon 05 11/6 16-2 34 24 (vormittags)

E-Mail betreuungsstelle@region-hannover.de

Stadt Barsinghausen



Bergamtstraße 5,
30890 Barsinghausen

Postanschrift:
Postfach 1141,
30881 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/7 74-0

Fax 0 51 05/7 74-23 35

E-Mail info@stadt-barsinghausen.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Bürgerservice:

Senioren- und Behindertenangelegenheiten

Ansprechpartnerin: Frau Susanne Zeitz

Telefon 0 51 05/7 74-22 89

Seniorenbüro, Deisterplatz 2, Rathaus II,

Telefon 0 51 05/7 74-23 01

Sprechstunde:

Di. 14.00 – 15.30 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Behindertenbeauftragte der Stadt Barsinghausen

Frau Heidecke, Herr Kipper

Telefon 0 51 05/7 74-23 07,

Sprechstunde: jeden 1. Mo. im Monat, 16.00 – 18.00 Uhr

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

A.u.S. Mobile Krankenpflege und Sozialdienste GmbH

Schmiedekampstraße 18, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/5 80 90

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege,

V. Isen/A. Walther

Osterstraße 18, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/5 23 50

Pflegedienst am Deister, Andreas Schlömer

Im Dorfe 35, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/60 10 06

AEH Barsinghausen

Baltenweg 3, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/62 50 30

Advoco Ambulanter Krankenpflegedienst

Wilhelm-Heß-Straße 19 a, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/5 84 09 44

Der Samariter Pflegedienst

Siegfried-Lehmann-Straße 5–11, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/77 00 0

Diakonie Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg

Kirchstraße 2, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/51 67 67

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Marienstift gGmbH

Schillerstraße 1, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/52 62 70

ASB Tagespflege Egestorf

Runde Straße 18–20, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/7 78 72 92

Tagespflege A. u. S.

Mobile Krankenpflege und Sozialdienste GmbH

Schmiedekampstraße 18, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/5 80 90

Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim Marienstift

Schillerstraße 1, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/5 26 20

ASB-Alten- und Pflegeheim Egestorf

Wennigser Straße 29, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/58 70

Ev. Hilfsverein Hannover, Brigittenstift-Altenzentrum

Baltenweg 3, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/52 86-0

Seniorenstift „Am Deister“

Schillerstraße 6, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/17 90

Kursana Domizil Barsinghausen

Deisterplatz 3, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/7 75 66-0

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Burgdorf



Vor dem Hannoverschen Tor 1,
31303 Burgdorf
Postanschrift:
Postfach 100563, 31300 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 98-0
Fax 0 51 36/8 98-1 12
E-Mail info@burgdorf.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialamt, Rathaus III, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 98-2 18

Büro des Seniorenrates Burgdorf

Marktstraße 55 (Rathaus I), 31303 Burgdorf
Sprechstunden: Di. 10.00 – 12.00 Uhr,
Telefon 0 51 36/89 83 05 (Anrufbeantworter)

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Krankenpflege Steffi Frost
Immenser Landstraße 6, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 49 99

Ambulanter Pflegedienst Lippert

Worthstraße 3, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/9 72 02 25

Ambulante Pflege Burgdorf GmbH

Bahnhofstr. 13, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/31 61

Diakonie-Station Burgdorf e. V.

Gartenstraße 28, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/23 59

DRK Sozialstation Burgdorf

Wilhelmstraße 3 b, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 82 40

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Burgdorf
Dierener Straße 37/39, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/66 88

Tagespflege GmbH, Sabine Schmidtke

Wächterstieg 9, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 04 64 99

Tagespflege Seniorenheim Celler Tor

Vor dem Celler Tor 15, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 80 50

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim Helenenhof
Schillerslager Straße 41, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 74-0

Pflegeheim Burgdorf 1980

Schmiedestraße 38, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/20 20

Seniorenheim „Celler Tor“ GmbH

Vor dem Celler Tor 15, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 80 50

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH

Haus Weidengarten,
Dierener Straße 35, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 23 04

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH

Haus Wassergarten, Dierener Str. 37/39, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 09 40

Senioren-Residenz Bertram

Salzstraße 18, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/80 06 00

Alten- und Pflegeheim „Kam's Hof“

Im Dorfe 8, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/57 70

Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

„Burgdorfer Modell“ (Ostland Wohnungsgenossenschaft
in Kooperation mit der Diakoniestation Burgdorf)
Heiligenbeiler Straße 6, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 01 24 53

Stadt Burgwedel



Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel

Postanschrift:
Postfach 13 53, 30929 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 73-0

Fax 0 51 39/89 73-491

E-Mail info@burgwedel.de

Informations- und Beratungsangebote

Abteilung für Soziales

Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 73-512

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgwedel

Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 73-107

Wohnberatung, Abteilung für Soziales

Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 73-513

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Brandstätter

Von-dem-Bussche-Straße 3, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/28 04

Ambulante Pflege Janz GmbH

Dammstraße 7, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 58 16

Seniorenbetreuung im Wohnpark

Ackermann & Hustedt GbR

Fuhrberger Straße 2, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/98 63 01

Diakoniestation Burgwedel für ambulante Kranken- und Altenpflege e. V.

Im Mitteldorf 3, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/2 70 02

Ambulante Pflege Burgwedel

Vor dem Hagen 2, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/14 75

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Familie + Geborgenheit“

Immenweg 9, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/89 32 30

Pflegeheim „Am Kiefernpfad“

Strubuschweg 5, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/84 78

Seniorenpflegeheim „Lindenriek“

Brombeerkamp 6, 30938 Burgwedel

Telefon 0 51 39/80 74-0

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Garbsen



Rathausplatz 1, 30823 Garbsen

Postanschrift:
Postfach 11 03 52,
30803 Garbsen

Telefon 0 51 31/7 07-0
Fax 0 51 31/7 07-7 77
E-Mail stadt@garbsen.de

Informations- und Beratungsangebote

Senioren-, Behinderten- und Sozialberatung der Stadt Garbsen

Frau Bettina Giese, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/7 07-2 31
E-Mail bettina.giese@garbsen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Garbsen

Frau Karin Eger, Telefon 0 51 31/7 07-3 07

Wohnberatung der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Frau Andrea Möller, Telefon 0 51 31/7 07-4 83
Frau Heike Weigel, Telefon 0 51 31/7 07-4 53

FreiwilligenAgentur der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Frau Karin Schleiermacher, Telefon 0 51 31/7 07-5 74
Frau Heike Müller-Schulz, Telefon 0 51 31/7 07-2 91

„Wohnwinkel“ der Nachbarschaftstreff in Altgarbsen

Hannoversche Straße 165 a, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/9 83 43 66

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Hannover Land GmbH

Konrad-Adenauer-Straße 24, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/87 91-0

Lotos Ambulanter Pflegedienst

Blumenstraße 15-17, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 31/7 01 85 93

Diakoniestation Garbsen

Planeterring 10, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/1 40 40

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Sozialstation im „Wilhelm-Maxen-Haus“

Talkamp 21, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/7 00-32 04

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus

Talkamp 21, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/70 00

Diakoniestationen Hannover gGmbH – Tagespflege

Planeterring 10, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/8 18 60 30

Tagespflege Garbsen des häuslichen Pflegedienstes Wunstorf, Antje Kafke

Bruno-Rappel-Weg 1, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 31/4 66 36 9

Alten- und Pflegeheime

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus

Talkamp 19-20, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/70 00

Alten- & Pflegeheim Im Moorgarten OHG

Im Moorgarten 4, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/7 23 55

DRK Region Hannover e. V. – Seniorenzentrum

Garbsener Schweiz, Kochslandweg 29, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/8 97-0

Seniorenhaus Monika Steenfatt

Heinestraße 3, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/5 29 89

Alten- und Pflegeheim „Haus der Ruhe“

Leistlinger Straße 10, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/70 60

Senioren Pension Zeug, Alter Brink 4, 30826 Garbsen

Telefon 0 51 31/7 01 70

Senioren Pension Zeug, Hauptstraße 180, 30826 Garbsen

Telefon 0 51 31/7 01 73

Seniorenpflegeheim Sozialkonzept „Cäcilienhof“

Bruno-Rappel-Weg 1, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 31/4 66-0

Pflegewohnstift „Am Eichenpark“

Auf der Horst 115, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/9 90 00

Stadt Gehrden



Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden

Postanschrift:

Postfach 11 20, 30983 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 04-0

Fax 0 51 08/64 04-13

E-Mail Rathaus@Gehrden.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales

Herr Ralf Geide, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 04-54

E-Mail geide@gehrden.de

Senioren- und Behindertenbeauftragter der Stadt Gehrden

Herr Dirk Leopold, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 04-51

E-Mail leopold-gehrden@t-online.de

Pflegeberatung

Frau Ingrid Liedko, Hornstraße 2, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 35-35/-36

E-Mail liedko@sozialstation-gehrden.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gehrden

Frau Christiane Olbrich, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 04 51

E-Mail olbrich@gehrden.de

Integrationsbeauftragte der Stadt Gehrden

Frau Renate Möller, Kirchstr. 1–3, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 09/33 61

E-Mail R.Moeller@bbfm.de

Wohnberatung/Wohnraumanpassung

Frau Kerstin Middelberg, Rossiniweg 2, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/31 98

E-Mail wkmiddelberg@htp-tel.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

H.K.G. Häusliche Krankenpflege Gehrden

Fitz & Steffen

Dammstraße 25, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/92 76 22

E-Mail pflege@hkg-gehrden.de

Sozialstation Gehrden

Hornstraße 2, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/64 35-35/-36

E-Mail info@sozialstation-gehrden.de

Internet www.sozialstation-gehrden.de

Kurzzeitpflege

Senioren- und Pflegezentrum Hust GmbH

„Haus Gehrden“

Schulstraße 16, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/9 28-0

AWO Gehrden gemeinnützige GmbH

Thiemorgen 1, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/8 79 29-0

E-Mail kontakt@aworesidenz-gehrden.de

Tagespflege (SGB XI)

TapS Gehrden

Hornstraße 4, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/91 28 18

E-Mail info@tagespflege-gehrden.de

Internet www.sozialstation-gehrden.de

Alten- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegezentrum Hust GmbH

„Haus Gehrden“

Schulstraße 16, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/9 28-0

Internet www.haus-gehrden.de

AWO Residenz Gehrden gemeinnützige GmbH

Thiemorgen 1, 30989 Gehrden

Telefon 0 51 08/8 79 29-0

E-Mail kontakt@aworesidenz-gehrden.de

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover



Landeshauptstadt
Hannover
Trammplatz 2,
30159 Hannover

Telefon 05 11/1 68-0

E-Mail internetredaktion@hannover-stadt.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Senioren

Kommunaler Seniorenservice Hannover

SeniorenServiceZentrum

Ihmepassage 5/Eingang über Blumenauer Str.
30449 Hannover

Seniorentelefon: 05 11/1 68-4 23 45

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten und während laufender
Gespräche auch Anrufbeantworter

Offene Sprechstunde:

Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr

Für englisch-, französisch-, italienischsprachige Senioren

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr

Für russischsprachige Senioren:

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Für türkischsprachige Senioren:

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Seniorenservicebüro der Landeshauptstadt Hannover

Ihmepassage 5 (Zugang über Blumenauer Straße),
30449 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 22 76

Internetportal des Kommunalen Seniorenservice Hannover

www.seniorenberatung-hannover.de

E-Mail 57-Infothek@hannover-stadt.de

Referat für Gleichstellungsfragen, Frauenbüro der Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2, 30159 Hannover,

Frau Dr. Brigitte Vollmer-Schubert

Telefon 05 11/1 68-4 53 00

E-Mail Brigitte.Vollmer-Schubert@hannover-stadt.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Landeshauptstadt Hannover

Dezernat III, Trammplatz 2, 30159 Hannover,
Frau Andrea Hammann

Telefon 05 11/1 68-4 69 40, -4 69 39

E-Mail Andrea.Hammann@hannover-stadt.de

Antidiskriminierungsstelle im Referat für interkulturelle Angelegenheiten

Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover,
Dr. Behrendt

Telefon 05 11/1 68-4 12 35

E-Mail GuenterMax.Behrendt@hannover-stadt.de

Seniorenbüros

Seniorenbüro Bult, Diakonisches Werk

Freundallee 16, 30173 Hannover

Telefon 05 11/2 84 93-1 23

E-Mail jutta.schulte@evlka.de

Seniorenbüro Roderbruch Café Carré, Landeshauptstadt Hannover

Buchnerstraße 4, 30627 Hannover

Telefon 05 11/2 20 24 86

E-Mail seniorenbuero-roderbruch@htp-tel.de

Seniorenbüro Kirchrode, Landeshauptstadt Hannover

Bemeroder Rathausplatz 1

Telefon 05 11/1 68-4 87 85

E-Mail senioren@seniorenbuero-kirchrode.de

Seniorenbüro Sahlkamp, Ev.-luth. Epiphania Gemeinde

Elmstraße 15

Telefon 05 11/6 04 06 41

E-Mail seniorenbuero-sahlkamp@t-online.de

Seniorenbüro Stöcken, Deutsches Rotes Kreuz

Stünkelstraße 12

Telefon 05 11/75 19 61

E-Mail c.moeller@drk-hannover.de

Seniorenbüro Ricklingen, Diakonie Seniorenbüro

Michaelis, Ricklinger Stadtweg 20

Telefon 05 11/4 10 42 71

E-Mail jutta.schulte@evlka.de

Seniorenbüro Torgarten, AWO-Region Hannover e. V.

Torgarten 2

Telefon 05 11/70 03 85 94

E-Mail elke.doebel@awo-hannover.de



Ambulante Pflegedienste

Stadtbezirk 1:

Mitte/Oststadt/Calenberger Neustadt, Zoo
Häusliche Krankenpflege Ulrike Preusse-Schmidt
Flüggestraße 11, 30161 Hannover
Telefon 05 11/31 46 97

Ambulante Pflegedienste Friederikenstift
Calenberger Straße 40, 30169 Hannover
Telefon 05 11/16 60 10

ASK Ambulanter Service für Krankenpflege GmbH
Königstraße 45, 30175 Hannover
Telefon 05 11/3 40 28 0

Ambulanter Pflegedienst Perl
Georgstraße 15, 30159 Hannover
Telefon 05 11/2 15 30 42

Pflegedienst Harmonie
Lessingstraße 2, 30159 Hannover
Telefon 05 11/3 53 46 57

„Rotkäppchen“, Ambulanter Pflegedienst GmbH
Ellernstraße 33, 30175 Hannover
Telefon 05 11/5 19 46 00

Medi Vita GmbH
Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover
Telefon 05 11/12 37 17 30

Archi-Med GmbH
Braunstraße 6 a, 30169 Hannover
Telefon 05 11/8 98 23 32

Interpflege – Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst
Hamburger Allee 55, 30161 Hannover
Telefon 05 11/3 36 42 14

Horizont Pflegedienst GmbH
Röselerstraße 1, 30159 Hannover
Telefon 05 11/7 61 56 54

Ambulante Pflegehilfe Hannover
Sodenstraße 12, 30161 Hannover
Telefon 05 11/31 90 72

Gute Pflege GmbH
Goseriede 8, 30159 Hannover
Telefon 05 11/35 33 48 18

Ambulanter Pflegedienst Alvida
Schmiedestraße 18, 30159 Hannover
Telefon 05 11/45 00 26 93

bip GmbH bundesweite Intensivpflegegesellschaft
Königstraße 20, 30175 Hannover
Telefon 05 11/2 28 77 60

Der Pflegepunkt UG
Marktstraße 51, 30159 Hannover
Telefon 05 11/12 35 99 70

Stadtbezirk 2: List, Vahrenwald
ABH Alten- und Behindertenhilfsdienst GmbH
Drostestraße 41, 30161 Hannover
Telefon 05 11/34 10 10

GIS GmbH
Emil-Meyer-Straße 20, 30165 Hannover
Telefon 05 11/35 88 10

Medizin Mobil GmbH & Co. KG
Vahrenwalder Straße 219 a, 30165 Hannover
Telefon 05 11/37 19 31

AEH Ambulanter Evangelischer Haus- und Heimpflegedienst gGmbH
Podbielskistraße 132, 30177 Hannover
Telefon 05 11/62 50 30

Der Pflegedienst GmbH
Gertrud-Greising-Weg 3, 30177 Hannover und
Großer Hillen 24, 30559 Hannover
Telefon 05 11/90 95 80

WWH Pflegedienst am Listhof GmbH
Podbielskistraße 99, 30177 Hannover
Telefon 05 11/69 61 10

Medica Ambulante Hauskrankenpflege GmbH
Vahrenwalder Straße 52, 30165 Hannover
Telefon 05 11/8 48 68 87

Ambulanter Pflegedienst Medicus
Lister Kirchweg 1, 30163 Hannover
Telefon 05 11/9 08 88 75

Care-Pool GmbH
Rotermundstraße 11, 30165 Hannover
Telefon 05 11/2 60 90 60

Hand und Herz
Alten- und Krankenpflegedienst Hannover GmbH
Vahrenwalder Straße 16, 30165 Hannover
Telefon 05 11/2 35 71 95

Ambulanter Pflegedienst Alpha
Gertrud-Greising-Weg 4, 30177 Hannover
Telefon 05 11/7 12 91-05 oder -04



Angebote und Dienste in der Region Hannover

AREAL Pflegedienst GmbH

Vahrenwalder Straße 80, 30165 Hannover
Telefon 05 11/5 39 10 00

Taurus Pflegeservice GmbH

Dragoner Straße 37, 30163 Hannover
Telefon 05 11/30 03 95-0

MITRA Ambulanter Pflegedienst

Lister Kirchweg 1, 30163 Hannover
Telefon 05 11/39 49 13 45

Aksen & Co GmbH

Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover
Telefon 05 11/3 74 86 50

DRK Sozialstation List

Am Listholze 29 a, 30177 Hannover
Telefon 05 11/2 20 79 63

Stadtbezirk 3: Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isernhagen-Süd

Diakoniestation Nordost

Podbielskistraße 280/82, 30655 Hannover
Telefon 05 11/64 74 80

Johanniter Sozialstation

Sutelstraße 7 a, 30659 Hannover
Telefon 05 11/6 15 15 64

Respect 4 you GmbH & Co. KG

Ikarusallee 2, 30179 Hannover
Telefon 05 11/8 97 78 21

Koch's Pflegedienst Grit Rau

Sutelstraße 73, 30659 Hannover
Telefon 05 11/95 75 80

RENAFAN Intensiv Niedersachsen

Läuferweg 15, 30655 Hannover
Telefon 05 11/2 62 70 25

Stadtbezirk 4: Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel Eilenriedestift e. V. – Ambulanter Pflegedienst

Bvenser Weg 10, 30625 Hannover
Telefon 05 11/54 04-0

Leibniz Pflegedienst GmbH, Norbert Priebe

Pertzstraße 1, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 58 30

Diakoniestation Kleefeld/Roderbruch

Kirchröder Straße 45 a, 30625 Hannover
Telefon 05 11/55 62 11

GDA Wohnstift Hannover Kleefeld, Ambulanter Dienst

Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 50

Ambulante Kinderkrankenpflege Hannover, Sugint & Scherf

Groß-Buchholzer-Straße 30 b, 30655 Hannover
Telefon 05 11/54 35 38 88

MSKS Pflegeteam Buchholz GmbH

Podbielskistraße 356, 30659 Hannover
Telefon 05 11/2 20 50 55

ASH Aktiv Service Hannover

Neue Landstraße 57, 30655 Hannover
Telefon 05 11/2 13 72 25

Mischas Ambulanter Pflegedienst GmbH

Osterfelddamm 105, 30627 Hannover
Telefon 05 11/31 06 63 31

Ambulanter Pflegedienst PRIMA

Dohmeyers Weg 2, 30625 Hannover
Telefon 05 11/89 90 57 86

Stadtbezirk 5: Misburg-Süd/-Nord, Anderten

Sozialzentrum Misburg e. V.,

Ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege

Dietger-Ederhof-Weg 4, 30629 Hannover
Telefon 05 11/9 59 83-0

Stadtbezirk 6: Kirchrode, Bemerode, Wülferode

DRK Region Hannover e. V., Sozialstation Bemerode

Bemeroder Rathausplatz 1, 30439 Hannover
Telefon 05 11/51 10 03

Stadtbezirk 7: Südstadt, Bult

Bethel im Norden – Birkenhof ambulante Pflege-

dienste gGmbH, Wohnstift Kirchrode

Kühnstraße 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/54 28 94-0

Bethel im Norden – Birkenhof ambulante Pflege-

dienste gGmbH Kirchrode

Kirchröder Straße 54 c, 30625 Hannover
Telefon 05 11/5 33 36 58

Diana Eschemann, Assistenz und Pflege GmbH

Akazienstraße 12, 30169 Hannover
Telefon 05 11/2 35 88 00

Das Pflegeteam Iris Ronge/Gabriele Martin GbR

Große Barlinge 50, 30171 Hannover
Telefon 05 11/5 45 70 85



Garant Ambulanter Alten- & Krankenpflagedienst
Hildesheimer Straße 133, 30173 Hannover
Telefon 05 11/5 33 64 98

Pflegedienst Schutzengel GmbH
Sextrostraße 5, 30169 Hannover
Telefon 05 11/22 00 76 80

Diakoniestation Süd
Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/9 80 51 50

Gustav Brandt'sche Stiftung Altenzentrum – ambulante Pflege
Bischofsholer Damm 79, 30173 Hannover
Telefon 05 11/2 84 93-0

SIDA e. V.
Rundestraße 10, 30161 Hannover
Telefon 05 11/66 46 30

Ambulante Pflege, Dr. med. Anne M. Wilkening GmbH
Hildesheimer Straße 99, 30173 Hannover
Telefon 05 11/84 10 16

ASD Ambulante Soziale Dienste
An der Tiefen Riede 17, 30173 Hannover
Telefon 05 11/9 88 33 33

Der AMBU Ambulanter Assistenz- und Pflegedienst Danner GmbH
Geibelplatz 1, 30173 Hannover
Telefon 05 11/37 35 48 40

**Stadtbezirk 8:
Döhren, Wülfel, Mittelfeld, Waldhausen, Waldheim
AKSB Pflegedienst Kastanienhof**
Am Mittelfelde 102, 30519 Hannover
Telefon 05 11/87 19 44

Annastift, Leben und Lernen GmbH
Wülfeler Straße 60, 30539 Hannover
Telefon 05 11/9 54 99 28

Pflegedienst Döhren Brigitte Schilling
Fiedelerstraße 10, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 44 28 66

H. I. S. – Hilfe ist Spürbar GbR
Grazer Straße 2, 30519 Hannover
Telefon 05 11/70 03 90 39

Ambulanter Pflegeservice Sophienresidenz
Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/9 90 73-0

Ambulanter Pflegedienst Agil, Hannover-Waldhausen
Hildesheimer Straße 183, 30173 Hannover
Telefon 05 11/8 40 10

**Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Bornum
AKV Ambulante Krankenpflege Voßhage GmbH**
Wallensteinstraße 23 d, 30459 Hannover
Telefon 05 11/42 75 65

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH, Sozialstation Hannover
Nenndorfer Chaussee 2 a, 30453 Hannover
Telefon 05 11/83 23 23

Mobile Betreuung Hannover, Rose GmbH
Wallensteinstraße 17, 30459 Hannover
Telefon 05 11/26 11 00-10

Ambulanter Pflegedienst Aktiv 24
Im Lämpchen 2, 30459 Hannover
Telefon 05 11/31 05 42 56

**Bethel im Norden,
Birkenhof ambulante Pflegedienste gGmbH**
Bergfeldstraße 32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 13 49 13

**Stadtbezirk 10: Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer
Interkultureller Sozialdienst**
Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover
Telefon 05 11/2 10 10 44

APP Team, Ambulanter Pflegedienst Pflingsttag
Franz-Nause-Straße 2, 30453 Hannover
Telefon 05 11/2 15 15 76

Lindener Pflegedienst Dirk Schleibaum
Grotestraße 8, 30451 Hannover
Telefon 05 11/44 40 00

**Ihre Pflege – Ambulanter Pflegedienst
Marianne Hannemann**
Davenstedter Straße 41, 30449 Hannover
Telefon 05 11/8 97 00 33

Ambulantes Zentrum Hannover für psychiatrische und ganzheitliche Begleitung, Fachdienst psychiatrische Pflege
Ungerstraße 4, 30451 Hannover
Telefon 05 11/2 10 43 71

AWO ambulante Dienste gGmbH – Pflegedienst
Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover
Telefon 08 00/30 20 800 (gebührenfrei)



Angebote und Dienste in der Region Hannover

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen UG

Ungerstraße 1, 30451 Hannover
Telefon 05 11/84 95 84 10

Stadtbezirk 11: Ahlem, Badenstedt, Davenstedt

**Ambulante Alten- und Krankenpflege,
Dipl. Pflegewirtin Ursula Bauer**

Davenstedter Straße 230, 30455 Hannover
Telefon 05 11/47 16 13

Diakoniestation West

Badenstedter Straße 132, 30455 Hannover
Telefon 05 11/47 13 30

Sanitas Pflorgeteam GmbH

Friedrich-Heller-Straße 10, 30455 Hannover
Telefon 05 11/4 85 08 00

Pflegedienst Badenstedt

Salzweg 14, 30455 Hannover
Telefon 05 11/70 03 13 73

Stadtbezirk 12: Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen, Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg Bethel im Norden, Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 00 98-0 oder 05 11/75 00 98-55

Diakoniestation Herrenhausen/Nordstadt

Eichsfelder Straße 56/58, 30419 Hannover
Telefon 05 11/2 71 35 60

Ihr Pflorgeteam Stöcken UG

Stöckener Straße 121, 30419 Hannover
Telefon 05 11/9 20 33 03

Soziales Pflorgeteam Kathrin Wiemann

Herrenhäuser Straße 64, 30419 Hannover
Telefon 05 11/2 35 75 75

ATON ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst GbR

Am Führenkampe 91, 30419 Hannover
Telefon 05 11/37 01 80 90

Ambulanter Pflegedienst Am Stöckener Markt GbR

Hogrefestraße 40, 30419 Hannover
Telefon 05 11/53 34 11 96

Salus ambulant

Freudenthalstraße 24, 30419 Hannover
Telefon 05 11/54 30 58 95

Ambulanter Pflegedienst HUMANIST UG

Harzburger Straße 18 – 20, 30419 Hannover
Telefon 05 11/97 93 37 57

Stadtbezirk 13:

**Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst
Transkultureller Pflegedienst GmbH, Ambulante
Kranken-, Senioren- und Kinderkrankenpflege**

Kopernikusstraße 5, 30167 Hannover
Telefon 05 11/16 18 19

Kultursensibler Sozialdienst KSD Pflegedienst

Hintere Schöneworth 7, 30167 Hannover
Telefon 05 11/2 15 52 11

Vinnhorster Pflegedienst,

Christine Gumtau & Daniel Schade

Hartungstraße 11, 30419 Hannover
Telefon 05 11/9 64 98 07

AAPS Ambulanter Assistenz- und Pflegeservice Hannover und Umland

Klaskamp 9, 30419 Hannover
Telefon 05 11/67 66 49 73

Pflegedienst Sevda

Engelbosteler Damm 81, 30167 Hannover
Telefon 05 11/89 99 88 63

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Stadtbezirk 1:

Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt, Zoo

Tagespflege Friedrich-Rittelmeyer-Haus

Ellernstraße 42 a, 30175 Hannover

Telefon 05 11/26 17 70

E-Mail info@pflegeheim-rittelmeyer.de

Stadtbezirk 2: List

ABH Alten- und Behinderten-Hilfsdienst GmbH

Drostestraße 41, 30161 Hannover

Telefon 05 11/34 10 10

E-Mail abh-pflegedienst@gmx.de

**Tabea Tagesbetreuung für Demenz- und
Alzheimererkrankte**

Podbielskistraße 132, 30177 Hannover

Telefon 05 11/6 96 37-32

E-Mail ursulahogrefe@evang.hilfsverein.de



Tagespflege Alte Post
Medica ambulante Hauskrankenpflege GmbH
Bothfelder Straße 38/39, 30177 Hannover
Telefon 05 11/3 57 12 18
E-Mail info@medica-pflegedienst.de

Stadtbezirk 4: Heideviertel
Tagespflege Eilenriedestift
Bevenser Weg 10, 30625 Hannover
Telefon 05 11/54 04-50 86
E-Mail tagespflege@eilenriedestift.de

Stadtbezirk 5: Misburg
**Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH –
Seniorenzentrum St. Martinshof**
Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 30
E-Mail info@st-martinshof.de

MSZ Seniorenheim am Wasserturm GmbH, Tagespflege
Am Seelberg 19, 30629 Hannover
Telefon 05 11/58 01 06
E-Mail info@msz-seniorenheim.de

Stadtbezirk 6: Kirchrode
Tagespflege Senioren im Altenzentrum Kirchrode
Altenzentrum Kirchrode
Emmy-Danckwerts-Straße 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/2 89-35 11
E-Mail claus.albers@ddh-gruppe.de

Stadtbezirk 8: Wülfel, Waldhausen
Gästehaus der Sophienresidenz Leineaue Tagespflege
Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/99 07 35 60
E-Mail ebeling@sophien-residenz-leineaue.de

Stadtbezirk 9: Wettbergen
**Tagespflege Karl Flor, Birkenhof evangelische Alten-
hilfe gGmbH – Bethel im Norden**
Bergfeldstraße 30/32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 26 13 63
E-Mail katja.lohre@bethel.de

Stadtbezirk 10: Linden Nord
AWO Tagespflegeeinrichtung, Tagespflege
Ottenstraße 10, 30451 Hannover
Telefon 05 11/92 89-1 11
E-Mail info-e316@awo-wup.de

Stadtbezirk 12: Burg
Tagespflege Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH
Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 00 98 15
E-Mail daniela.koehn@bethel.de

Alten- und Pflegeheime
Stadtbezirk 1:
Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt, Zoo
Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH
Pflege- und Therapiezentrum Fischerstraße
Fischerstraße 1, 30167 Hannover
Telefon 05 11/2 89-44 01

Pflegeheim Weddigenufer
Königsworther Straße 18, 30167 Hannover
Telefon 05 11/1 33 56

Altenpflegeheim Marienhaus
Gellertstraße 51, 30175 Hannover
Telefon 05 11/8 56 18-0

Friedrich-Rittelmeyer-Haus Hannover gGmbH
Lönsstraße 26, 30175 Hannover
Telefon 05 11/39 08 01 90

DANA Seniorenpflegeheim Lister Meile
Lister Meile 28/30, 30161 Hannover
Telefon 05 11/3 48 04 44

DANA Seniorenpflegeheim Fridastraße
Fridastraße 21/22, 30161 Hannover
Telefon 05 11/34 44 21

SOZIALKOMPAKT GmbH, Haus Viktoria Luise
Heinrichstraße 37, 30175 Hannover
Telefon 05 11/3 49 19 90

Kursana Villa Hannover
Zeppelinstraße 24, 30175 Hannover
Telefon 05 11/51 94 40

Stadtbezirk 2: List, Vahrenwald
**AWO Wohnen und Pflegen gGmbH –
Seniorenzentrum Vahrenwald**
Schleswiger Straße 31, 30165 Hannover
Telefon 05 11/9 35 60

Medizin Mobil GmbH Sozialstation
Vahrenwalder Straße 219 a, 30165 Hannover
Telefon 05 11/37 19 31

Senioren-Residenz Vahrenwald
Vahrenwalder Straße 111, 30165 Hannover
Telefon 05 11/38 81 00

DRK Region Hannover e. V., Altenzentrum Am Listholze
Am Listholze 29, 30177 Hannover
Telefon 05 11/6 46 41 80



Angebote und Dienste in der Region Hannover

APH DRK-Schwesternschaft Clementinenhaus e. V.
Drostestraße 27, 30161 Hannover
Telefon 05 11/33 94-32 86

DANA Seniorenpflegeheim Waldstraße
Waldstraße 25, 30163 Hannover
Telefon 05 11/62 44 42

DOMICIL Seniorenpflegeheim List
Mengendamm 4, 30177 Hannover
Telefon 05 11/6 76 86-0

APE Rotermundstraße
Rotermundstraße 7, 30165 Hannover
Telefon 05 11/8 99 48 80

Lister LebensArt
Podbielskistraße 37, 30163 Hannover
Telefon 05 11/79 09 00 50

Stadtbezirk 3: Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isernhagen-Süd
Hausgemeinschaften Waldeseck
Burgwedeler Straße 32, 30657 Hannover
Telefon 05 11/90 59 60

Willy-Platz-Heim der Landeshauptstadt Hannover
Im Heidkampe 20, 30659 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 81 79

Pflegeheim für Schwerstpflge GmbH, Noi Vita
Prinz-Albrecht-Ring 4-6, 30657 Hannover
Telefon 05 11/60 67 76 30

DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Am Holderbusch
Am Holderbusch 18, 30657 Hannover
Telefon 05 11/65 05 91

Pflegewerk Hannover GmbH, Alten- und Pflegeheim Vahrenheide
Dunantstraße 1, 30179 Hannover
Telefon 05 11/96 60 90-41

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH, Katharina von Bora Haus
Wittenberger Straße 136, 30179 Hannover
Telefon 05 11/56 35 70

Klaus-Bahlsen-Haus der Landeshauptstadt Hannover
Kleinbuchholzer Kirchweg 11, 30659 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 55 00

Stadtbezirk 4: Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel
Henriettenstift Altenhilfe gGmbH, Gerontopsychiatrischer Pflegebereich
Henriettenweg 5, 30655 Hannover
Telefon 05 11/2 89-46 46

Alten- und Pflegeheim Landhaus GmbH
Podbielskistraße 374, 30659 Hannover
Telefon 05 11/6 46 43 60

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landesverbandes Nds. gGmbH – Altenzentrum Roderbruch
Warburghof 3-5 a, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 60 70

GDA Wohnstift Hannover-Kleefeld
Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 50

Eilenriedestift
Bevenser Weg 10, 30625 Hannover
Telefon 05 11/5 40 40

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH – Haus Stephansruh
Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53-16 70

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH – Freytaghaus
Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53-13 41

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH – Marianne-Werner-Haus
Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53-15 01

Freier Altenpflege-Verein Hannover e. V., Kleefelder Seniorenheim
Berckhusenstraße 22, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 89 58-0

Wohnanlage Läuferweg, Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser
Läuferweg 20, 30655 Hannover
Telefon 05 11/22 00 23-1 05

Maternus Senioren- und Pflegezentrum „Am Steuerndieb“ GmbH
Gehägestraße 24 e, 30655 Hannover
Telefon 05 11/62 66 40

Hausgemeinschaften Eilenriedestift
Müdener Weg 48, 30625 Hannover
Telefon 05 11/9 40 94-0



Pflegeheim Dr. med. Anne Wilkening GmbH
Mellendorfer Straße 4, 30625 Hannover
Telefon 05 11/8 99 09 80

Stadtbezirk 5: Misburg-Süd/-Nord, Anderten
Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH –
Altenzentrum St. Martinshof
Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 30

MSZ Seniorenheim am Wasserturm GmbH
Am Seelberg 19, 30629 Hannover
Telefon 05 11/58 01 06

Betreuungskette Am Seelberg GmbH
Denickeweg 5, 30629 Hannover
Telefon 05 11/95 89 80

Evangelisch lutherisches Diakoniewerk,
Altenzentrum St. Aegidien
Sunderhof 1, 30559 Hannover
Telefon 05 11/95 46 70

Stadtbezirk 6: Kirchrode, Bemerode, Wülferode
Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH,
Anna-Meyberg-Haus
Bleekstraße 20, 30559 Hannover
Telefon 05 11/5 10 92 12

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH –
Seniorenzentrum Kirchrode
Zweibrückener Straße 72, 30559 Hannover
Telefon 05 11/95 46 00

Pflegezentrum Heinemanhof der
Landeshauptstadt Hannover
Heinemanhof 1–2, 30559 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 40 10

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH –
Altenzentrum Kirchrode
Emmy-Danckwerts-Straße 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/2 89-39 52

ProSenis Service gGmbH, Senioren- und Blinden-
einrichtungen – Seniorendomizil „Am Lönspark“
Kühnsstraße 17, 30559 Hannover
Telefon 05 11/51 04-5 10

Seniorenwerk gGmbH – Seniorenpflegeheim Am Gutspark
Am Gutspark 1, 30539 Hannover
Telefon 05 11/8 98 80 50

Stadtbezirk 7: Südstadt, Bult
Stephansstift Pflege und Wohnen gGmbH –
Lotte-Kestner-Haus
Baumstraße 23–25, 30171 Hannover
Telefon 05 11/2 70 44 70

Stift zum Heiligen Geist
Heiligengeiststraße 20, 30173 Hannover
Telefon 05 11/2 88 60

Altenzentrum Gustav-Brandt'sche-Stiftung
Bischofsholer Damm 79, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 49 30

Landeshauptstadt Hannover – Margot-Engelke-
Zentrum/Altenzentrum Geibelstraße
Geibelstraße 90, 30173 Hannover
Telefon 05 11/1 68 3 02 74

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landes-
verbandes Nds. gGmbH – Altenzentrum Elkartallee
Elkartallee 6, 30173 Hannover
Telefon 05 11/98 19 10

Jüdisches Seniorenheim Lola Fischel Haus
Haeckelstraße 6, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 86 95-3

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH –
Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße
Sallstraße 9–11, 30171 Hannover
Telefon 05 11/2 89-20 92

GDA Wohnstift Hannover-Waldhausen
Hildesheimer Straße 183, 30173 Hannover
Telefon 05 11/8 40 10

Landeshauptstadt Hannover – Margot-Engelke-
Zentrum/Hausgemeinschaften Devrientstraße
Devrientstraße 3, 30173 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 02 73

Stadtbezirk 8: Döhren, Wülfel, Mittelfeld,
Waldhausen, Waldheim, Seelhorst
Ökumenisches Altenzentrum „Ansgarhaus“
Olbersstraße 6, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 38 91 75

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH,
Wichernstift
Grazer Straße 5, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 42 56 10

Sozialkonzept Katharinenhof Betriebsgesellschaft
Matthäikirchstraße 9, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 70 60



Angebote und Dienste in der Region Hannover

Seniorenpflegeheim Waldhausen, Dr. Körber GmbH

Waldhausenstraße 35, 30519 Hannover
Telefon 05 11/5 90 91 40

Seniorenpflegeheim Mittelfeld GmbH

Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
Telefon 05 11/87 96 40

Pflegestation Dr. med. Krüger GmbH

Karlsruher Straße 2 c, 30519 Hannover
Telefon 05 11/86 04 70

Pflegeheim Dr. med. E. A. Wilkening

Wolfstraße 36, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 40 90

Sophienresidenz Leineaue GmbH

Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/99 07 30

Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Borum Bethel im Norden – Birkenhof evangelische Altenhilfe gGmbH, Altenzentrum Karl Flor

Bergfeldstraße 32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 26 10

GDA Pflegeheim Hannover-Ricklingen GmbH

Düsternstraße 3, 30459 Hannover
Telefon 05 11/1 62 60-0

„St. Monika“ Altenpflegeheim

Hahnensteg 53, 30459 Hannover
Telefon 05 11/12 35 56 00

Johanniter-Stift Ricklingen

Kreipeweg 11, 30459 Hannover
Telefon 05 11/12 35 80

Senioren Pension H. Keppler KG

Nordfeldstraße 13/15, 30459 Hannover
Telefon 05 11/42 07 60

Stadtbezirk 10: Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum Ihme-Ufer

Ottenstraße 10, 30451 Hannover
Telefon 05 11/9 28 90

Christliche Seniorendienste gGmbH – Altenzentrum Godehardstift

Posthornstraße 17, 30449 Hannover
Telefon 05 11/4 50 41 00

Stadtbezirk 11: Ahlem, Badenstedt, Davenstedt Verein für erste Hilfe e. V. – Altenpflegeheim Ahlem

Krugstraße 10, 30453 Hannover
Telefon 05 11/40 09 00

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum Körtingsdorf

Körtingsdorf 1, 30455 Hannover
Telefon 05 11/49 60 40

Pflegeheim Badenstedt

Eichenfeldstraße 20, 30455 Hannover
Telefon 05 11/4 99 80

DSG Pflegewohnstift Davenstedt

Friedrich-Heller-Straße 7, 30455 Hannover
Telefon 05 11/6 55 17-0

Stadtbezirk 12: Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen, Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH, Friedrich-Wasmuth-Haus

Eichsfelder Straße 54 a, 30419 Hannover
Telefon 05 11/27 18 80

Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus der Landeshauptstadt Hannover

Berggartenstraße 2, 30419 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 53 04

Alterspflegeheim der Calenberger Klöster e. V.

Quantelholz 62, 30419 Hannover-Marienwerder
Telefon 05 11/79 53 51

Heidehaus Seniorenresidenz

Am Leineufer 70, 30419 Hannover
Telefon 05 11/2 60 95-0

Integra Seniorenpflegezentrum Hannover Stöcken

Auf der Klappenburg 8, 30419 Hannover
Telefon 05 11/22 00 80

Stadtbezirk 13:

Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst Medizin Mobil – Haus Bodestraße GmbH & Co. KG

Bodestraße 2-6, 30167 Hannover
Telefon 05 11/1 31 88 11

Stadt Hemmingen



Rathausplatz 1,
30966 Hemmingen

Postanschrift:
Postfach 13 80,
30955 Hemmingen

Telefon 05 11/41 03-0

Fax 05 11/41 03-1 30

E-Mail Rathaus@StadtHemmingen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro der Stadt Hemmingen, Frau Giese

Telefon 05 11/41 03-2 86

E-Mail seniorenbuero@stadthemmingen.de

Seniorenbeirat der Stadt Hemmingen

Herr Josef Wiesner (Sprecher)

Telefon 05 11/42 85 67

E-Mail jwiesner-hemmingen-westerfeld@t-online.de

Behindertenbeauftragte der Stadt Hemmingen

Frau Ursula Petersen

Telefon 0 51 01/28 55

E-Mail uu.petersen@gmx.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hemmingen

Frau Diana Sandvoß

Telefon 0 51 01/41 03-1 77

E-Mail diana.sandvoss@stadthemmingen.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst mobil

Hans-Theismann-Weg 2, 30966 Hemmingen

Telefon 0 51 01/9 90 39 59

DRK Sozialstation Hemmingen

Berliner Straße 16, 30966 Hemmingen

Telefon 05 11/41 64 42

Benselers Ambulanter Pflegedienst UG

Göttinger Str. 43, 30966 Hemmingen

Telefon 0 51 01/92 28 82

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Sozialkonzept Seniorenzentrum „Im Rosenpark“ GmbH

Berliner Straße 16, 30966 Hemmingen

Telefon 05 11/4 10 80

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Gemeinde Isernhagen



Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen

Postanschrift:
Postfach 10 02 62, 30902 Isernhagen

Telefon 05 11/61 53-0
Fax 05 11/61 53-4 80
E-Mail gemeinde-isernhagen@isernhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenangelegenheiten, Herr Henneberg

Telefon 05 11/61 53-2 13

E-Mail ralf.henneberg@isernhagen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Isernhagen

Name bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt

Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/61 53-0

E-Mail N.N.

Lebensberatungsstelle für Burgwedel, Isernhagen und Wedemark

Am Lohner Hof 7, 30916 Isernhagen

Telefon 0 51 39/89 28 28

Terminabsprachen Rentenberatung, Herr Gerd Zufall

Telefon 05 11/66 66 23

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege Claudia Grimm

Burgwedeler Straße 141 b, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/3 88 04 32

Pflegezentrum, Grote GmbH

Opelstraße 28, 30916 Isernhagen-Altwarmbüchen

Telefon 05 11/90 11 80

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege gGismBH

Lüneburger Damm 2, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/3 58 81 0

Alten- und Pflegeheime

Senioren-Landhaus Kirchhorst

Steller Straße 32, 30916 Isernhagen

Telefon 0 51 36/8 48 13

DANA Seniorenheim Haus „Lindenhof“

Am Ortfelde 28, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/73 20 71-4

RENAFAN ServiceLeben Isernhagen

Lüneburger Damm 2, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/54 36 70

Ehrenamtsbörse Isernhagen

Frau Holderith

Telefon 05 11/61 53-1 04

Weitere ehrenamtliche Angebote in der Gemeinde Isernhagen siehe Seite 61.

Stadt Laatzen



Marktplatz 13,
30880 Laatzen
Postanschrift:
Postfach 11 05 45,
30860 Laatzen

Telefon 05 11/82 05-0
Fax 05 11/82 05-10 96
E-Mail Rathaus@Laatzen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro, Marktplatz 2, 30880 Laatzen

Gundula Walter,
Telefon 05 11/82 05-54 04

Ludmilla Stadler,
Telefon 05 11/82 05-54 02

E-Mail seniorenbuero@laatzen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Laatzen

Marktplatz 13, 30880 Laatzen, Nina Faber
Telefon 05 11/82 05-19 01

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Victor's Residenz Margarethenhof – Ambulanter Dienst

Mergenthalerstraße 3, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/9 82 81 25

**Bremermann Gesundheitsdienste,
Ambulante Krankenpflege Bremermann GmbH**

Hildesheimer Straße 157, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/86 55 05

Ambulanter Pflegedienst Laatzen GmbH

Marktplatz 1, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/4 75 65 49

Medica ambulante Hauskrankenpflege GmbH

Hildesheimer Straße 355, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/70 50 30

Diakonie-Sozialstation

Marktstraße 21, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/98 29 10

Ambulanter Pflegedienst Jolanta Wolfram

Bremer Straße 7, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/7 37 20 73

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Victor's Residenz Margarethenhof – Tagespflege
Mergenthalerstraße 3, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/9 82 80

Alten- und Pflegeheime

Victor's Residenz Margarethenhof gGmbH
Mergenthalerstraße 3, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/9 82 80

Seniorenpflegeheim Leinetal

Rethener Kirchweg 10, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/8 20 21

Altenpflegeheim Verein für erste Hilfe e. V.

Würzburger Straße 8 a, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/98 39 90

**Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser –
Wohnpark Rethen**

Dr.-Alex-Schönberg-Straße 1, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/6 73-1 91

Seniorenzentrum Mozartpark

Schubertweg 9, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/8 20 77-0

Dr. med. A. Wilkening GmbH

Mergenthaler Straße 18, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/84 09-0

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Langenhagen



LANGENHAGEN
bewegt

Marktplatz 1,
30853 Langenhagen

Postanschrift:
Postfach 10 15 60,
30836 Langenhagen

Telefon 05 11/73 07-0 · Fax 05 11/73 07-91 30
E-Mail stadtverwaltung@langenhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Stadt Langenhagen, Seniorenbüro

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, Frau Ebers
Telefon 05 11/73 07-93 23

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Langenhagen

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, Frau Kirchenbüchler
Telefon 05 11/73 07-91 08

Stadt Langenhagen, Büro für BürgerEngagement

Konrad-Adenauer-Straße 15, Eingang ehemaliges Hallenbad (Daunstairs), 30853 Langenhagen, Frau Kolossa-Saris
Telefon 05 11/73 07-93 09

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflege Silke Eichler

Hauptstraße 14, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/7 86 00 07

ATPS GmbH, Der Langenhagener Pflegedienst

Walsroder Straße 171, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/7 24 11 01

Sonja Vorwerk-Gerth GmbH, Ambulanter Pflegedienst

Kastanienallee 6, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/7 68 46 75

Bethel im Norden – Birkenhof Ambulante Pflegedienste

gGmbH, Söseweg 5, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/74 28 22

Servicebüro Pflegedienst Caspar & Dase

Horner Straße 11, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/7 63 58 85

NordHannoverscher PflegeService GmbH

Alt Godshorn 105, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/37 38 22 60

Ambulanter Pflegedienst Petra Schmidtke

Sonnenweg 19, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/47 57 47 27

DRK Sozialstation Langenhagen

Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/77 90 13

AWO ambulanter Pflegedienst

Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen
Telefon 08 00/3 02 08 00 (kostenfrei)

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe, Anna-Schaumann-Stift, Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen

Telefon 05 11/77 09 92 43

AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH,

Tagespflege in der City Park Residenz

Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/59 09 60

DRK-Tagespflege in Langenhagen

Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/36 71-2 00

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum Anna-Schaumann-Stift

Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/77 09-1

Seniorenheim Bachstraße GmbH

Bachstraße 24, 30851 Langenhagen-Wiesenu
Telefon 05 11/64 64 17-0

AWO Jugend und Sozialdienste gGmbH,

City Park Residenz Langenhagen

Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/59 09 60

Seniorenheim Eichenhof

Bungerns Hof 6 + 11, 30855 Langenhagen-Godshorn
Telefon 05 11/78 29 18

Altenzentrum Eichenpark der Landeshauptstadt Hannover

Stadtparkallee 16, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/1 68-3 70 50

CareConcept Margeritenhof GmbH, Senioren- und

Pflegeheim, Kaltenweider Platz 1, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/5 44 55 70

Stadt Lehrte

**STADT
LEHRTE**



Rathausplatz 1,
31275 Lehrte

Postanschrift:
Postfach 12 40,
31252 Lehrte

Telefon 0 51 32/5 05-0 · Fax 0 51 32/5 05-1 15

E-Mail Info@Lehrte.de

Informations- und Beratungsangebote

Zentrale Anlaufstelle: Bürgeramt

Telefon 0 51 32/5 05-3 00

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lehrte

Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/5 05-1 08

FamilienServiceBüro

Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/5 05-4 44

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Gesundheitsforum ambulante Pflege GmbH

Krummer Kamp 31, 31275 Lehrte-Arpke

Telefon 0 51 75/93 25 10

MSKS Pflegeteam Lehrte UG

Iltener Straße 44, 31275 Lehrte

Telefon 0 51 32/83 83 60

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH

Goethestraße 16, 31275 Lehrte

Telefon 0 51 32/20 71

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH,

Tagespflege Gloria Park

Althener Straße 20, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 10

Alten- und Pflegeheime

Seniorenzentrum „Sonnenhof“ Lehrte GmbH

Dammfeldstraße 11-22, 31275 Lehrte-Aligse

Telefon 0 51 32/8 29 30

Ev. Alters- und Pflegeheim Lehrte e. V.

Iltener Straße 21, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 20

Pflegeheim Alte Villa GmbH

Benzstraße 2, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/48 55

AWO Wohnen und Pflegen GmbH

Seniorenzentrum im „Gloria-Park“

Ahltener Straße 20, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 10

Seniorenresidenz Lindenhof

Hildesheimer Straße 2 d, 31275 Lehrte-Hämelerwald

Telefon 0 51 75/9 28 54 00

Neueröffnung ab Frühjahr 2014 in Ahlten:

Seniorenwerk GmbH – Seniorenpflegeheim

Im Wiesengrund

Am Alten Sportplatz 1, 31275 Lehrte

Telefon 0 36 31/47 21 54

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Neustadt am Rübenberge



Nienburger Straße 31,
31535 Neustadt a. Rbge.

Postanschrift:
Postfach 32 62,
31524 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/84-0

Fax 0 50 32/84-4 30

E-Mail Stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Frau Scheele,

Telefon 0 50 32/84-2 41

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt

Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Frau Bärbel Heidemann,

Telefon 0 50 32/84-4 24

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Pflegedienst Ingrid Niemeyer

Saarstraße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/93 90 24

Mobiler Pflege- und Gesundheitsservice iSH

Mandelsloher Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 72/77 21 92

Diakoniestation Neustadt a. Rbge. gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/59 94

DRK Sozialstation Neustadt

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/98 18 20

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum „St. Nicolaistift“

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 31/8 98-0

Residenz „Am Rosenkrug“

Nienburger Straße 27, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/96 00

Stadt Neustadt am Rübenberge,

Seniorenresidenz „Wölper Ring“ GmbH

Am Wölper Ring 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/80 10 20

Haus am Leinetal,

Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH

Am Sandhop 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 73/96 90

Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH,

Haus am Finkenhain

Niedernstöckener Straße 58, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 73/96 90

Heuberg GmbH, Pflegeheim „Am Eichenbrink“

Heuberg 10/12, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 36/9 24 40

Lebensraum GmbH Pflegeeinrichtung

Nöpker Straße 17, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 34/8 79 73 81

Begegnungsstätte Silbernkamp

Nähere Informationen siehe Kapitel „Bildung, Ehrenamt,
Freizeit“

Freiwilligen-Zentrum Neustadt a. Rbge. e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/9 19 05

E-Mail info@fwz-neustadt.de

Stadt Pattensen



Auf der Burg 1-2,
30982 Pattensen
Postanschrift:
Postfach 10 10 63,
30975 Pattensen

Telefon 0 51 01/10 01-0
Fax 0 51 01/10 01-1 08
E-Mail Rathaus@Pattensen.de

Informations- und Beratungsangebote

Allgemeiner Sozialer Dienst

Frau Elisabeth Ilse,
Walter-Bruch-Straße 1, 30982 Pattensen

Senioren- und Sozialberatung

Frau Elisabeth Ilse,
Hofstraße 8, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01-3 34
E-Mail ilse@pattensen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pattensen

Frau Heike Grützner, Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01-1 09
E-Mail gruetzner@pattensen.de

Behindertenbeauftragte der Stadt Pattensen

Frau Elke Maßmann, Telefon 0 51 01/58 63 30
E-Mail behindertenbeauftragte@pattensen.de

Seniorenbeauftragte der Stadt Pattensen

Frau Margaretha Garcon, Telefon 0 51 01/10 01-6 10
E-Mail seniorenbeauftragte@pattensen.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Viola Zucker GmbH

Göttinger Straße 30, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/9 91 70-20

DRK Sozialstation Pattensen

Steinstraße 2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/1 20 27

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Alten- und Pflegeheime

CMS Dienstleistungen GmbH, Pflegewohnstift Pattensen

Koldinger Straße 13 a, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/8 53-0

Pflegewohnstift „An der Schützenallee“

Alte Hiddendorfer Straße 2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/58 57-0

MOBILE – Mehrgenerationenhaus Pattensen

Nähere Informationen siehe Seite 63.

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Ronnenberg



Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg

Postanschrift:
Postfach 10 02 62,
30940 Ronnenberg

Telefon 05 11/46 00-0
Fax 05 11/46 00-2 01
E-Mail soziales@ronnenberg.de

Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Senioren und Behinderte

Dienstgebäude: Hansastraße 38, Nebengebäude I
Telefon 05 11/46 00-2 62

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ronnenberg

Dienstgebäude: Hansastraße 38, Nebengebäude I
Telefon 05 11/46 00-2 61

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Bülow KG

Münchhausenstraße 6, 30952 Ronnenberg, OT Weetzen
Telefon 0 51 09/33 13

APA Ambulanter Pflegedienst Aumann

Hagacker 5 a, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/51 40 80

Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg

Ronnenberger Straße 18, 30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/3 57 29 60

Kinderpflege Bärenstark, Heubeck & Rost GmbH

Am Rathaus 15, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/40 00 75 5

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

**ND-Norddeutsche Seniorendienste gGmbH –
Johanneshaus Empelde,**
Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/4 60 30

Pflegekonzept Hillmer, Ihmer Tor 1, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/6 89 07 05

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Haus am Hirtenbach“
Kollberger Straße 12, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/5 19 00

**ND-Norddeutsche Seniorendienste gGmbH –
Johanneshaus Empelde**
Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/4 60 30

INTEGRA Seniorenpflegezentrum Ronnenberg-Empelde
Nenndorfer Straße 1, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/27 08 90

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg

Stille Straße 8 a, 30952 Ronnenberg-Empelde
Herr Witt
Telefon 05 11/5 90 67 01 und 01 51/57 97 81 20
E-Mail freiwilligenagentur@ronnenberg.de
UdoWi@live.de

Stadt Seelze



Rathausplatz 1, 30926 Seelze
Postanschrift:
Postfach 10 02 53, 30918 Seelze
Telefon 0 51 37/8 28-0
Fax 0 51 37/8 28-3 99
E-Mail info@stadt-seelze.de

Informations- und Beratungsangebote

Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen bei der Stadt Seelze

Frau Turetzek
Telefon 0 51 37/8 28-1 93

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seelze

Frau Gabriela Giesche, Rathausplatz 1, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/8 28-1 80

Wohnberatung

Herr Rutsch
Telefon 0 51 37/8 28-3 24

Behindertenbeauftragter der Stadt Seelze

bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.
Telefon erfragen unter 0 51 37/8 28-0

Seniorenrat Seelze, Herr Weiss

Telefon 0 51 37/9 09 60 81

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegekonzept Häusliche Pflege

Kreuzweg 6, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/9 80 02 90

Häuslicher Pflegedienst Wunstorf, Beratungszentrum

Seelze, Hannoversche Straße 41 a, 30926 Seelze
Telefon 05 11/40 77 78

Pflegedienst Seelze GmbH

Hannoversche Straße 43, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/98 14 30

DRK Sozialstation Seelze

Weizenkamp 7, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/23 33

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Tagespflege Alter Krug
Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/82 66 00

DRK Tagespflege Seelze

Weizenkamp 7, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/23 33

Tagespflege Seelze, Antje Kafke

Hannoversche Straße 41 a, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/9 83 46 22

Alten- und Pflegeheime

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH, Seniorenzentrum „Alter Krug“

Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/82 66 00

Altenpflegeheim Röselhof

Zum Röselhof 1, 30926 Seelze-Lathwehren
Telefon 0 51 37/90 57 60

Altenpflegeheim Harmskamp

Harmskamp 2, 30936 Seelze
Telefon 0 51 37/8 74 80

Kursana Domizil Seelze

Brandenburger Straße 1-3, 30926 Seelze
Telefon 05 11/7 80 99 70

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Stadt Sehnde



Nordstraße 21,
31319 Sehnde
Postanschrift:
Postfach 10 01 61,
31312 Sehnde

Telefon 0 51 38/7 07-0
Fax 0 51 38/7 07-2 62
E-Mail Rathaus@sehnde.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Bürgerservice, Sachgebiet Soziales

Telefon 0 51 38/7 07-2 23

Fax 0 51 38/7 07-66-2 23

E-Mail Hans.Nordhorn@sehnde.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sehnde sowie Koordinatorin des lokalen Bündnisses für Familien und Betreuung des Seniorenbeirats

Frau Jennifer Glandorf

Telefon 0 51 38/7 07-2 24

Fax 0 51 38/7 07-66-2 24,

E-Mail Jennifer.Glandorf@sehnde.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegepartner Sehnde GmbH

Mittelstraße 5, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/70 94 15

Pflegeteam Sehnde

Achardstraße 23, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/61 53 57

DRK Sozialstation Sehnde

Breite Straße 36, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/61 64 70

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegeheim Klein Lobke

Lobker Straße 9, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/25 00

Altenpflegeheim Haus am Backhausring

Karl-Backhaus-Ring 14-16, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/6 09 80

AWO Residenz Sehnde

Achardstraße 1, 31319 Sehnde

Telefon 0 51 38/5 03 40

Wohnpark Ilten, Ferdinand-Wahrendorff-Haus

Rudolf-Wahrendorff-Straße 17, 31319 Sehnde/Ilten

Telefon 0 51 32/90 24 90

Stadt Springe



Auf dem Burghof 1,
31832 Springe

Postanschrift:
Postfach 10 04 54,
31816 Springe

Telefon 0 50 41/73-0
Fax 0 50 41/73-2 81
E-Mail Stadt@Springe.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialarbeiterin des Fachdienstes Soziales

Frau Hanne Finke, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/73-2 16

Senioren- und Seniorinnenbeauftragte der Stadt Springe

Frau Helge Vera Ebermann
Zum Niederntor 26, 31832 Springe
Telefon 01 77/3 41 28 66

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Springe

Frau Anke Niemand, Zum Niederntor 26, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/73-2 64

Wohnberater des Fachdienstes Soziales

Herr Alexander Huhn, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/73-2 34

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Levimed GmbH

Zum Oberntor 12, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/94 35-0

Ihr Pflegeteam Michael Barrenschee

Süllbergstraße 1, 31832 Springe-Bennigsen
Telefon 0 50 45/96 24 33

DRK Sozialstation Springe

An der Bleiche 4-6, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 77-40

mobilitas GmbH – mobile diakonie springe

Jägerallee 11 a, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 78-3 00

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

DRK Tagespflege Springe

An der Bleiche 4-6, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 77-80

Haus Rosengarten

An der Bleiche 14 a, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 70 88 58

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim „Alte Molkerei“ der Hannove- rania Seniorenpflege GmbH

Deisterstraße 7, 31832 Springe-Altenhagen I
Telefon 0 50 41/94 47-0

Diakoniezentrum Jägerallee

Jägerallee 11, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/7 78-0

Privates Pflegeheim Roddau GmbH

Hindenburgstraße 25, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/97 15 00

Seniorenheim „Springer Hof“

Bahnhofstraße 50, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/41 90

Wohnen und Pflegen „Am Deisterhang“ GmbH

Im Stiege 9, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/20 42 50

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des

DRK Landesverbandes Niedersachsen gGmbH, Altenpflegeheim Springe

Eldagsener Straße 36, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/9 46 60

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Gemeinde Uetze



Marktstraße 9,
31311 Uetze

Postanschrift:
Postfach 1180,
31304 Uetze

Telefon 0 51 73/9 70-00
Fax 0 51 73/9 70-0 97
E-Mail info@uetze.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Soziales, Jugend und Bildung,
Team Sozialleistungen, Frau Dagmar Lindemann
Telefon 0 51 73/9 70-0 51

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Uetze

Frau Gitta Bührich, Telefon 0 51 73/9 70-1 09

Geschäftsführung Seniorenbeirat

Frau Gitta Bührich, Telefon 0 51 73/9 70-1 09

Familienbüro

Frau Heidinger, Telefon 0 51 73/9 70-1 66
und Frau Ludewig, Telefon 0 51 73/9 70-1 64

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Mensch im Mittelpunkt – Buchold u. Eckert
Kaiserstraße 9, 31311 Uetze, Telefon 0 51 73/24 01 50

Krankenpflegedienst Barbara Kosaminsky

Schmiedestraße 3, 31311 Uetze
Telefon 0 51 73/92 22 70

Sozialstation JWK GmbH

Burgdorfer Straße 13, 31311 Uetze
Telefon 0 51 73/92 22 22

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Landhaus am Storchennest

Nordmannstraße 6, 31311 Uetze
Telefon 0 51 73/92 58 97

Alten- und Pflegeheime

Seniorenwohnpark Bambis Garten GmbH

Welle 11, 31311 Uetze-Eltze, Telefon 0 51 73/92 26 21

Altenpflegeheim „Haus Monika“

Peiner Straße 45, 31311 Uetze-Eltze
Telefon 0 51 73/22 35

Senioren- und Pflegeheim Uetze

Pestalozzistraße 23, 31311 Uetze
Telefon 0 51 73/60 02

Landhaus am Storchennest

Nordmannstraße 6, 31311 Uetze
Telefon 0 51 73/92 58 97

DSG Pflegewohnstift „An der Mühle“

Mühlenweg 20, 31311 Uetze-Hänigsen
Telefon 0 51 47/9 75 00

Gemeinde Wedemark



Fritz-Sennheiser-Platz 1
(Ecke Hellendorfer
Kirchweg/Ortsriede),
30900 Wedemark

Postanschrift: Postfach 10 01 65, 30891 Wedemark

Telefon 0 51 30/5 81-0

Fax 0 51 30/5 81-2 05

E-Mail Gemeinde@Wedemark.de

Informations- und Beratungsangebote

Team Soziales, Telefon 0 51 30/5 81-2 54

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wedemark

Frau Achterberg, Telefon 0 51 30/5 81-2 48

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH

Industriestraße 40, 30900 Wedemark

Telefon 0 51 30/48 18

Ambulante Kinderkrankenpflege Kunterbunt

Juliane Woy

Kleverkamp 47, 30900 Wedemark

Telefon 0 51 30/58 86 88

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH

Wedemarkstraße 55, 30900 Wedemark

Telefon 0 51 30/69 99

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Wien

Tattenhagen 16 b, 30900 Wedemark

Telefon 0 51 30/37 70 09

Alten- und Pflegeheime

Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH

„Haus Abbensen“

Auf der Loge 4, 30900 Wedemark/OT Abbensen

Telefon 0 50 72/98 01-0

Alten- und Pflegeheim „Hoffnung“ GmbH

Hohenheider Straße 147, 30900 Wedemark/OT Elze

Telefon 0 51 30/9 77 70

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH,

Seniorenpflegeheim Waldgarten

Am Schafsteg 2, 30900 Wedemark/OT Bissendorf-Wietze

Telefon 0 51 30/92 50 99

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH,

Seniorenpflegeheim Stadtgarten

Tattenhagen 14, 30900 Wedemark/OT Bissendorf

Telefon 0 51 30/37 62 61

Seniorenresidenz Allerhop GmbH

Allerhop 22 a, 30900 Wedemark/OT Mellendorf

Telefon 0 51 30/9 28 05-0

Angebote und Dienste in der Region Hannover

Gemeinde Wennigsen (Deister)



Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen
Postanschrift:
Postfach 10 02 62, 30968 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 07-0
Fax 0 51 03/70 07-16
E-Mail info@wennigsen.de

Informations- und Beratungsangebote Gleichstellungsangelegenheiten der Gemeinde Wennigsen

Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 07-0

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wennigsen

Herr Dirk Neddermeyer
Bergmannstraße 34 a, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/5 03 22 88

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Monika Jansen GmbH
August-Warnecke-Weg 13, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 09/6 75 25 10

DRK Sozialstation Wennigsen
Hagemannstraße 4, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/92 53 75

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen erfragen.

Alten- und Pflegeheime

**IUVARE Heimbetriebsgesellschaft mbH,
Alten- und Pflegeheim „Bredenbeck“**
Bräutigamsweg 10-18, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 09/56 99-0

Alten- und Pflegeheim „Auf dem Lichtenberg“
Egestorfer Straße 2, 30974 Wennigsen-Wennigser Mark
Telefon 0 51 03/78 41

**ProSENIS Service gem. GmbH,
Seniorenheim „Deisterblick“**
Hagemannstraße 1, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 44 00-0

Stadt Wunstorf



Südstraße 1,
31515 Wunstorf

Postanschrift:
Postfach 12 80,
31502 Wunstorf

Telefon 0 50 31/1 01-1 · Fax 0 50 31/1 01-2 12
E-Mail stadt@wunstorf.de

Sozialstation Wunstorf gGmbH

Düendorfer Weg 9, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/91 20 44

careconcept – Ambulante Häusliche Pflege und Beratung in der Steinhuder-Meer-Region

Lange Straße 41, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/70 59 90

Informations- und Beratungsangebote

Soziale Dienste

Telefon 0 50 31/1 01-2 60 und 0 50 31/1 01-2 41

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wunstorf

Frau Dorothea Diestelmeier
Südstraße 1, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/1 01-2 67

Arbeitskreis Senioren

Frau Gisela Uhl, Telefon 0 50 33/97 18 32
Herr Lothar Flohr, Telefon 0 50 33/26 98
Herr Dieter Kanne, Telefon 0 50 31/51 75 04

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 21.

Ambulante Pflegedienste

Häuslicher Pflegedienst Wunstorf

Antje Kafke, Mühlenweg 56, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/6 75 67

Ambulante Betreuung und Pflege, Ina Prinzhorn & Susanne Schmidt

Sophienstraße 5, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/6 76 38

CURADOMI Ambulante Krankenpflege GbR, A. & A. Liedtke

Wilhelm-Busch-Straße 16 b, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/90 21 88

Ullis Pflorgeteam GmbH

Hagenburger Straße 32, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/6 90 00 20

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, müssen
Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen
erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Wunstorf-Neustadt Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser

Schlesierweg 26, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 33/98 14 49

Tagespflege Wunstorf des häuslichen Pflegedienstes Wunstorf, Antje Kafke

Lange Straße 48, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/5 16 69 02

Alten- und Pflegeheime

„Haus Sonneneck“ Heimbetriebsgesellschaft

Bergstraße 32+46/48, 31515 Wunstorf-Großenheidorn
Telefon 0 50 33/93 60

Seniorenresidenz „Am Kirschgarten“

Heidorner Straße 52, 31515 Wunstorf-Klein Heidorn
Telefon 0 50 31/91 30 70

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser, „Haus Johannes“

Albrecht-Dürer-Straße 14, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/96 40

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser, „Haus am Bürgerpark“

Speckenstraße 24, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/9 50 30



Wichtige Rufnummern

FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST / NOTARZT	112
POLIZEI / NOTRUF	110
KRANKENTRANSPORT	1 92 22
GIFTNOTRUF	05 11/1 92 40
TELEFONSEELSORGE (bundesweit, kostenlos, 24 Stunden täglich)	08 00/1 11 01 11
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele Personen sind beteiligt? Warten auf Rückfragen!	

Impressum

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover Telefon 05 11/6 16-0 Internet www.hannover.de
Redaktion	Region Hannover Fachbereich Soziales Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover Telefon 05 11/6 16-2 21 74
Titelfotos	Thomas Langreder
Bildmontage	Region Hannover, Team Medien- gestaltung
Druck	Druck- und Verlagshaus FROMM GmbH & Co. KG Breiter Gang 10 – 16 49074 Osnabrück

Sollten Angebote und Dienste einzelner Anbieter versehentlich nicht oder nicht vollständig aufgeführt worden sein, so wird gebeten, dies zu entschuldigen und die fehlenden Angaben zur Vervollständigung der Informationssammlung unter der Rufnummer der Region Hannover mitzuteilen.

Diese Publikation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers (für den redaktionellen Teil) und des Verlages (für den Anzeigenteil) unzulässig und strafbar und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung und Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Die Verwendung der abgedruckten Anzeigen, die ausschließlich zur Veröffentlichung für diese Broschüre erstellt wurden, in kopierter Form oder als Ausschnitt sowie die Verwendung der Anschriften, insbesondere unter Verweisung auf diese Publikation zur eigenen Anzeigenwerbung, wird ausdrücklich untersagt.

7. Auflage: 2013/2014

Zur besseren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Texten bei der Benennung von Personen und Personengruppen darauf verzichtet, eine beide Geschlechter ausweisende Formulierung zu verwenden. Das jeweils andere Geschlecht ist jedoch stets mitgemeint.



Anzeigenteil und Produktion

Nord-West-Verlag
Inhaber Rainer Strubberg
Im Winkel 14 · 49326 Melle
Tel.: 05402 702282
Fax: 05402 702285
Mail: info@nord-west-verlag.de
Web: www.nord-west-verlag.de

In unserem Verlag erscheinen:

Informationsbroschüren aller Art, z.B. Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Bauherrenwegweiser sowie Seniorratgeber.

Der Nord-West-Verlag bedankt sich bei den Mitarbeitern der Region Hannover für die hervorragende Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung.